

61. Sitzung

Donnerstag, den 11. Dezember 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2732 –3989

AKTUELLE STUNDE

**"Auswirkungen des KMK-Beschlusses zu Bildungsstandards auf die
 Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz"
 auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/2729 –4000

**"Waldzustandsbericht 2002: Waldschäden in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau"
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2730/2738 –4008

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
 des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
 Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2569 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2710 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/2715 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2717 –

**Kommunale Integrationspolitik – Zukunftsaufgaben in Städten,
 Gemeinden und Landkreisen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –

– Drucksache 14/2736 –4015

<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2715 – wird mit Mehrheit angenommen.....</i>	4020
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2717 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....</i>	4020
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2569 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/2715 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.....</i>	4020
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2736 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....</i>	4021
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2570 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/2711 –	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2716 –	4021
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2716 – wird einstimmig angenommen.....</i>	4023
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2570 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/2716 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.....</i>	4023
Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie zu dem zweiten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1994 über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich Antrag der Landesregierung – Drucksache 14/2590 –.....	4023
<i>Der Antrag der Landesregierung – Drucksache 14/2590 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.</i>	4023
Landesgesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2688 – Erste Beratung.....	4023
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2688 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.....</i>	4030

**Landesgesetz über die Stiftung Staatliches Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2713 –

Erste Beratung 4030

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2713 – wird an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4036

AGENDA 21-Programm der Landesregierung 2002 Rheinland-Pfalz – Zweiter Bericht der Landesregierung nach dem Stand vom 31. Oktober 2002 –

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/2051)

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2330 – 4036

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 4041

Landesstraßenbau in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten Peter Anheuser, Michael Billen u. a. (CDU) und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 14/2349/2445/2693 – 4041

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 4052

Frauen in extremen Notsituationen helfen, für Rechtssicherheit bei anonymen Geburten sorgen

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/2622 –

dazu: Frauen in Notsituationen wirksam helfen – Rechte von Kindern und Eltern auch in Notsituationen sicherstellen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2616 – 4052

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/2622 – wird mit Mehrheit angenommen. 4060

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2616 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4060

Klimaschutz durch Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Immobilien

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2697 – 4060

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2697 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen. 4060

Dornfelderverordnung zurückziehen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2624 – 4060

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Überweisung des Antrags – Drucksache 14/2624 – an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau wird mit Mehrheit abgelehnt. 4071

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2624 – wird mit Mehrheit abgelehnt.*4071

Betreuungsrecht in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksachen 14/2351/2447/2511 –4071

*Der Tagesordnungspunkt soll in der 62. Plenarsitzung behandelt werden.*4071

Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksachen 14/2197/2284/2420 –4071

*Die Große Anfrage und die Antwort werden an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.*4071

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Eymael.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Erhard Lelle, Anne Spurzem; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Gernot Mittler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Anheuser, CDU:.....	4062, 4063, 4064, 4066, 4068
Abg. Baldauf, CDU:.....	3994
Abg. Billen, CDU:.....	4070
Abg. Creutzmann, FDP:.....	4048, 4049, 4050
Abg. Dr. Altherr, CDU:.....	3991, 3999
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4008, 4013, 4028, 4029, 4036
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	4035, 4065, 4070, 4071
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	3991, 3992
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	4049
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:.....	4028
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	3997, 3999, 4029
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	4026
Abg. Frau Baumann, SPD:.....	4061, 4063, 4069
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	4002, 4006
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	4052
Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4017, 4022
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:.....	4054
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3991, 3995, 3996, 4045, 4063, 4064, 4070
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	3993, 3994
Abg. Frau Mohr, SPD:.....	3989, 3990
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	4000, 4005, 4055
Abg. Frau Raab, SPD:.....	4027
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	3997
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	4060, 4068
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4057
Abg. Frau Weinandy, CDU:.....	4038
Abg. Fuhr, SPD:.....	4009, 4014
Abg. Grimm, SPD:.....	4033
Abg. Hohn, FDP:.....	4011, 4015, 4018, 4022, 4039
Abg. Hörter, CDU:.....	4016, 4021
Abg. Keller, CDU:.....	4001, 4006
Abg. Lammert, CDU:.....	4021
Abg. Licht, CDU:.....	4010, 4014
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4034, 4036
Abg. Nink, SPD:.....	4044
Abg. Noss, SPD:.....	4021
Abg. Schmitt, CDU:.....	4031, 4067
Abg. Schnabel, CDU:.....	3992
Abg. Schweitzer, SPD:.....	4016
Abg. Stretz, SPD:.....	4037
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4002, 4007
Abg. Wirz, CDU:.....	4041, 4049
Beck, Ministerpräsident:.....	4023
Eymael, Staatssekretär:.....	3989, 3990, 3991, 3992, 4030, 4036, 4050, 4066, 4067, 4071
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	4004, 4007
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	3995, 3996, 3997, 4011, 4040

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	3997, 3999, 4058, 4059
Mertin, Minister der Justiz:.....	3993, 3994
Präsident Grimm:.....	3989, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3999 4001, 4002, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011 4013, 4014, 4015
Vizepräsident Creutzmann:.....	4052, 4054, 4055, 4057, 4058, 4059, 4060, 4061, 4062, 4063 4064, 4065, 4066, 4067, 4068, 4069, 4070, 4071
Vizepräsident Dr. Schmidt:	4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4033, 4034, 4035, 4036 4037, 4038, 4039, 4040, 4041, 4043, 4044, 4045, 4047, 4048 4049, 4050
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	3992, 4019, 4023

**61. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 11. Dezember 2003**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 61. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Matthias Lammert und Dieter Klöckner. Herr Abgeordneter Klöckner führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Spurzem und Erhard Lelle sowie die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage und Gernot Mittler.

Wir beginnen mit **Punkt 8** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 14/2732 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Margit Mohr, Franz Schwarz und Manfred Nink (SPD), Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar nach Homburg** – Nummer 1 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Mohr, bitte schön.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Kooperation der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die S-Bahn Rhein-Neckar und die Gestaltung des ÖPNV-Angebotes?
2. Wie wird das neue S-Bahn-Angebot in den Rheinland-Pfalz-Takt integriert?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunftsperspektive über den Einsatz der S-Bahn für die Schienenstrecke von Kaiserslautern nach Homburg?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Perspektive im Hinblick auf die Tarifentwicklung durch die Integration des Westpfalzverkehrsverbundes in den Verbund Rhein-Neckar?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatssekretär Günter Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die S-Bahn Rhein-Neckar wird in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 2003, also in wenigen Tagen, ihren Betrieb bis Kaiserslautern aufnehmen.

Sie ist derzeit das wichtigste und zugleich ehrgeizigste Vorhaben im öffentlichen Personennahverkehr, nicht nur im Rhein-Neckar-Raum, sondern darüber hinaus in ganz Rheinland-Pfalz und Deutschland.

Das Land leistet einen Zuschuss von rund 51 Millionen Euro für den Ausbau der Gleisanlagen und der Bahnhöfe. Mit den Zuschüssen für die Werkstatt und die Elektrotriebwagen beläuft sich der Beitrag des Landes auf rund 63,5 Millionen Euro. Das ist ein erheblicher Betrag, den es entsprechend zu finanzieren gilt.

Die S-Bahn Rhein-Neckar ist eine wichtige Investition in die Zukunft der gesamten Rhein-Neckar-Region; denn die Rhein-Neckar-Region ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort und soll dies auch in der Zukunft bleiben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist also eine Investition, die dazu beitragen wird, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Region mit Blick auf die nationalen Ballungsräume, aber auch mit Blick auf den europäischen und globalen Wettbewerb zu stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Realisierung der S-Bahn Rhein-Neckar war nur möglich, weil bei diesem Projekt die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen in vorbildlicher Weise effizient zusammengearbeitet haben.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Dies gilt sowohl für die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen als auch für das Verfahren bei der Auswahl des Eisenbahnverkehrsunternehmens, das den Betrieb übernimmt. Dabei sind die wesentlichen Impulse für die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Betriebsleistungen im Wettbewerb letztlich insbesondere aus Rheinland-Pfalz gekommen.

Meine Damen und Herren, mit über 6 Millionen Zugkilometern pro Jahr war und ist dies bislang die größte Ausschreibung von SPNV-Leistungen in Deutschland. Die Landesregierung hat in diesem Verfahren in gewisser Weise Pionierarbeit geleistet. Insgesamt hat die gute Vorbereitung und Durchführung des sehr aufwändigen Ausschreibungsverfahrens und die hervorragende Abstimmung zwischen allen Beteiligten in den drei Ländern gezeigt, dass auch sehr komplexe und länderübergreifende Projekte in gut nachbarlicher Zusammenarbeit gemeistert werden können.

Zu Frage 2: Auf rheinland-pfälzischem Gebiet ersetzen die S-Bahn-Züge die heutigen Regionalbahnen und RegionalExpress-Züge. Die Fahrlagen ändern sich nur

unwesentlich. Insoweit ist die Einbindung in den Rheinland-Pfalz-Takt sichergestellt. Neu ist, dass jetzt pro Stunde und Richtung vier Züge zwischen Ludwigshafen und Mannheim verkehren, die alle an der neuen Station in Ludwigshafen-Stadtmitte halten.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist auch selten, dass die Landesregierung von den GRÜNEN einmal Beifall bekommt. Das muss ich registrieren.

Zu Frage 3: Für eine mögliche Verlängerung der S-Bahn-Züge von Kaiserslautern bis Homburg im Stundentakt müssten insbesondere die Bahnsteiganlagen der Zwischenstationen an den S-Bahn-Standard angepasst werden.

Nach ersten vorläufigen Kostenschätzungen wären hierfür Investitionen von rund 20 Millionen Euro erforderlich. Hinzu kommen Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 10 Millionen Euro, die für zusätzliche Fahrzeuge aufgebracht werden müssten. Für Mehrbestellungen werden pro Jahr zusätzliche Bestellkosten von knapp 1 Million Euro zu leisten sein.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört! Hört!)

Eine Finanzierung der Investitionen allein aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist wegen der angespannten Haushaltslage und wegen der Vorbelegung auch durch andere Projekte vor diesem Hintergrund derzeit nicht darstellbar. In Verhandlungen mit dem Bund konnte das Land aber erreichen, dass der Bund eine Finanzierung aus dem GVFG-Bundesprogramm unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt hat:

1. Ein verkehrlicher Zusammenhang mit dem bestehenden S-Bahn-Projekt muss nachgewiesen werden.
2. Die Maßnahme muss in einem Verdichtungsraum oder in einem Randbereich dazu durchgeführt werden.
3. Die Maßnahme muss einen eigenen Verkehrswert darstellen.
4. Die Kosten-Nutzen-Untersuchung muss ein positives Ergebnis aufweisen.

Voraussetzung ist daher zunächst, dass im Rahmen der durchzuführenden Kosten-Nutzen-Untersuchung ein volkswirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen wird. Die erforderliche Untersuchung ist bereits in Auftrag gegeben. Ergebnisse hierzu werden im Februar 2004 erwartet.

Zu Frage 4: Eine eigenständige Verbundlösung im Bereich der Westpfalz ist auch auf Initiative des Landes geschaffen worden. Die verkehrspolitische Zielvorstellung hierbei ist, dass den Verkehrsverbänden möglichst in sich geschlossene Nahverkehrsräume zugrunde liegen sollen.

Der Westpfalzverkehrsverbund – WVV – wurde am 1. April 2000 gestartet. Die Fahrgastzahlen und die Einnahmen haben sich seither positiv entwickelt.

Unbestritten ist kein Nahverkehrsraum so in sich geschlossen, dass die Verkehrsverflechtungen an den Verbundgrenzen Halt machen. Solche Verkehrsbeziehungen sind jedoch von geringerem Umfang. Die Einführung von Übergangstarifen stellt hier ein gutes und erprobtes Mittel dar, den Fahrgast so zu stellen, als ob er sich innerhalb eines Verbunds bewegt.

Aus Sicht des Landes ist die Abgrenzung des WVV derzeit nicht korrekturbedürftig. Übergangstarife zum Verkehrsverbund Rhein-Neckar – VRN –, dem Rhein-Nahe-Verkehrsverbund und der Verkehrsgemeinschaft Saar werden vorbereitet oder sind bereits eingeführt.

In der Sitzung des Zweckverbands WVV am 9. Dezember 2003 ist die Verbundgeschäftsstelle beauftragt worden, gemeinsam mit dem großen VRN die Ausschreibung eines Gutachtens vorzubereiten.

In diesem Gutachten sollen Maßnahmen einer Tarifharmonisierung zwischen dem VRN und dem WVV sowie die damit verbundenen Kosten untersucht werden. Das Ergebnis dieses Gutachtens muss zunächst abgewartet werden.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen, für den Ausbau der Strecke Kaiserslautern-Homburg zusätzliche Gelder im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft, also Infrastrukturgelder, zu bekommen?

Eymael, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Mohr, die Fußballweltmeisterschaft ist sicherlich eine Chance, eine Erweiterung des S-Bahn-Betriebs Kaiserslautern-Homburg zu erreichen. Der Bund knüpft aber noch andere Voraussetzungen an die Verwirklichung des Projekts, die ich vorhin genannt habe. Entscheidend wird die Kosten-Nutzen-Analyse sein, die uns bis Februar kommenden Jahres vorliegen wird. Wenn diese positiv ausfällt, wovon man vielleicht sogar ausgehen könnte, dann sehe ich eine gute Chance, dass sich der Bund an der Finanzierung beteiligt.

Ich will in diesem Zusammenhang deutlich machen, dass wir gerade vor dem Start der S-Bahn stehen und wir noch 63,5 Millionen Euro über GVFG- und Regionalisierungsmittel finanzieren müssen, die noch nicht ausfinanziert sind, wir aber schon über den nächsten Schritt reden. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir nicht alles zeitgleich machen können. Die Infrastrukturarbeiten, die zwischen Kaiserslautern und Homburg notwen-

dig sind, verursachen Kosten in Höhe von rund 20 Millionen Euro. Dabei müssen Bahnsteige verändert, Gleisanlagen anders gestaltet und Bahnhöfe auf den S-Bahn-Betrieb eingestellt werden. Das bedarf alles seiner Zeit. Die Grundsatzentscheidung dazu ist aber noch nicht gefallen. Sie wird erst dann fallen, wenn das Gutachten vorliegt. Wir stehen dem Ganzen positiv gegenüber.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, gibt es Überlegungen für den Fall, dass die Kosten-Nutzen-Analyse nicht so positiv ausfällt, wie Sie es vorsichtig gehofft haben, also keine GVFG-Mittel fließen? Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, welche anderen Finanztöpfe herangezogen werden könnten?

Eymael, Staatssekretär:

Hierzu gibt es keine weiteren Überlegungen. Sie wissen, dass wir im Wirtschafts- und Verkehrsministerium einen Sparhaushalt wie in allen anderen Ministerien auch fahren. Es gibt keine zusätzlichen Töpfe.

Ich will noch eins hinzufügen. Das Projekt steht natürlich in Konkurrenz zu einigen Nahverkehrslinien im südpfälzischen Bereich. Denken Sie einmal an die Stadtbahn Germersheim – Wörth – Karlsruhe usw. Das Potenzial der Fahrgäste dort liegt sicherlich um drei Fahrgäste pro Tag höher, um es einmal niedrig auszudrücken. Ich will jetzt keine Zahlen nennen. Auf diesen Strecken bewegen sich täglich etwa 80.000 Menschen. Das muss man auch sehen. Diese Strecken stehen im direkten Wettbewerb zur Verlängerung Kaiserslautern-Homburg. Wir müssen dann die Entscheidung treffen, was wir wie und wann finanzieren können.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, dass es für den S-Bahn-Betrieb notwendig sei, Haltestellen zu modernisieren und darauf vorzubereiten. Sehen Sie unabhängig von einer Verlängerung des S-Bahn-Betriebs einen Bedarf an diesen Haltestellen, wenn ja, wo am dringlichsten?

Eymael, Staatssekretär:

Lassen Sie uns einen Schritt nach dem anderen gehen. Jetzt ist das Projekt in der Diskussion. Wir müssen ausloten, ob die Finanzierung machbar ist und zu welchem

Prozentsatz der Bund sich beteiligt. Es hat keinen Zweck, die Bahnhöfe und Haltepunkte dem jetzigen Standard anzupassen, wenn wir wissen, dass der S-Bahn-Betrieb verlängert wird und wir einen anderen Standard benötigen. Insofern müssen wir das ausloten. Deshalb gibt es derzeit keine konkreten Überlegungen, Verbesserungen vorzunehmen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Staatssekretär, da wir über ein System reden, das auf der rechtsrheinischen Seite von Karlsruhe nach Mannheim/Heidelberg voll entwickelt ist, wäre es in der Tat sehr reizvoll gewesen – Sie haben es mit Ihrer Antwort vorhin bereits getan –, auch die Frage des Lückenschlusses Germersheim – Wörth – Karlsruhe in die Debatte mit Blick auf die Finanzierung einzubeziehen, unbeschadet der Frage, dass ein Lückenschluss Kaiserslautern – Homburg sicherlich größere infrastrukturelle Bedeutung für die Weiterentwicklung eines Raumes hat.

Die vier Kriterien, die der Bund zur Bedingung macht, waren der verkehrliche Zusammenhang mit dem S-Bahn-System, ein hoher eigener Verkehrswert, eine saubere Kosten-Nutzen-Analyse sowie die Einbindung in einen Verdichtungsraum. Letzteres habe ich nicht richtig verstanden. Das würde bedeuten, dass Kaiserslautern – Homburg angesichts beispielsweise Germersheim – Karlsruhe keine Chance haben wird.

Eymael, Staatssekretär:

Der Bund hat es etwas offener formuliert. Die Maßnahme müsse in einem Verdichtungsraum oder in einem Randbereich dazu durchgeführt werden. Das definiere ich noch als einen Randbereich eines Verdichtungsraumes. Ich bin der Auffassung, dass wir dieses Petikum erfüllen können.

Eine Vorentscheidung über diese Maßnahme wird durch das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse getroffen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatssekretär, die Universität Kaiserslautern hat dieser Tage den Vorschlag ins Spiel gebracht, einen S-Haltepunkt an der Universität zu machen. Vor dem Hintergrund des nunmehr Gesagten frage ich Sie: Wie beurteilen Sie diese Realisierungschancen? Das wäre natürlich interessant für die Stadt Kaiserslautern.

Eymael, Staatssekretär:

Da ich die Diskussion in Kaiserslautern seit Jahren verfolge – insbesondere im Hinblick auf die Nahverkehrsanbindung –, meine ich sagen zu können, dass alle sechs Monate eine neue Sau durch die Stadt gejagt wird – sage ich einmal vorsichtig –: Die Bach-Bahn, die City-Bahn und die Verbindung zwischen Kaiserslautern und Homburg. Jetzt folgt der Vorschlag einer Anbindung an die Universität.

Ich habe jetzt nur Spaß gemacht. Für die Anbindung an die Universität spricht einiges. Allerdings ist Voraussetzung dafür, dass wir die Verlängerung der S-Bahn von Kaiserslautern nach Homburg bekommen. Dann müssen wir noch etwa 600 Meter bis 700 Meter Gleis bis zur Universität bauen. Das Ganze wird zwischen drei Millionen Euro und vier Millionen Euro kosten. Wir müssen uns deshalb überlegen, wie wir das finanzieren können. Auch das prüfen wir derzeit wohlwollend.

Wir hoffen, dass wir eine gemeinsame Lösung finden, sodass der Student oder Mitarbeiter der Universität geräuschlos von Mannheim bis nach Kaiserslautern zur Universität fahren kann. Das ist ein einmaliges Erlebnis. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Student allein durch die Fahrt mit der S-Bahn hoch motiviert am Studienort ankommt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Staatssekretär, da Sie einen Spaß gemacht haben – der Präsident wird mich gleich rügen –, frage ich allen Ernstes: In welchem Zeitraum rechnet die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass der neue S-Bahnhof in Ludwigshafen erhebliche Kundenpotenziale anzieht, mit der Schließung des bedeutenden Verkehrs- und Industriedenkmal Hauptbahnhof Ludwigshafen?

Eymael, Staatssekretär:

Darüber wird derzeit nicht diskutiert. Wir führen aber erste vorläufige Gespräche mit der Stadt Ludwigshafen, mit dem VRN und mit der Bahn AG, wie man den Hauptbahnhof Ludwigshafen neu ausrichten kann. Fakt ist, dass der neue Bahnhof Ludwigshafen-Stadtmitte sicherlich der zentrale Bahnhof in Ludwigshafen werden wird, der für die Fort- und Weiterentwicklung der Innenstadt Ludwigshafen von besonderer Bedeutung sein wird.

Wenn Sie ihn am Samstag sehen, werden Sie sagen: Mensch, das ist wirklich ein toller Bahnhof. – Das wird der schönste Bahnhof von Ludwigshafen sein. Davon gehe ich aus.

Präsident Grimm:

Nach dieser ketzerischen Bemerkung stelle ich fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel (CDU), Gemeindegebietsreform in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Abg. Schnabel, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung in absehbarer Zeit eine Gebietsreform durchführen?
2. Gibt es bereits konkrete Überlegungen der Landesregierung zu einer Gemeindestruktur- und Gebietsreform und wie sehen diese aus?

(Pörksen, SPD: Nein!)

3. Wird die Landesregierung die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kommunen“ in dieser Angelegenheit abwarten?

(Pörksen, SPD: Ja!)

4. Kann die Landesregierung die von dem Abgeordneten Creutzmann genannten Zahlen hinsichtlich eines Einsparpotenzials in der Verbandsgemeinde Dudenhofen bei einer Gebietsreform in Höhe von 250.000 Euro bestätigen?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Innenminister.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich mich zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage gar nicht mehr an das Rednerpult bemühen müssen, da Herr Abgeordneter Pörksen durch seine Zwischenrufe bereits die Mündliche Anfrage beantwortet hat. Deshalb will ich das nur noch wiederholen.

Zu Frage 1: Soweit der Fragesteller unter dem verwendeten Zeitbegriff „in absehbarer Zeit“ den Zeitraum bis zum Ende der 14. Legislaturperiode des rheinland-pfälzischen Landtags versteht, beantworte ich die Frage 1 mit Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Nein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen?

(Zurufe: Nein!)

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Da Frau Abgeordnete Kiltz nicht anwesend ist, rufe ich zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU), Strafverfolgungsstatistik 2002** – Nummer 4 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Zur Veröffentlichung der Strafverfolgungsstatistik 2002 frage ich die Landesregierung:

1. Worin liegen die Ursachen für die deutlich höhere Anzahl der Verurteilten in den Achtzigerjahren?
2. Welche Schlüsse müssen aus der weiter steigenden Zahl von verhängten Freiheitsstrafen gezogen werden?
3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Umstand, dass der Anstieg der Jugendkriminalität mit 11,8 % überdurchschnittlich ist?
4. Ist auch im Bereich der Strafverfolgungsstatistik ein Abflachen des Stadt-Land-Gefälles zu beobachten?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Justizminister.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ursache für die höhere Anzahl der Verurteilten in den 80er-Jahren wird in erster Linie in dem geänderten Anklageverhalten der Staatsanwaltschaften liegen. Während im Jahr 1981 die Anklagerate bundesweit ca. 43 % betrug, wurden im Jahr 1998 nur noch ca. 25 % der Verfahren durch Anklagen erledigt. Dies bedeutet, dass die Staatsanwaltschaften heute doppelt so viele Verfahren nach den Opportunitätsvorschriften der §§ 153 ff. der Strafprozessordnung erledigen, als dies Anfang der 80er-Jahre der Fall war. Dies hat naturgemäß zur Folge, dass Anfang der 80er-Jahre eine höhere Zahl von Verfahren zu den Strafgerichten gelangte, die mithin zu Verurteilungen geführt haben.

Zu Frage 2: Es trifft zu, dass seit Anfang der 90er-Jahre sowohl die Anzahl als auch die Länge der verhängten

Freiheitsstrafen stetig zugenommen haben. Dies dürfte auf zahlreiche Verschärfungen von Strafrahmen in den letzten Jahren sowie auf in der Öffentlichkeit erhobene Forderungen nach härteren Strafen zurückzuführen sein.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Belegungszahlen im rheinland-pfälzischen Strafvollzug, die in den vergangenen Jahren ebenfalls stetig angestiegen sind. Die Landesregierung befürwortet deshalb einige der Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz zur Reform des strafrechtlichen Sanktionssystems, wie zum Beispiel die Einführung der gemeinnützigen Arbeit als primäre Ersatzstrafe für uneinbringliche Geldstrafen sowie die Heraufstufung des Fahrverbots von einer Nebenstrafe zu einer selbstständigen Hauptstrafe bei Delikten mit Bezug zum Führen von Kraftfahrzeugen.

Zu Frage 3: Nachdem im Jahr 2001 die Anzahl der verurteilten Jugendlichen um 5,2 % gefallen war, ist für das Jahr 2002 ein Anstieg um 11,8 % zu verzeichnen. Eine monokausale Ursache für diesen Anstieg ist nicht ersichtlich. Ursache könnte jedoch die wirtschaftliche und soziale Lage, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, sein sowie teilweise für bestimmte Gruppen der Wechsel der soziokulturellen Lebensumstände.

Die Bekämpfung der Kriminalität von Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle für die Erziehung und Ausbildung von Jugendlichen zuständigen Stellen und Institutionen müssen hierzu ihren Beitrag leisten.

Zu Frage 4: Ein Abflachen des Stadt-Land-Gefälles lässt sich der Strafverfolgungsstatistik nicht entnehmen. Es werden dort nur die Verurteilungen, aufgeteilt auf die einzelnen Landgerichtsbezirke, erfasst. Hierbei wird keine Feststellung getroffen, wo die Straftaten, die den Verurteilungen zugrunde liegen, begangen worden sind.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Pressekonferenz auch darauf hingewiesen, dass eine Vergleichbarkeit zwischen der polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik nicht möglich ist. Liege ich richtig mit der Annahme, dass man dann, wenn man die Zahlen vergleicht – 250.000 zu 40.000 –, darauf achten muss, dass bei der polizeilichen Kriminalstatistik die Taten und bei der Strafverfolgungsstatistik die Täter erfasst werden? Das bedeutet, dass auch Täter verurteilt worden sein können, die mehrere Straftaten im Sinn der polizeilichen Kriminalstatistik begangen haben.

Mertin, Minister der Justiz:

Ich muss immer wieder darauf hinweisen, dass aus beiden Statistiken zusammengenommen immer nur

jeweils eine Tendenz abgelesen werden kann. Es gibt ganz unterschiedliche Ursachen, weshalb sie nicht vergleichbar sind. Das kann zum Beispiel daran liegen, dass von den Strafgerichten Täter verurteilt wurden, die von der rheinland-pfälzischen Polizei nie erfasst wurden, weil die Verfahren von einem anderen Bundesland direkt an die Staatsanwaltschaften abgegeben wurden. Die Ursachen sind vielfältig, weshalb aus beiden Statistiken zusammengenommen nur jeweils eine Tendenz abgelesen werden kann.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich möchte nicht, dass Sie mich missverstehen, weshalb ich noch einmal nachfrage. In der Pressekonferenz wird der Eindruck erweckt, die Polizei macht furchtbar viel und hat furchtbar viele Statistiken, aber im Grunde genommen bleibt nachher nur ein Sechstel davon übrig. Stimmen Sie mir zu, dass die Gerichte eine täterbezogene Erfassung vornehmen, während durch die Polizei die Taten erfasst werden? Die Taten können sich dann durchaus in großer Anzahl – ich nenne als Beispiel die Ärzteprozesse – auf einen Täter oder auf wenige Täter kaprizieren.

Mertin, Minister der Justiz:

Ich will das noch einmal präzisieren: In der polizeilichen Kriminalstatistik werden alle angezeigten Straftaten erfasst. Daraus lässt sich aber zum Beispiel nicht ableiten, dass ein Großteil der Verfahren später eingestellt wird, weil sich der ursprüngliche Tatverdacht nicht bestätigt hat. Daraus ergeben sich zum Beispiel auch Unterschiede. Das lässt sich aus der Polizeistatistik dann nicht mehr entnehmen. In der Statistik der Polizei wird die Anzeige erfasst. In der Strafverfolgungsstatistik wird das Ergebnis der Justiz erfasst. Daher ist nur eine Tendenz ablesbar, aber die Statistiken geben unterschiedliche Sachverhalte wieder.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben zur Frage 1 ausgeführt, dass es auf der Grundlage der §§ 153 ff. der Strafprozessordnung eine doppelt so hohe Anzahl an Einstellungen gegeben hat wie Anfang der 80er-Jahre. Worin liegt das begründet? Gibt es da eine Weisung aus Ihrem Haus, oder liegt das daran, dass die Bagatellschwelle nach oben gesetzt wurde, oder sind die Staatsanwaltschaften heute bereit, etwas einzustellen, was früher vielleicht nicht eingestellt worden wäre?

Mertin, Minister der Justiz:

Die Staatsanwaltschaften vollziehen nur den Willen des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber hat den § 153 a StPO eingeführt. Dieser sieht vor, dass bei geringer Schuld ein Strafverfahren zum Beispiel gegen Zahlung einer Auflage eingestellt werden kann. Diese Vorschrift ist extra eingeführt worden, um den Staatsanwaltschaften die Möglichkeit zu geben, in Verfahren mit geringer Schuld von einer Anklage abzusehen. Insofern vollziehen die Staatsanwaltschaften nur den Willen des Gesetzgebers.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass teilweise zu viele Dinge eingestellt werden, dies vielleicht auch deshalb, weil die Arbeitsintensität zu stark ist?

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Kollege Baldauf, wenn der Gesetzgeber Opportunitätsvorschriften schafft und die Staatsanwaltschaft sie nutzt – ich habe keine Anhaltspunkte dafür –, kann man nicht unterstellen, dass sie insoweit Fälle einstellt, die eigentlich anklagewürdig wären.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und
der SPD)

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schüler-Landtags-Seminar sowie eine Besuchergruppe, die sich aus Mitgliedern des CDU-Gemeindeverbands Bad Marienberg, Mitgliedern des Turnvereins 1901 Rennerod und Mitgliedern des Erfinder-Clubs Wiesensee im Westertal zusammensetzt. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haltung der Landesregierung zur Initiative von neun europäischen Regionen zur Koexistenz von Gentechnik und konventioneller/ökologischer Landwirtschaft** – Nummer 3 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Frau Kiltz, bitte schön.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Initiative der Regionen bekannt?
2. Wie bewertet sie diese Initiative hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz?
3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig und angemessen, um dauerhaft eine gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln zu sichern?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher besteht in der Europäischen Union ein De-facto-Moratorium für den Anbau und die Zulassung gentechnisch veränderter Kulturpflanzen.

Mit der Verabschiedung zweier neuer Verordnungen der Europäischen Union über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel und über deren Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung wird damit zu rechnen sein, dass es auch in Europa vermehrt zum Einsatz gentechnischer Methoden in der Landwirtschaft kommt und das Moratorium folglich hinfällig wird.

Ein zentraler Aspekt in der jetzigen Diskussion zur grünen Gentechnik ist deshalb die Frage, wie das Neben- und Miteinander von konventionellem Ackerbau ohne Gentechnik, konventionellem Anbau unter Einsatz transgener Kulturpflanzen und ökologischem Anbau ohne Verwendung von Gentechnik zu gewährleisten ist. Koexistenz beinhaltet das möglichst konfliktfreie Nebeneinander verschiedener Produktionsformen, ohne dass die eine oder andere Form ausgeschlossen wird.

Die Landesregierung verfolgt in dieser Debatte das Ziel, die Sicherheit und Verträglichkeit der verschiedenen landwirtschaftlichen Praktiken, nämlich der konventionellen, der ökologischen und der gentechnischen Kulturform, sicherzustellen. Mit der Koexistenz der Produktionsformen wird dem Verbraucher und der Verbraucherin auch eine Wahlmöglichkeit eingeräumt. Sie sollen diese Wahlmöglichkeit, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen wollen oder nicht, erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen der Frau Abgeordneten Elke Kiltz wie folgt:

Zu Frage 1: Die Initiative von neun europäischen Regionen ist der Landesregierung bekannt.

Zu Frage 2: Die Initiative der neun Regionen – es handelt sich dabei um Aquitaine, Baskenland, Limousin, Oberösterreich, Salzburg, Schleswig-Holstein, Thrace-

Rhodopi, Toskana und Wales – geht auf den Wunsch zurück, Auswirkungen der Gentechnik zu begrenzen und die bisherigen landwirtschaftlichen Produktionsweisen in ihrem Bestand zu sichern.

Darin beanspruchen diese Regionen das Recht, sich selbst oder einzelne Gebiete zur GVO-freien Zone zu erklären. Allerdings hat die Landesregierung Zweifel, ob eine so deklarierte GVO-freie Zone EU-rechtskonform und praktisch realisierbar wäre.

Nach der Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union dürfen die Mitgliedsstaaten das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, nicht verbieten oder einschränken. Eine Ausnahme hiervon wäre nur möglich, wenn Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vorliegen. Dies wird von der EU-Kommission für zugelassene gentechnisch veränderte Lebensmittel derzeit verneint.

Oberösterreich hatte bereits im März 2003 die EU-Kommission über den Entwurf eines „Gentechnik-Verbotsgesetzes 2002“ informiert und die Genehmigung einzelstaatlicher Maßnahmen beantragt, mit denen ein dreijähriges Verbot des Inverkehrbringens von GVO erlassen werden sollte. Die EU-Kommission hat dies abgelehnt, da keiner der hierfür erforderlichen Rechtfertigungsgründe vorlag.

Unbeschadet dessen steht es Landwirten selbstverständlich frei, auf freiwilliger Basis etwa im Rahmen einer kollektiven Selbstverpflichtung auf den Anbau gentechnisch veränderter Nahrungsmittel in bestimmten Regionen zu verzichten.

Man sollte sich keine Illusionen machen. Auch GVO-freie Zonen setzen wirksame Regeln zur Koexistenz von Gentechnik und konventioneller bzw. ökologischer Landwirtschaft voraus. Diese müssen aber erst noch entwickelt werden.

Zu Frage 3: Ziel der Landesregierung ist es, denkbare nachteilige Auswirkungen der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft durch die Erarbeitung angemessener Regeln für die Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsformen zu vermeiden oder zu vermindern.

Die Europäische Kommission hat am 23. Juli 2003 eine Empfehlung mit Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen abgegeben. Diese Empfehlung – es wurde bewusst keine Richtlinie oder Verordnung erlassen – lässt Raum für eine einzelstaatliche oder sogar regionale Vorgehensweise. Dänemark hat eine Koexistenz-Strategie entwickelt, die bereits mit den beteiligten Kreisen und der Öffentlichkeit diskutiert wurde und in ein Gesetz einmünden soll, das 2004 zur Verabschiedung ansteht.

Auch in der Bundesrepublik ist diese Debatte in Gang. Unter anderem haben sich die Agrarminister sowie die Umweltminister mit dieser Frage beschäftigt. Die Bundesregierung wurde gebeten, die erforderlichen Rah-

menbedingungen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu schaffen und damit einerseits der anstehenden Aufhebung des Moratoriums Rechnung zu tragen und andererseits Verbraucher- und Umweltschutz, Wahlfreiheit und Transparenz sowie Koexistenz und Haftungsfragen sicher zu regeln.

Ein erster Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Regelung dieser Fragen im Rahmen einer Novellierung des Gentechnikgesetzes ist auch schon bekannt geworden. Er bedarf allerdings einer sorgfältigen Prüfung.

Dabei werden vielfältige Fragen einzubeziehen sein. So bestehen große Unterschiede im Ausbreitungspotenzial verschiedener Nutzpflanzenarten. Das heißt, damit sind auch die Kontaminationsmöglichkeiten unterschiedlich. Bei manchen Kulturen mag keine oder eine geringe Kontaminationsgefahr bestehen, während für andere Kulturen sinnvolle Isolationsmaßnahmen festgelegt werden müssen, um eine ungewollte Fremdbestäubung oder Verschleppung von Saatgut oder Erntegut im Interesse einer Koexistenz unterschiedlicher Erzeugungsformen zu minimieren.

Allerdings lässt sich noch nicht abschließend die Frage beantworten, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Koexistenz zwischen gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft möglich ist. Mit dieser Frage beschäftigen sich zurzeit gerade zwei Facharbeitsgruppen der Umweltministerkonferenz.

Klar ist auch, dass wir uns hier in einem Spannungsfeld befinden. Einerseits steht den Akteuren der grünen Gentechnik die wirtschaftliche Freiheit zur Anwendung und zum Inverkehrbringen dieser modernen Technologie zu. Andererseits sollen Landwirte und Verbraucher die Wahlmöglichkeit haben, gezielt konventionelle, ökologische oder auch gentechnisch veränderte Pflanzen zu kultivieren bzw. zu konsumieren. Was nutzt in diesem Fall die Kennzeichnungspflicht, wenn es keine europaweit funktionierenden Regelungen zur Koexistenz gibt? Dieses zentrale Problem lösen regionale Initiativen allein nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ist Ihrem Haus bekannt, dass es in Baden-Württemberg Fälle gegeben hat, in denen Kühe erkrankt sind und es nicht auszuschließen ist, dass diese Erkrankungen auf den jahrelangen Genuss von gentechnisch veränderten Futtermitteln zurückzuführen sind? Wie bewerten Sie das?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Kiltz, wenn Sie den Fall ansprechen, der vor kurzem in „Report“ Schlagzeilen gemacht hat, es handelt sich dabei um einen landwirtschaftlichen Betrieb, bei dem die Erkrankung oder der Tod von einigen Kühen auf die frühere Anpflanzung und Verzehr von BT-Mais zurückgeführt worden ist. Mir ist die Debatte bekannt, mir sind auch verschiedene Stellungnahmen bekannt, ohne dass ich in der Lage bin, dies abschließend zu bewerten.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin Conrad, Ihre Vorgängerin hat mir vor einigen Jahren im Rahmen einer Großen Anfrage auf die Frage nach der Koexistenz geantwortet, notfalls müsse der ökologische Anbau seine Richtlinien ändern, wenn Verunreinigungen durch gentechnischen Transfer nicht auszuschließen wäre. Teilen Sie diese Auffassung?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete, ich habe eben deutlich gemacht, was ich für notwendig halte bzw. was wir für notwendig halten, um einer „klaren“ Trennung, einem Nebeneinander, aber nicht Vermischen von unterschiedlichen Lebensmittel- und Produktionsformen tatsächlich eine Chance zu geben.

Es ist so, dass – ich sage das einmal salopp – die EU-Kommission bewusst dieses heiße Eisen nicht angefasst hat und sich an dieser Stelle auf das Subsidiaritätsprinzip bezogen hat. Gerade die aktuelle Debatte in der Bundesrepublik, und im Übrigen auch die Diskussion, wie sie von den Bauern- und Winzerverbänden, aber auch von Naturschutzverbänden geführt wird, geht genau in diese Richtung: Reichen an dieser Stelle zum Schutz der Verbraucher, im Interesse einer klaren Kennzeichnung und Wahlmöglichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Schutz der Landwirtschaft und ihrer unterschiedlichen Produktionsweisen tatsächlich einzelstaatliche Regelungen, oder braucht man nicht europaweite klare Regelungen, weil auch Produkte und Saatgut an den Grenzen nicht mehr Halt machen.

Insofern ist das eine spannende Diskussion. Ich tendiere im Interesse von fairen Wettbewerbsbedingungen in der Tat an dieser Stelle für europaweite klare Regelungen, die dann auch Sicherheit schaffen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, eine Voraussetzung für Wahlfreiheit ist Information. Wir wissen aus vielen Umfragen, dass sich viele Verbraucher über die grüne Gentechnik nicht richtig informiert fühlen. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Verbraucher zu informieren?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dies ist eine bundesweite Debatte, eine Diskussion, in der wir zusammen ressortübergreifend Aufklärung leisten müssen. Ich glaube sehr wohl, dass es in der Bevölkerung Ängste und Vorbehalte gibt, die nicht gerechtfertigt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Umgekehrt ist es aber auch so, dass wir an vielen Stellen ein echtes Kommunikationsproblem haben, wie die heutige Debatte zeigt, weil wir zurzeit noch nicht die Formen kennen und die Maßnahmen genau beschreiben können, um tatsächlich sicherzustellen, dass Verbraucherschutz und Information gewährleistet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es auch vor dem Hintergrund Ihrer Frage für enorm wichtig, dass diese Debatte offen, fair und möglichst emotionsfrei sowie sehr stark auf wissenschaftlicher Basis geführt wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich halte das im Interesse der Transparenz für notwendig. Ich weiß aber auch um die Anfälligkeit gerade der Diskussion über Verbraucherschutz oder Lebensmittelsicherheit für reißerische Parolen. Deswegen mache ich mir keine Illusionen, dass es eine schwere Aufgabe wird, dies hier wirklich vorurteilsfrei und vorbehaltlos in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Wir werden uns diesem Weg verschreiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen nun zur **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Praxisgebühr** – Nummer 5 der Drucksache 14/2732– betreffend.

Bitte schön, Herr Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Planungen zur Umsetzung der vorgesehenen Praxisgebühr gediehen, und welche

konkreten Einzelregelungen sind bislang vorgesehen bzw. geplant?

2. In welcher Weise wirken sich Überweisungen und die Reihenfolge der aufgesuchten Leistungserbringer auf die Gesamthöhe der in einem Quartal zu leistenden Gebühren konkret aus, und inwieweit entspricht die Höhe der Zuzahlung (10 Euro) bei zum Beispiel ausschließlicher Inanspruchnahme der Leistungsposition BEMA „Ä 1“ (Honorar ca. 5 Euro) dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?
3. Wenn ein Sozialhilfeempfänger als Notfall die 10 Euro nicht zahlt, er auch wegen der Unpfändbarkeit der Sozialhilfezahlungen nicht in Anspruch genommen werden kann, muss dann das Sozialamt zahlen oder der Leistungserbringer dennoch zehn Euro an die Kasse abführen?
4. Welche Kosten werden den Leistungserbringern voraussichtlich durch die Ausstellung der Quittung oder aber das Inkassorisiko entstehen, und inwieweit ist hier an eine Kompensation gedacht?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Gesundheitsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von 2004 an zahlen gesetzlich Versicherte eine Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal bei erstmaliger Inanspruchnahme eines Arztes, ganz gleich, ob es sich um einen Hausarzt, einen Facharzt oder einen Psychotherapeuten handelt. Wenn die Versicherten dann mit Überweisung zu weiteren Ärzten gehen, brauchen sie die Praxisgebühr nicht noch einmal zu zahlen. Das bedeutet: Die Praxisgebühr fällt nur einmal pro Quartal an, egal, wie oft die Versicherten zum selben Arzt gehen, oder egal, wie viele Ärztinnen und Ärzte sie mit Überweisung aufsuchen.

Auch wenn sich Versicherte im Krankenhaus ambulant behandeln lassen wollen, bezahlen sie die Praxisgebühr von 10 Euro, es sei denn, sie haben eine Überweisung.

Beim Zahnarzt muss eine separate Praxisgebühr bezahlt werden. Eine „praxisgebührenbefreiende“ Überweisung vom Hausarzt zum Zahnarzt ist nicht möglich. Die Zahlung entfällt aber bei den jährlichen Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt.

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen und Schutzimpfungen bleiben generell kostenfrei, ebenso die jährlichen zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen im Rahmen der Bonusregelung; denn es ist ein wichtiges Ziel der Gesundheitsreform, die Prävention zu fördern

und das Engagement der Versicherten für die eigene Gesundheit zu stärken.

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von Zuzahlungen befreit, damit also auch von der Praxisgebühr.

Auch chronisch kranke Patientinnen und Patienten bezahlen die normale Praxisgebühr. Auf ihre besondere Situation wird jedoch durch eine geringere Belastungsgrenze Rücksicht genommen. Sie müssen jährlich nicht 2 %, sondern maximal 1 % ihrer Bruttoeinnahmen an Zuzahlung leisten.

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen ihren Versicherten ab dem Jahr 2004 eine hausarztzentrierte Versorgung anbieten. Dazu können die Kassen mit Hausärzten entsprechende Verträge schließen. Wenn Versicherte daran teilnehmen wollen, dann verpflichten sie sich gegenüber ihrer Krankenkasse, ausschließlich einen bestimmten Hausarzt zu besuchen. Im Gegenzug können sie von ihrer Krankenkasse eine Ermäßigung bei den Praxisgebühren oder einen anderen Bonus bekommen.

Dasselbe gilt für die Teilnahme an Chronikerprogrammen oder für die regelmäßige Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen: Ihre Krankenkasse kann ihnen eine Ermäßigung bei den Praxisgebühren gewähren.

Zu Frage 2: Der Hausarzt kann an alle Fachärzte zuzahlungsfrei überweisen, mit Ausnahme an Zahnärzte, also zum Beispiel auch zum Gynäkologen oder Augenarzt.

Auch Fachärzte können an andere Fachkollegen und -kolleginnen überweisen, ohne dass eine erneute Praxisgebühr anfällt, allerdings nur dann, wenn ein konkreter Befund eine Untersuchung oder weitere Behandlung durch einen anderen Facharzt notwendig macht.

Ein Orthopäde beispielsweise kann Versicherte deshalb nicht ohne Weiteres zu einem Augenarzt überweisen.

Dauert eine Behandlung bis in das nachfolgende Quartal, muss noch einmal eine Praxisgebühr bezahlt werden. Die Praxisgebühr deckt beliebig viele Behandlungen ab, allerdings nur innerhalb eines Quartals.

Die Praxisgebühr wird fällig, sobald eine ärztliche Leistung eines Haus- oder eines Facharztes in Anspruch genommen wird. Das ist bereits der Fall, wenn sich Versicherte in der Praxis ein Rezept ausstellen oder Blut abnehmen lassen. Auch wer in Notfällen zum Arzt geht oder ärztliche Leistungen telefonisch in Anspruch nimmt, zahlt künftig eine Praxisgebühr.

Die in der Frage angesprochenen Leistungspositionen, die mit einem geringen Honorar verbunden sind, dürften in der Realität eher selten allein abgerechnet werden. Wollte man hier Sonderregelungen treffen, stellt sich in der Tat die Frage der Verhältnismäßigkeit angesichts der damit verbundenen Regelungsdichte und des bürokratischen Aufwands.

Zu Frage 3: Die Gesundheitsreform sieht vor, dass die Krankenkassen künftig auch für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen, die nicht gesetzlich Krankenversichert sind, die Aufwendungen für die Krankenbehandlung übernehmen. Auch für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen gilt somit die Verpflichtung zur Leistung von Zuzahlungen.

Die Belastungsgrenze wird allerdings sehr frühzeitig erreicht werden. Solange Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen keine Zuzahlungsbefreiungen vorlegen, müssen die Praxisgebühren geleistet werden. Das nachfolgend als Antwort auf die in Frage 4 beschriebene Verfahren gilt deshalb auch bei diesem Personenkreis.

Zu Frage 4: Die vom Gesetzgeber vorgesehene Einziehung der Praxisgebühr durch die Ärzte und Ärztinnen entspricht dem bereits im geltenden Recht festgelegten Zahlungsweg bei von Versicherten zu entrichtenden Zuzahlungen. Bereits heute zahlen die Versicherten zum Beispiel Zuzahlungen zu Arznei- und Verbandsmitteln an die Apotheke, Zuzahlungen bei Heil- und Hilfsmitteln an die abgebende Stelle, bei Rehabilitationsmaßnahmen an die einzelnen Leistungserbringer oder an die Einrichtung oder bei Krankenhausbehandlungen an das Krankenhaus. Auch in diesen Fällen ist eine Kompensation möglicher Kosten nicht vorgesehen.

Den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist aufgegeben, in den Bundesmantelverträgen Näheres zu dieser Neuregelung zu vereinbaren. Diese Vereinbarung ist nicht zustande gekommen, mit der Folge, dass das Bundesschiedsamt angerufen wurde.

Streitgegenstand war insbesondere die Frage, wer das Inkassorisiko trägt. Gegenstand des Schiedsverfahrens war unter anderem auch die Forderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, auf Berechnung einer Bearbeitungsgebühr für die Einbehaltung der Praxisgebühren von zehn Euro.

Im Rahmen des Schiedsverfahrens vor dem Bundesschiedsamt am 8. Dezember 2003 einigten sich Krankenkassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung auf folgende Regelungen. Ich zitiere mit Einverständnis des Präsidenten: „Leistet der Versicherte trotz einer schriftlichen Zahlungsaufforderung innerhalb der vom Arzt gesetzten Frist nicht, übernimmt die für den Arzt zuständige Kassenärztliche Vereinigung für den Vertragsarzt und die Krankenkasse den weiteren Zahlungseinzug. Die Kassenärztliche Vereinigung fordert den Versicherten schriftlich mit Fristsetzung erneut zur Zahlung auf. Zahlt der Versicherte wiederum nicht, führt die Kassenärztliche Vereinigung Vollstreckungsmaßnahmen durch. Bleibt die Vollstreckungsmaßnahme erfolglos, entfällt die Verrechnung dieser Zuzahlung mit der Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall der KV die nachgewiesenen Gerichtskosten zuzüglich einer Pauschale von vier Euro.“

Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass den Ärzten und Ärztinnen oder den Kassenärztlichen Vereinigungen in den seltenen Fällen, in denen die Zahlung der Praxisgebühr durch die Versicherten trotz des beschriebenen Mahnverfahrens nicht erreicht werden kann, kein Scha-

den entsteht. Das Risiko des Zahlungsausfalls trägt somit die Krankenkasse.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, bei der Vielzahl der Ausnahmen, Nachlässe, Spezialregeln und auch der Verhältnismäßigkeit habe ich eine Nachfrage zur Vermittelbarkeit der Praxisgebühr für die Patienten.

Halten Sie einen Inkassoweg, so wie jetzt beschrieben, von der Praxis, falls dort erfolglos, über die Kassenärztliche Vereinigung einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen, falls dort erfolglos, über die Kasse selbst und dem dazugehörigen bürokratischen Aufwand zum Eintreiben von zehn Euro für angemessen und für den Patienten vermittelbar?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, ich gehe grundsätzlich davon aus, dass die Einführung der Praxisgebühr erheblich geräuschloser verlaufen wird, als das zurzeit befürchtet wird. Es wird eine Umstellung für die Patienten und Patientinnen sein, aber ich bin sicher, innerhalb eines Vierteljahres wird es klar sein, dass im Quartal einmal diese Gebühr anfällt.

Deshalb gehe ich davon aus, dass das vorhin beschriebene Inkassoverfahren die absolute Ausnahme bleibt. Es ist ein großer Verwaltungsaufwand für zehn Euro, aber gemessen daran, dass eine Gesamtintention mit der Praxisgebühr verbunden ist, denke ich, wird sich das im Rahmen halten.

Ich füge noch einmal gern hinzu, dass wir viele europäische Länder haben, in denen die Praxisgebühr schon lange praktiziert wird. Ich nenne einmal Schweden, Italien, Österreich, Luxemburg, Belgien und Frankreich, jetzt nicht abschließend. In den Ländern ist die Praxisgebühr gang und gäbe und läuft reibungslos.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Meinung, dass dieses Inkassoverfahren ordnungspolitisch nicht korrekt ist? Gut, das ist nur eine Feststellung meinerseits.

Meine eigentliche Frage: Sie haben vorhin gesagt, dass auch der Patient, der eine ambulante Leistung im Kran-

kenhaus in Anspruch nimmt, diese Praxisgebühr bei der erstmaligen Inanspruchnahme zahlen muss. Ich frage Sie: Wie läuft dann dort das Inkassoverfahren? Dort kann die Kassenärztliche Vereinigung letztendlich für den Krankenhausträger die zehn Euro nicht eintreiben.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Dr. Altherr, ich gehe einmal davon aus, dass es im Krankenhaus wie bei der ganz normalen Zuzahlung im Krankenhauswesen läuft, dass das mit der Praxisgebühr genauso abgewickelt wird wie in allen anderen Zuzahlungsfragen im Krankenhaus auch.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, wir gehen davon aus, dass in den meisten Fällen der Patient willens und in der Lage ist, das Geld zu bezahlen. Nun kommt er aber ins Krankenhaus und zahlt die zehn Euro nicht. Sie stehen als Arzt vor der Entscheidung, was das jeweilige Rechtsgut ist. Das ist immer die Behandlung, nicht der finanzielle Aspekt.

Er zahlt nun nicht, Sie haben ihn behandelt. Das Krankenhaus führt ein Mahnverfahren durch, bekommt das Geld nicht. Wie läuft es dann weiter? Das Krankenhaus kann nicht auf die Kassenärztliche Vereinigung als Inkassoagentur zurückgreifen. Wie wird sich das im Extremfall darstellen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, noch einmal aus meiner Sicht. Das Krankenhaus wird dann dieses Inkassoverfahren betreiben, genauso wie bei den üblichen Zuzahlungen im Krankenhauswesen. Ich gebe Ihnen Recht, dass das in diesem Fall nicht die Kassenärztliche Vereinigung sein kann, sondern dass das an der Institution Krankenhaus angesiedelt sein muss.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir sind auch am Ende der Fragestunde. Fortsetzung folgt Morgen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auswirkungen des KMK-Beschlusses zu Bildungsstandards auf die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/2729 –**

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 4. dieses Monats hat die Kultusministerkonferenz einen der weitreichendsten Beschlüsse seit der Veröffentlichung der PISA-Studie gefasst. Erstmals wurden bundesweit verbindliche Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss in der Jahrgangsstufe zehn von Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache formuliert und als abschlussbezogener Regelstandard definiert.

Nicht nur als konsequente Reaktion auf die PISA-Studie sieht die FDP-Landtagsfraktion in diesen Standards einen bedeutenden Schritt. Die gemeinsame Formulierung von Bildungsstandards für alle Bundesländer ist vielmehr auch ein Zeichen der Kraft unseres Föderalismus. Die Kultusministerkonferenz, die im Föderalismus unterschiedlich ausgestalteten Bildungssysteme, Lehrpläne und Leistungsanforderungen waren schon vor PISA ins Gerede gekommen.

Gerade die PISA-Studie hat uns aber nicht gezeigt, dass ein föderalistischer Wettbewerb im Bildungsbereich grundsätzlich falsch ist, im Gegenteil. PISA hat uns sogar eindrucksvoll demonstriert, dass gerade die Länder, die beispielsweise wie Finnland den Kommunen und damit auch den regionalen Gebietskörperschaften, aber auch den Schulen selbst mehr Kompetenzen zur Ausfüllung der Bildungsaufgabe in die Hand geben, durchaus ganz vorn liegen können.

Der Wettbewerb um die besten Wege, Methoden und Konzepte der Wissens- und Kompetenzvermittlung und eine hohe Verantwortlichkeit und damit auch Identifikation aller am Bildungsprozess Beteiligten führt offensichtlich zu besseren Ergebnissen.

Wir haben in der deutschen Bildungslandschaft eindrucksvoll durch PISA gesehen, dass es eine unterschiedliche Herangehensweise an die Aufgabe „Bildung“ gibt, die dann zu unterschiedlichen Ergebnissen führt.

Gewinn bringend sind Wettbewerb, Eigenverantwortung und damit auch Föderalismus und die Verantwortung der Länder im Bildungsbereich allerdings nur dann, wenn es eine Transparenz gibt, die die Ergebnisse der Anstrengungen untereinander vergleichbar macht.

PISA hat uns gezeigt: Noch nie sind in allen Bundesländern im Bildungsbereich solch enorme Entwicklungen und Anstrengungen sowie ein solcher Fokus des Interesses auf Bildungsfragen entstanden wie nach der Studie, die auch nur einen Ausschnitt dessen transparent gemacht hat, was Schulen vermitteln und Bildungssysteme leisten. Wettbewerbsföderalismus fördert die Anstrengungen, und Zentralismus würde der Dynamik schaden.

Die zentrale Aufgabe der Kultusministerkonferenz ist es deshalb, in der Bundesrepublik Deutschland eine Vergleichbarkeit von in der Schule erworbenen Kompetenzen sicherzustellen und damit auch an verschiedenen Stufen des Lernprozesses und im Rahmen von Abschlüssen überprüfbare Vorgaben zu machen, die Transparenz zu sichern und die Durchlässigkeit der Bildungssysteme innerhalb von Deutschland zu gewährleisten. Mehr pädagogische, personelle und finanzielle Eigenständigkeit von Schulen, eine neue Lehreraus- und -fortbildung mit dem Ziel, Unterrichtsprozesse individualisierter, aber auch für den Schüler selbstgesteuerter zu gestalten, machen dann Sinn, wenn man klar formuliert, wohin die Reise gehen soll und sich das Ergebnis hinterher messen lässt.

Man kann sich lange nach der Erstellung der Standards, die nun vorliegen, darüber streiten, ob man die Anforderungen lieber möglichst hoch setzt, um hinterher das gesamte Leistungsspektrum abbilden zu können, ob man sich auf Mindeststandards beschränkt, die unabhängige Basisqualifikationen formulieren, dann aber auch möglichst von allen erreicht werden können, oder ob man sich für den goldenen Mittelweg, den die Kultusministerkonferenz gewählt hat, entscheidet und allgemeine Bildungsziele aufgreift und Kompetenzen benennt, die die Schülerinnen und Schüler in einer gewissen Stufe erworben haben sollen und die sich auf die Kernbereiche konzentrieren. Den KMK-Beschluss halte ich persönlich für einen pragmatischen Weg. Dies heißt auch nicht, dass sich alle Länder auf diesem Niveau nivellieren sollen, sondern man kann auch noch eigene Initiativen ergreifen. Rheinland-Pfalz soll sich dabei an die Spitze der Bewegung setzen. Dies sind die Vorteile des Wettbewerbsföderalismus, dass man immer noch besser sein kann als andere.

(Beifall der FDP)

Mir war im Nachgang von so mancher Verbandsseite auch nicht ganz schlüssig, dass die klare Formulierung eines Outputs dessen, was in der Schule geleistet wird, also der hinterher erworbenen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern, nicht als gute Herausforderung und als pädagogischer Ansporn wahrgenommen wird, sondern gleich wieder der Schrei nach detaillierten Handlungsplänen laut wurde. Eine Formulierung von Bildungsstandards, die Kompetenzen beschreibt, bedeutet eben nicht gleichzeitig unbedingt die Abschaffung von Lehrplänen. Aber es hat sich gezeigt, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Goethes „Faust“ bearbeitet werden soll, ist es nicht automatisch selbstverständlich, dass der Schüler hinterher auch das Werk in seiner Komplexität verstanden hat, den Aufbau einer Szene

erfassen kann oder den Unterschied zwischen lyrischen und dramatischen Texten erklären kann.

(Glocke des Präsidenten)

Genau diese Aufgabe kommt den Standards zu. Ich werde dies in der zweiten Runde noch abschließend erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Keller.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich im Namen der CDU-Fraktion Frau Ministerin Ahnen recht herzlich zu ihrer Wahl als Präsidentin der Kultusministerkonferenz gratulieren.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg. Blamieren Sie das Land Rheinland-Pfalz nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Denken Sie daran, Ganztagschulen sind sehr wichtig, aber die Bildungspolitik besteht nicht nur aus Ganztagschulen.

(Beifall der CDU)

Die Presse wollte von mir auch einen O-Ton darüber haben, was ich oder die Opposition von Ihnen halte. Ich habe den Pressevertretern unter anderem gesagt: Sie sind charmant, humorvoll, schlagfertig. – Das stimmt auch. Wir unterhalten uns gern. Dann habe ich noch gesagt: Sie sind eine exzellente Verkäuferin einer oft mittelmäßigen Bildungspolitik dieser Landesregierung. – Ich hoffe, das wird auch gebracht.

(Zurufe von SPD und FDP: Oh! –
Beifall der CDU)

So viel des Lobs.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Antwort auf das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie hatte die Kultusministerkonferenz im Mai 2002 die Einführung nationaler Bildungsstandards beschlossen. Jetzt, zwei Jahre nach PISA I, haben sich alle 16 Bundesländer auf einheitliche Standards für die so genannte mittlere Reife geeinigt.

Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich als einen wichtigen Schritt zu mehr Qualität und Vergleichbarkeit. Sie ist sich allerdings darüber bewusst, dass diesem

Schritt weitere und sicherlich beherztere Schritte folgen müssen, auch im Sinne der Stärkung des Föderalismus, wie Frau Kollegin Morsblech angeführt hat.

Die beschlossenen Standards für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache beschreiben ein mittleres Niveau, das heißt, Realschulniveau, und nicht, wie von Bundesministerin Bulmahn vorgeschlagen, ein Mindestniveau. Die Kultusminister haben sich verpflichtet, die Standards für die mittlere Reife ab dem Schuljahr 2004/2005, also ab dem kommenden Schuljahr, verbindlich einzuführen.

Die Einführung einheitlicher verbindlicher Bildungsstandards bedeutet allerdings nicht, dass das Bildungswesen nun zentralistisch ist, das heißt, dass nicht die Klassenarbeiten in Hamburg wie in München gleich geschrieben werden und dass auch der Unterricht nicht überall gleich ist. Aber wichtig ist, dass das, was herauskommt, vergleichbar ist. Mit den Standards sollen vielmehr die in der PISA-Studie viel zitierten Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gesichert werden.

Darüber hinaus sollen durch die einheitlichen Bildungsstandards die eklatanten Unterschiede zwischen den Bundesländern, die sich bei der PISA-Studie ergeben haben, abgebaut werden. Es nützt jedoch wenig, Standards zu formulieren und es dabei bewenden zu lassen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist notwendig, ob die Standards auch überall eingehalten werden. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Kultusministerkonferenz eine unabhängige, wissenschaftliche Einrichtung, eine bundesweite Agentur für Evaluation, einrichten wird. Es ist gut, dass die Bundesregierung außen vor geblieben ist.

Für uns als CDU unabdingbar ist jedoch, dass diese Agentur nicht nur überwacht, sondern dass sie auch regelmäßig länderübergreifende Tests durchführt und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die logische Konsequenz aus den einheitlichen Bildungsstandards sind unserer Meinung nach einheitliche Abschlussprüfungen. Die CDU ist dafür. In manchen Bundesländern gibt es sie schon landesintern, in anderen Bundesländern wird über die Einführung konkret nachgedacht. Uns interessiert natürlich, wie die Landesregierung über zentrale Abschlussprüfungen denkt.

Im Hinblick auf die Einführung der Standards im kommenden Schuljahr interessiert uns der Vorbereitungsstand

(Glocke des Präsidenten)

und wann die Schulen über die neuen Lehrpläne informiert werden. Im kommenden Frühjahr sollen Standards für die Grund- und die Hauptschule formuliert werden. Uns interessiert der Sachstand.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann, SPD.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie auch mich die Gelegenheit nutzen, Frau Ministerin Ahnen von Herzen zu gratulieren. Wir sind sicher, sie wird uns nicht blamieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir finden auch, dass sie eine gute Verkäuferin einer besonders guten Ware ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wir sind sicher, sie wird auch weiterhin so kooperativ mit diesem Parlament arbeiten, wie dies bisher der Fall gewesen ist, auch wenn wir sicher sind, wir werden sie im nächsten Jahr wahrscheinlich etwas weniger sehen, weil sie ständig in der Luft, im Zug, im Auto oder sonstwo unterwegs ist. Aber wir freuen uns, und wir sind stolz darauf, dass unsere Bildungsministerin Präsidentin der Kultusministerkonferenz werden wird.

Herr Kollege Keller hat schon darauf hingewiesen, der KMK-Beschluss direkt nach PISA zu bundeseinheitlichen Bildungsstandards wurde damals bereits von uns als richtiger Schritt begrüßt. PISA hat uns gezeigt, unsere Schülerinnen und Schüler haben mit der Art der Überprüfung, wie PISA sie vorgenommen hat, ihre Probleme gehabt. Nicht nur die Leistungsmessung war schlecht, sondern es ist uns klar geworden, dort ist etwas gemessen worden, was in der Art von Schule und in den Lehrplänen der Bundesrepublik Deutschland im Grunde so gar nicht vermittelt wird. Kompetenzen, die fachübergreifendes, anwendungsorientiertes und problemlösendes Lernen voraussetzen, sind an vielen Stellen bis jetzt nicht der Inhalt und das Ziel unserer Lehrpläne gewesen. Dort geht es um Wissen und das Anhäufen von Wissen.

Ich möchte gar nicht infrage stellen, dass es sicherlich sehr viele Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz und in der ganzen Bundesrepublik Deutschland gibt, die einen ganz hohen Wissensstandard und kognitive Fähigkeiten haben, die sie vielleicht sogar von anderen Jugendlichen in anderen Ländern positiv unterscheiden. Aber sie sind nicht in der Lage gewesen und werden wahrscheinlich auch weiterhin nicht in der Lage sein, dieses angehäufte Wissen dann auch problemlösungsorientiert und ergebnisorientiert in anderen Fächern zum Beispiel anzuwenden, Verbindungen zu schlagen und Netzwerke auch im Kopf zu knüpfen.

Sie haben Lernvorgänge eingeübt, die nicht das Ziel erreichen, was PISA abgemessen hat, nämlich Kompetenzen zu haben, die man fachübergreifend überall einsetzen kann. Das war das Ziel, das die Kultusministerkonferenz denjenigen aufgegeben hat, die die Entwürfe für die Bildungsstandards vorzulegen haben, über die wir heute diskutieren können.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, wir begrüßen das Ergebnis dieser Bildungsstandards außerordentlich. Wir glauben, dass es ein ganz wichtiger und ganz positiver Schritt in unserer Bildungslandschaft ist, weil eines deutlich wird: Erfreulicherweise ist jetzt wieder mit den Bildungsstandards in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ein definierter Bildungsbegriff eingeführt, der ganzheitlich ist, der ganz andere Lern- und Verstehensprozesse beinhaltet, die nicht vorrangig auf Verwertung von Wissen in Form von Wiedergabe setzen, sondern die auch das Kind und den Jugendlichen im Blick haben und danach fragen, ob er oder sie in der Lage ist, das, was in der Schule erarbeitet worden ist, auf ganz anderen Feldern, zum Beispiel dem selbstverantworteten Feld des gesellschaftlichen Lebens, anzuwenden und einzusetzen. Es ist ein Bildungsbegriff, von dem wir glauben, dass er tatsächlich künftig unsere Gesellschaft nicht zur Wissensgesellschaft, sondern hoffentlich zu einer Bildungsgesellschaft macht.

Ich bin deswegen der Überzeugung, dass diese bundeseinheitlichen Bildungsstandards auch unsere Bildungsdiskussion befruchten werden. Darüber freue ich mich ganz besonders.

Was sind denn diese Bildungsstandards? Wenn man darüber diskutiert, dann gibt es viele Leute, die eigentlich überhaupt nicht wissen, wo der Unterschied zwischen dem Lehrplan und dem Bildungsstandard ist. Wir haben doch immer schon Normierungen gehabt. Warum brauchen wir das?

Bildungsstandards formulieren fachliche und fachübergreifende Kompetenzen, Basisqualifikationen, die dann auch immer anwendungsorientiert umformuliert werden können und die immer auch die Übertragbarkeit von Wissen auf andere Gebiete sichern. Ich habe mir das bei den Bildungsstandards, die jetzt beschlossen worden sind und Grundlage der Kultusministerevereinbarung sind, angeschaut. Dort gibt es immer wieder die Worte „Probleme lösen können“, „kommunizieren können“, „erklären können“, „verwenden können“, „Umgehen mit Begriffen und übertragen können“. Im Grunde sind das die Leitideen, die dahinter stehen, also Jugendliche in die Lage zu versetzen, indem sie etwas lernen, mit diesem Gelernten auch ganz anderes in ganz anderen Feldern erklären zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Wir freuen uns, dass das so ist. Wir sind sicher, dass die Umsetzung im Land Rheinland-Pfalz diesen großen bildungspolitischen Schritt mitgestalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Ahnen, auch von uns als Fraktion zunächst einmal

einen herzlichen Glückwunsch! Viel Erfolg im kommenden Jahr! Sie werden viel zu tun haben. Wir trauen Ihnen auch einiges zu.

Frau Ministerin Ahnen, wenn wir einmal das anschauen, was die Kultusministerkonferenz beschließt, dann muss man das auch sehr kritisch unter die Lupe nehmen, auch das, was Sie am 4. Dezember beschlossen haben. Man sollte die Bildungsstandards nicht als ein Allheilmittel für das gebeutelte deutsche Schulsystem erheben, sondern tatsächlich einmal kritisch hinterfragen, was dort überhaupt beschlossen worden ist.

Ich weiß natürlich auch, nach PISA und den Folgedebatten ist die Sehnsucht nach einem Erfolgserlebnis im Bildungswesen verständlicherweise groß. Wir dürfen nur so unreflektiert nicht davon ausgehen, dass Bildungsstandards per se nun ein Erfolgsgeheimnis für eine Verbesserung des Schulsystems darstellen.

Meine Damen und Herren, es muss klar sein, dass Bildungsstandards nur ein Instrument sind. Klar muss auch sein, dass es davon abhängig ist, wenn sie positiv auf Lehrende und Lernende wirken sollen, ob sie richtig eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich klarmachen, dass wir natürlich die Einführung nationaler Bildungsstandards unterstützen, und zwar der Bildungsstandards, die der Verbesserung des Bildungssystem dienen, indem sie klare Erwartungen formulieren und den Schulen Orientierung geben. Sie sollen die Schulleistungen bewerten und dürfen eben nicht zur Bewertung individueller Schülerleistungen missbraucht werden. Das ist ein entscheidender Punkt. Dann würde die Idee der Bildungsstandards komplett konterkariert werden. Das ginge dann auch zulasten der Lernenden sowie der Lehrenden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kuhn, ich erkläre Ihnen das gleich gern.

(Kuhn, FDP: Führen Sie das
einmal weiter aus!)

Qualität und Vergleichbarkeit sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystem hat sich die Kultusministerkonferenz auf die Fahnen geschrieben – hehre Ziele, keine Frage –, zu denen Bildungsstandards auch tatsächlich beitragen könnten, nämlich dann, wenn Bildungsstandards schulartübergreifende Mindeststandards sind und die Schulen in die Pflicht nehmen, wirklich jeder Schülerin und jedem Schüler das geforderte Mindestmaß an Wissen und Kompetenzen zu vermitteln.

Bildungsstandards schaffen dann mehr Chancengerechtigkeit, wenn Vergleichbarkeit nicht zum Erstellen eines Schulrankings und schon gar nicht zur Bewertung einzelner Schülerinnen und Schüler dient und damit auch noch die Selektivität der Schulen verstärkt. Bewertet werden soll und muss das System Schule, das Bildungssystem, nicht die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, es ist essenziell, dass dem Bildungsmonitoring, wie dies jetzt modern heißt, nicht Schelte und Vorwürfe folgen und die Unfähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern diagnostiziert wird, sondern dort, wo sie gebraucht werden, unterstützende Maßnahmen die Antworten sind.

Meine Damen und Herren, die Befunde nach PISA machen auch in Bezug auf das rheinland-pfälzische Schulsystem die bisherigen Versäumnisse deutlich:

1. Weder das Bildungssystem noch die Schulen erhalten bisher eine systematische Rückmeldung über die Wirksamkeit ihres Handelns.

2. Die Auffassung, dass die frühe Sortierung der Schülerinnen und Schüler in homogene Lerngruppen auch bessere Leistungen aller Schülerinnen und Schüler sichert, hat sich schlicht und ergreifend als falsch erwiesen.

3. Lehrerinnen und Lehrer sind häufig nicht ausreichend dafür qualifiziert worden, die Leistungen ihrer Schülerschaft einzuschätzen und den individuellen Förderbedarf zu diagnostizieren und ihm gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, die erfolgreichen Länder in der PISA-Studie zeigen, wo die notwendigen Entwicklungslinien für unser Bildungssystem liegen. Sie setzen Bildungsstandards zur Verbesserung des Bildungssystem und zur Weiterentwicklung ihrer Schulen ein. Diese Gewinnerländer bei der PISA-Studie definieren mit den Bildungsstandards den Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern. Bildungsstandards drücken damit das Recht eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin aus, das von ihm bzw. ihr Geforderte auch lernen zu können und dafür die notwendige individuelle Förderung zu erfahren.

Meine Damen und Herren, problematisch ist, dass die Kultusministerkonferenz nicht Mindest-, sondern Regelstandards eingeführt hat. Diese werden dazu beitragen, das gegliederte Schulsystem festzuschreiben und nicht, wie nötig, auf den Prüfstand zu stellen.

Frau Ministerin Ahnen, diese Worte „Regelstandards/Mindeststandards“ sind weit mehr als ein Streit um Worte, sondern es geht darum, dass Mindeststandards die Schulen eher in die Pflicht nehmen müssten, um all ihre Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bereich und Punkt zu fördern. Bei Regelstandards ist es so, dass bei den Schulen viele Schülerinnen und Schüler unten durchrutschen können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das ist der entscheidende Knackpunkt. Ich glaube, es gibt an den Bildungsstandards noch eine ganze Menge weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend: Bildungsstandards ja, aber dann bitte richtig. Das muss die Devise sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Bildungsministerin Doris Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für die guten Wünsche. Herr Abgeordneter Keller, Ihre habe ich schriftlich in Form eines Interviews übermittelt bekommen. Meine spontane Reaktion war, der Mann ist ein wahrer Pädagoge. Er sagt mir, eigentlich mache ich es schon ganz ordentlich, aber er sagt mir, ich soll mich auch weiterhin redlich bemühen und anstrengen. Ich habe mich über diese Empfehlung gefreut.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU
und FDP)

Ich sage es vorneweg. Die Landesregierung begrüßt die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und das weitere Vorgehen zum Thema „Bildungsstandards“ ausdrücklich, weil in der wichtigen Frage der Qualitätssicherung durch Standards aus unserer Sicht ein zügiges und zugleich sorgfältiges Ergebnis erreicht werden konnte.

Sie wissen, die Kultusministerkonferenz bewegt sich zwischen zwei Polen. Die eine Seite sagt, wir brauchen noch viel länger Zeit, um zu diskutieren, die andere Seite sagt, es müsste eigentlich viel schneller gehen. Der zu vollbringende Balanceakt ist, in einer überschaubaren Zeit zu guten Ergebnissen zu kommen. Ich glaube, das ist bei den Bildungsstandards ganz ausdrücklich gelungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir alle wissen, dass seit die Ergebnisse der TIMS-Studie vorliegen, verstärkt über die Entwicklungsperspektiven in der Bildung diskutiert wird. Insbesondere im Hinblick auf die in der PISA-Studie gewonnenen Befunde und Erkenntnisse haben wir uns in der Kultusministerkonferenz im Dezember 2001 auf sieben zentrale Handlungsfelder verständigt. Ein Handlungsfeld hieß, Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation.

Ich erkläre es gleich. Damit war aus meiner Sicht sowohl der Grundstein für die Qualitätsprogrammarbeit als auch für die Entwicklung von Bildungsstandards gelegt. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde – Frau Morsblech hat schon darauf hingewiesen –, dass international erfolgreiche Systeme drei Dinge tun: Sie geben den Schulen erheblich mehr Selbstständigkeit, als das heute in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Gleichzeitig formulieren sie aber verbindliche Standards, und sie etablieren zum Dritten ein umfassendes Rückkopplungs-, man könnte auch sagen Evaluationssystem. Im Kern geht es um diese drei Punkte in unserem Schulsystem.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will das gar nicht kleinreden. Das wird für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland und auch für Rheinland-Pfalz eine erhebliche Umstellung sein. Man muss sich der Größe der Aufgabe gegenwärtig sein, weil man sonst unrealistische Anforderungen stellt. Ich sage dazu, es trifft uns nicht ganz unvorbereitet. Alle Schulen des Landes haben bereits ein Qualitätsprogramm gemacht, in denen sie sich auch an solchen Perspektiven orientiert haben. Wir haben unsere Vergleichsarbeiten VERA durchgeführt, die versucht haben, parallel zur Entwicklung der Grundschulstandards auf Kultusministerkonferenzebene diese schon in den Prozess mit einzubeziehen. Ich sage nicht, dass die sich jetzt an den kommenden Standards orientieren, aber es gibt eine hohe Parallelität und damit Erfahrungen im Verfahren. Bei den Rahmenlehrplänen in den Grundschulen haben wir bereits darauf geachtet, dass wir möglichst viel mit aufnehmen. Wir haben eine große Aufgabe. Wir haben Dinge, an denen wir ansetzen können. Das ist für die Schulen auch ganz wichtig, glaube ich.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Standards die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches aufgreifen und erwartete Leistungen in Anforderungsbereichen beschreiben. Sie beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Fachs und geben den Schulen Gestaltungsspielräume. Sie werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich kenne die Diskussion über Regelstandard oder Mindeststandard. Ich trage ausdrücklich den Weg mit, den die Kultusministerkonferenz gewählt hat, nämlich ein realistisch im Mittel zu erwartendes Niveau zu beschreiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es sind nicht Mindeststandards zu machen. Ich will Ihnen das erklären.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade bei Ihrer Argumentation ist es mir an der Stelle schon gelungen, den einen oder anderen, der hart auf Mindeststandards war, zum Nachdenken zu bringen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir setzen ein neues Instrumentarium um. Wir haben Standards. Wir werden sie in der Zukunft normieren und überprüfen. Wir wissen alle zusammen, dass das ein Entwicklungsprozess ist. Ich sage Ihnen, ich halte es für viel problematischer mit den noch unzureichenden Erfahrungen zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen: Das ist die Hürde, da musst du rüber, dann hast du es geschafft, das ist die Hürde, dann hast du es nicht geschafft. – Das wären Mindeststandards.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind Mindeststandards!)

Die Mindeststandards können sehr viel selektiver wirken als Regelstandards, wenn sie falsch eingesetzt werden. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Die Standards basieren auf Kompetenzmodellen. Darauf ist hingewiesen worden. Wir als Länder haben uns verpflichtet, die Standards zu implementieren, anzuwenden und ihre Einhaltung unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und in der Schulpraxis zu überprüfen. Es sollen übrigens Länder gemeinsam überprüfen. Es ist bereits auf die Qualitätsagentur hingewiesen worden.

Ich will Ihnen abschließend ein paar wenige Hinweise geben, weil Sie die Frage gestellt hatten, wie es im Land Rheinland-Pfalz weitergeht. Wir werden alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine möglichst umfassende Information und möglichst gute Unterstützung der Schulen erfolgt, und das dann zügig platzgreifend. Wir werden im Januar in einer zentralen Auftaktveranstaltung alle Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen mit S-I-Abschluss informieren. Wir werden ca. 20 regionale Veranstaltungen mit den Fachkonferenzen der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik durchführen. Das geschieht zusammen mit den Serviceeinrichtungen, mit Moderatorinnen und Moderatoren, und selbstverständlich auch mit der Schulaufsicht. Wir werden zusammen mit den pädagogischen Serviceeinrichtungen so genannte Erwartungshorizonte für bestimmte Klassenstufen der Sekundarstufe I formulieren, die auf den Standards und auch auf den Lehrplänen beruhen. Das ist der wichtige Satz. Es macht keinen Sinn, die Lehrpläne einfach außer Kraft zu setzen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen die Lehrpläne durchschauen, wie sie zu den Standards passen und wie man an den entsprechenden Stellen darauf hinarbeiten kann. Ich denke, das ist ein pragmatisches Verfahren für die Schulen. Es geht darum, die Schulen schnell mit auf den Zug zu nehmen und sie gleichzeitig nicht zu überfordern.

Ich sage es noch einmal aus meiner Sicht. Ich glaube, wir haben ein gutes Ergebnis erzielt. Herr Abgeordneter Keller, ich sage dazu, für mich sind die Standards primär eine Anforderung an das Schulsystem, aber sie sind nutzbar, um Förderung von Schülerinnen und Schülern abzuleiten. Dies will ich unbedingt. Ich sage dazu, deswegen sind Abschlussprüfungen an dieser Stelle aus meiner Sicht nicht das einzige und geforderte Instrument. Ich will die Standards nutzen, um Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Gegenteil, wenn wir Förderung wollen, dann müssen wir vor allen Dingen prozessbegleitend Ergebnisse festlegen, wie wir es zum Beispiel bei VERA tun und bei MARKUS getan haben, damit daraus wirklich eine Förderung für Schülerinnen und Schüler wird. Förderung ist die zentrale Anforderung nach PISA, um wirklich zu guten Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wer Probleme hat durchzublicken, dem fehlt möglicherweise seine Brille. Sie ist hier vorn abzuholen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbands Hochstadt sowie Mitglieder der Frauen-Union aus Betzdorf. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen, in der FDP-Fraktion denken wir, dass Sie exakt zum richtigen Zeitpunkt Präsidentin bzw. Vorsitzende der Kultusministerkonferenz geworden sind. Wir glauben, dass die weitere Entwicklung – das haben Sie eben auch noch einmal eindrucksvoll demonstriert – damit auch in den richtigen Händen ist und beglückwünschen Sie natürlich ebenfalls ganz herzlich.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wir wissen auch, dass die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz hier in Rheinland-Pfalz sorgfältig, aber auch zügig umgesetzt werden. Dafür danken wir ganz herzlich, dass diese vertrauensvolle Arbeit auch so gut zusammen möglich ist, aber vor allem auch, dass wir in Ihre Kompetenzen so großes Vertrauen setzen können.

Wir haben in Rheinland-Pfalz – Sie haben eben auch darauf hingewiesen – mit VERA schon einen entscheidenden Schritt gemacht, auch im Einklang mit anderen Bundesländern. Da möchte ich Herrn Keller doch noch einmal bitten, seine eigenen Kolleginnen und Kollegen in der CDU darauf hinzuweisen, dass es gut täte, wenn sich die CDU-geführten Bundesländer dieser Entwicklung auch noch anschließen würden. Das würde der Erprobung von solchen Testverfahren und Überprüfungen bundesweit helfen und mit Sicherheit auch helfen, gemeinsame Standards zügig zu formulieren, wenn da auch die Erfahrungen in den anderen Bundesländern gesammelt würden.

Wir denken, dass im Einklang mit der Novelle des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes und den weiteren Schritten, die die Kultusministerkonferenz gehen wird, die Entwicklung gut voranschreiten kann und es jetzt auch ein gutes Zusammenspiel der Formulierung der Ziele „Selbstständigkeit und Föderalismus“ auf der einen Seite und „Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Evaluation“ auf der anderen Seite in einem Paket gibt – vor allem auch für das Land Rheinland-Pfalz –, und sehen damit die Entwicklung auf einem Weg, den die FDP-Fraktion nur begrüßen kann. Wir haben damals schon lange gefordert und gesagt, auf Bundesebene muss die Überprüfung von Standards und die ständige

Überarbeitung von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution vorgenommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das ist in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden. Deshalb denke ich, dass wir gerade nach PISA und mit dem, was wir in den Beispielländern gesehen haben, auf einem hervorragenden Weg sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch zwei Punkte herausgreifen, zum einen nochmals unsere Forderung nach zentralen Abschlussprüfungen als eine logische Folge von einheitlichen Standards.

(Hartloff, SPD: Mit Logik hat das aber auch so viel zu tun!)

Die Kollegin Morsblech hat dazu nichts gesagt. Ich vermute, warum. Sie ist auch dafür, und jetzt wieder um des Koalitionsfriedens willen – ich kenne das, und es steht nicht im Koalitionsvertrag drin – darf man nichts sagen. Aber da sind wir einer Meinung auf Bundesebene. Unsere Bildungspolitiker in Berlin sind auch dieser Meinung, dass einheitliche Bildungsstandards nur sinnvoll sind, wenn sie dann auch zu vergleichbaren Prüfungen führen.

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben sich auch dazu geäußert. Das war aber weder Fisch noch Fleisch.

(Schweitzer, SPD: Was denn dann, Hafergrütze oder was?)

Können Sie es noch einmal präzisieren? Sind Sie eindeutig zum jetzigen Zeitpunkt – ich sage jetzt einmal: für die nächsten Jahre – gegen zentrale Abschlussprüfungen, wobei ich Ihnen noch die Chance eröffne zu sagen, nur landesintern oder bundesweit.

(Pörksen, SPD: Großzügig!)

Aber sagen Sie jetzt einmal konkret, wie Sie dazu stehen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Europaweit! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Weltweit!)

Dann hat die Frau Kollegin Morsblech jetzt noch einmal das Stichwort „Vereinbarung von Bundesländern mit dem Land Rheinland-Pfalz wegen VERA-Untersuchung“

genannt. Das habe ich in der Tat kritisiert, weil sich zunächst das Land Rheinland-Pfalz – in der letzten Ausschusssitzung hat die Frau Ministerin auch gesagt, dass sie zunächst einmal mit den SPD-regierten Ländern gesprochen hat – fast ausschließlich mit PISA-Verlierern zusammengesetzt hat, also nach unten orientiert hat.

(Frau Morsblech, FDP: Ihre Kollegen haben sich gesträubt!)

Wir hätten es als besser empfunden, wenn sie sich nach oben zu den PISA-Gewinnern orientiert hätte.

(Beifall bei der CDU)

Aber jetzt wurde uns gesagt, es gebe sogar Interesse aus Bayern. Das begrüßen wir, und ich vor allem als Pfälzer. Wir haben da nach wie vor gute Erinnerungen und gute Beziehungen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, würden Sie sich, was die Weiterentwicklung von Schule mit dem Blick auf die internationalen Länder, die bei PISA gut, besser oder sehr viel besser abgeschnitten haben, auch gern nach oben orientieren, was die Schulstrukturfragen angeht. Das fände ich eine hochinteressante Diskussion mit Ihnen.

(Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Ich finde auch die Diskussion, die Sie aus einem Konzept ableiten, das eben sowohl von Frau Kollegin Morsblech als auch vor allen Dingen von der Frau Ministerin sehr deutlich erläutert worden ist, was größtmögliche Freiheit von Schulen im Gestalten und Ausgestalten des tatsächlichen Arbeitens angeht aufgrund von vorgegebenen Rahmenzielen und Standards, dass man daraus logisch konsequent ableitet, dass nun die zentrale Einheitsprüfung in der Bundesrepublik oder ganz gnädig zumindest bei Ihnen im Land Rheinland-Pfalz die Konsequenz sei, eine relativ abenteuerliche Logik, die sich daraus erschließt.

Es ist sicherlich wichtig, dass bei dem Überprüfen der Erreichbarkeit von Standards auch einheitliche Verfahren im Verlauf und auf dem Weg gesucht werden. Ich denke, das muss auf dem Weg sogar mehrmals gemacht werden, um zu sehen, ob man auch auf dem richtigen Weg ist, um das Ziel zu erreichen. Es geht aber sicherlich nicht darum, wiederum das abtestbare Wissen am Ende zu haben. Ich dachte, vorhin erläutert zu ha-

ben, wie sehr wir uns freuen, dass in der Standarddiskussion dieses abtestbare Wissen nicht mehr das Kriterium ist, um das es geht, sondern dass es darum geht, ganzheitliche Bildungsbegriffe tatsächlich so zu formulieren, dass Schulen darin ihre individuelle Inhaltsfindung machen können, aber das gleiche Ziel im Auge behalten. Das ist erreicht.

Ich denke, die Ministerin hat einen sehr interessanten Weg beschrieben, der in den nächsten Wochen und Monaten in Rheinland-Pfalz stattfinden wird. Ich freue mich darauf, im Bildungsausschuss im Einzelnen über Fragen – auch Fragen, was passiert, wenn eine Schule den Standard nicht erreicht hat, welche Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungssysteme entwickelt werden – zu führen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich darüber, zu hören, wie zum Beispiel unsere Servicezentren den Schulen helfen, welche Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung stehen. Die Diskussion sollten wir dann im Detail aber im Ausschuss führen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wort noch zu Ihnen, Frau Ahnen. Mindeststandards nehmen die Schulen und das Schulsystem in die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler bis zu diesem Standard auch individuell zu fördern.

(Schweitzer, SPD: Und wenn nicht?)

Bei Regelstandards können viele Schülerinnen und Schüler wieder durch das System hindurchrutschen. Das kommt nicht von mir. Das hat Herr Klieme, den die Kultusministerkonferenz beauftragt hat, in diesem Zusammenhang gesagt. Das ist eine Diskussion, die nicht von uns GRÜNEN wieder ideologisch hervorgebracht wird, sondern die von Bildungsexperten in diese Diskussion mit eingebracht worden ist, Frau Ministerin.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt: Ohne Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern und auch den Eltern wird die Einführung von Bildungsstandards wie auch die darauf natürlich basierende Evaluation misslingen. Deswegen sind sie als die Experten für Schule und Bildung im Vorfeld in den Prozess der Entwicklung von Standards auf allen Ebenen und auch in die Evaluationsverfahren und die Evaluation selbst mit einzubeziehen. Hier – das muss

man auch ganz klar sagen – hat die Kultusministerkonferenz tatsächlich leider auch Versäumnisse gemacht.

Meine Damen und Herren, mit nationalen Bildungsstandards können wir zu einer neuen Lern-, Leistungs- und Förderkultur an den Schulen kommen. Bildungsstandards sind für uns Grüne ein Teil des Paradigmenwechsels in der Schulpolitik, ein wichtiger Teil – ohne Frage –, aber für ein erfolgreiches Umsteuern sind einige Voraussetzungen trotzdem noch geboten. Das sind zum einen natürlich ein Mehr an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule, ein Mehr an schulinterner und schulexterner Evaluation und eine die Schullaufbahn begleitende Lernstandsdiagnostik und vor allen Dingen auch der Abbau von institutionellen Barrieren wie zum Beispiel die Übergangsentscheidung nach der Grundschule.

Meine Damen und Herren, so können nationale Bildungsstandards, Qualität und Vergleichbarkeit unseres Systems verbessert werden, und so können wir auch nachhaltige Reformen unterstützen. Auf diesen Weg müssen wir uns begeben. Auf diesem Weg werden wir GRÜNEN uns konstruktiv in die Diskussion mit einbinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich will auf zwei Punkte noch einmal kurz eingehen. Selbstverständlich ist mir das Klieme-Gutachten bekannt. Selbstverständlich ist mir auch die Diskussion darüber bekannt. Ich glaube aber, wir sind in der Diskussion ein bisschen weiter. Darauf wollte ich Sie hinweisen; denn auch das Klieme-Gutachten bestreitet nicht, dass die Festlegung realistischer Mindeststandards, die eine Über-, aber auch eine Unterforderung vermeiden, Zeit braucht und erst auf der Grundlage der Erprobung von Standards in der Schulpraxis überhaupt realistisch möglich wäre.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesen Punkt habe ich hingewiesen.

Herr Abgeordneter Keller, der zweite Punkt, weil Sie mich noch einmal gefragt haben, wie meine Position zur Abschlussprüfung ist: Ich sage sehr deutlich, heute Standards, morgen Abschlussprüfung, wer das fordert, hat aus meiner Sicht die Größe der Aufgabe nicht verstanden;

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

denn wir haben heute schon viel zu viele Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, und das Gebot der Stunde heißt Förderung.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt setzen wir Förderung in eine neue Lehr- und Lernkultur um. Dazu brauchen wir prozessbegleitend solide Ergebnisse, wie wir sie zum Beispiel über Vergleichsuntersuchungen bekommen. Deswegen ist meine Prioritätensetzung an dieser Stelle absolut klar.

(Beifall der SPD und der FDP –
Bracht, CDU: Das ist doch keine Antwort!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Waldzustandsbericht 2002: Waldschäden
in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2730/2738 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche hat das Umweltministerium den Waldzustandsbericht 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. Man muss feststellen es ist der Bericht, der eine Schadensquote feststellt, wie noch nie in Rheinland-Pfalz erreicht. Das ist ein trauriger Rekord. Es ist leider so, dass wir die ganze Zeit gehofft hatten, dass gerade bei den Waldschäden eine Erholung eintreten könnte.

Es gab sehr viele feuchte Jahre, sehr feuchte Sommer. Da hatte sich der Wald erholt. Zum Teil sind auch die Luftschadstoffe zurückgegangen. Aber gerade die Entwicklung im letzten Jahr – die Trockenheit im letzten Sommer, auch im Herbst hält diese Trockenheit an –, hat deutlich gezeigt, dass von Entwarnung keine Rede sein kann und die Anstrengungen, die bei der Luftreinhaltung gemacht werden, deutlich erhöht werden müssen.

Die Zahlen zeigen, dass 2003 nur 26 % aller Baumarten ohne Schadensmerkmale waren. Besonders gefährdet und besonders betroffen sind Buchen und Eichen. Bei Buchen sind knapp über 10 % und bei Eichen sogar unter 10 % ohne Schadensmerkmale. Man kann also davon ausgehen, dass diese beiden Baumarten, die wichtige Baumarten für Rheinland-Pfalz sind, vollständig von den Waldschäden betroffen sind, und zwar durch die Bank weg alle.

Die Zahlen, die wir haben, zum Beispiel von 1984, als mehr über das Waldsterben geredet wurde als heutzutage, zeigen eindeutig, dass es seit 1984 eine Verschlechterung gegeben hat.

Wenn man sich die Reihe anschaut, ist festzustellen, 1984 waren noch 58 % aller Bäume ohne Schadensmerkmale. 1994 waren noch etwa 40 % ohne Schadensmerkmale. In diesem – man muss dies schon sagen – katastrophalen Jahr 2003 sind nur noch 26 % ohne Schadensmerkmale, das heißt, das Waldsterben, die Waldschäden schreiten voran.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen auch die Bemühungen gegen das Waldsterben voranschreiten.

Ich komme zu den Bemühungen, die wir im Vordergrund sehen. Die Waldschäden und der Stress der Bäume kommen vor allem von der Luftbelastung. Das ist zum einen die Belastung durch den Verkehr. Da ist es uns gelungen, durch den Einbau des Katalysators und durch die entsprechenden Vorschriften die Stickoxidbelastung bei den Pkw zurückzudrängen.

Meine Damen und Herren, aber nach wie vor ist die Belastung durch die Lkw, also durch die Dieselmotoren, immer noch so stark wie früher. Es scheint auch nicht, dass sich eine Entspannung an dieser Front abzeichnet, das heißt, man muss mehr tun, um die LKW-Emissionen zu reduzieren. Man muss nicht nur eine Maut einführen, so sie denn kommen mag oder technisch umsetzbar ist, sondern man muss mehr für die Schiene tun. Man muss mehr tun, um auch in Rheinland-Pfalz den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite große Ursache für die Luftschadstoffeinträge sind die landwirtschaftlichen Emissionen, vor allem in der Tierproduktion und beim Düngen. Da hat die Ministerin in ihrer Presseerklärung sehr schön berichtet, man muss verstärkt Biogasanlagen bauen. Der Meinung sind wir auch. Wir sind da völlig einig. Aber wenn Sie gleichzeitig in Ihrem Landeshaushalt die Mittel für erneuerbare Energien kürzen, dann frage ich mich, wie dies geschehen soll, wenn Sie hier so reden und dort so handeln. Also versuchen Sie bitte, die positiven Ansätze, die Sie haben, entsprechend umzusetzen. Wir werden entsprechende Anträge zur Umsetzung der Förderung von erneuerbaren Energien vorlegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Biogasanlagen sind das eine, um die Luftschadstoffe zu verhindern, vor allem im Bereich der Landwirtschaft. Aber wir haben die Pflicht, die wir in Rheinland-Pfalz auch übernommen haben, gegen die zunehmenden Klimaveränderungen anzukämpfen. Es war der stärkste und heißeste Sommer seit Aufzeichnung aller Wetterdaten, also seit etwa 150 Jahren. Die letzten zehn Jahre zeigen sieben der wärmsten Sommer innerhalb des letzten Jahrhunderts.

Man weiß also, dass es in Rheinland-Pfalz im Sommer immer wärmer und immer trockener wird. Deswegen ist Rheinland-Pfalz als walddreiches Land besonders gefor-

dert, auch im Bereich der CO₂-Einsparungen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Dies bedeutet, dass wir erneuerbare Energien in allen Bereichen fördern. Wir haben dies schon oft diskutiert: beispielsweise Wind im Wald, aber auch die Anlagen in der Biomasse, die Solaranlagen usw. Das ist für uns in Rheinland-Pfalz eine zentrale Aufgabe. Wir können damit auf zwei Seiten Gutes tun: einerseits für das Weltklima, andererseits aber auch für Rheinland-Pfalz und, was ganz wichtig ist, für den Wald und die Waldbesitzer, die große Schäden zu erwarten haben.

Aber dazu komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Momentan werden in fast allen Gemeinderäten die Forstwirtschaftspläne für das nächste Jahr beraten. Eine Schlagzeile, die einem immer wieder begegnet – heute Morgen habe ich sie auch wieder in der Zeitung gelesen – ist, der Forst hofft auf ein regenreiches Frühjahr und Jahr 2004.

Herr Kollege Braun, unter diesem Aspekt – Sie sind wenig darauf eingegangen – war das Jahr 2003 – –

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie mich den Satz zu Ende führen lassen.

– – aufgrund seiner Witterungsbedingungen eine Belastung für den Wald, auch für den Wald in Rheinland-Pfalz. Unter diesem Aspekt war es auch kein gutes Jahr für den Wald in Rheinland-Pfalz.

Der Bericht, den die Ministerin vorgelegt hat, kann deswegen auch keine Entwarnung geben, weil die Bedingungen nun einmal so sind.

Es war ein heißer Sommer mit großer Trockenheit. Diese Witterungsbedingungen des Jahres 2003 haben in einem großen Maß zu dem Ergebnis beigetragen, das nun mit diesem Bericht vorliegt.

Auf die Analyse, die der Bericht gibt, sind Sie wenig eingegangen; denn der heiße Sommer hat mit Vorbelastungen, die sicherlich gegeben sind, dazu geführt, dass die Bäume nicht die Reservestoffbildung durchführen können, wie sie sein müsste und die sie bräuchten, um gegen diese Belastung durchzuhalten.

Natürlich sind Vorbelastungen aus früheren Jahren vorhanden. Natürlich sind infolge dieses Sommers stärkere Ozonwerte vorhanden, die den Wald belasten.

Der Bericht gibt aber auch ausführlich zu erkennen, dass die bisherige Politik, Ozonvorläuferstoffe zu vermindern, bereits Erfolge beigebracht hat. Ohne diese Politik wäre die Belastung noch viel höher und würde zu viel größeren Schäden führen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dass solch ein Sommer natürlich zur Zunahme der Schädlinge wie zum Beispiel der Borkenkäfer führt, ist klar und auch nicht gut für den Wald. Das sind Situationen, in denen man arbeiten und bei denen man Gegenmaßnahmen ergreifen muss. Somit bin ich schon bei den Maßnahmen.

Herr Dr. Braun, natürlich hat Rheinland-Pfalz Erfolge bei der Emissionsminderung vorzuweisen. Das können Sie nicht bestreiten. Die Regierungskoalition hat sich ganz klar dazu bekannt, dass sie diese Politik fortsetzen will und für einen Energiemix steht, in dem erneuerbare Energien eine wichtige Position einnehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

In den verschiedensten Debatten haben wir schon etwas zur Brennstoffzelle, zur Geothermie, zur Solarenergie und zur Windenergie in Rheinland-Pfalz gesagt. Das haben wir alles schon klar gemacht und auf den Tisch gelegt. Wir werden diese Politik fortsetzen und hoffen, damit die Rahmenbedingungen für den Wald zu verbessern, auch wenn wieder ein solch heißer Sommer kommt.

Ich nenne einen weiteren Punkt, den Sie wenig angesprochen haben. Der Bericht weist darauf hin, dass die Bodenschutzkalkung, die nun schon seit sehr langem und regelmäßig in Rheinland-Pfalz vorgenommen wird, Erfolge zeigt. Das sind langfristige Wirkungen, die aufgezeigt werden. Man muss aber auch darüber reden, dass Maßnahmen ergriffen werden, die zur Verbesserung beitragen und den Lebensraum des Baumes mit verbessern.

Was Sie in Ihrer Presseerklärung getan haben, zu versuchen, einen heißen Sommer, der sicherlich eine Belastung für den Wald in Rheinland-Pfalz war, mit der durchzuführenden Forstreform zu verbinden, werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem zweiten Teil noch darauf eingehen werden. Ich vermute es aber. Deshalb freue ich mich auf meine zweite Rede.

Wir führen eine Forstreform durch, die erfolgreich ist und unter schwierigen Rahmenbedingungen die Arbeit für Landesforsten verbessern soll. Diese Forstreform wird durchgeführt. Sie ist ein Erfolg. Das können Sie auch dann nicht schlechtreden, wenn es einmal einen heißen Sommer gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen will ich den ersten Teil meiner Rede mit einem Wunsch beenden, der mir vielleicht nicht sehr viele Sympathien einbringen wird.

(Zuruf von der SPD: Es ist doch Weihnachten!)

Ich wünsche mir für den rheinland-pfälzischen Wald ein relativ verregnetes Jahr 2004. Das wird ihm nämlich einiges helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Was ist aber mit den Winzern?

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, wenn sich der Herr Kollege den Regen zur richtigen Zeit wünscht, dann ist auch den Winzern gedient; denn diese hatten im vergangenen Jahr auch mit großen Problemen zu kämpfen.

Meine Damen und Herren, ich will fünf Feststellungen machen.

1. In den vergangenen Jahren war ein allgemeiner Rückgang von Waldschäden zu verzeichnen, der sich nun ins Gegenteil entwickelt.
2. Die Verschlechterung der Kronenzustände wurde nicht durch einen Anstieg der Emissionen ausgelöst. Dieser dürfte trendmäßig weiter rückläufig sein.
3. Es trifft ein extrem heißer Sommer auf ein angegriffenes Ökosystem und setzt diesem kräftig zu. Herr Kollege, auch das haben Sie deutlich gemacht.
4. Wir brauchen – auch des Waldes wegen – ein tragfähiges Energiekonzept für Rheinland-Pfalz und von Rheinland-Pfalz.
5. Herr Kollege Dr. Braun, das geht an Sie: Angst ist kein guter Ratgeber. Das gilt insbesondere bei der Entwicklung eines solchen Energiekonzepts.

In Ihrem Vortrag haben Sie davon gesprochen, 26 % seien ohne sichtbare Schadensmerkmale. Zu dem ganzen Satz gehört, dass wir von 38 % kommen und sich der Anteil um 12 %-Punkte reduziert hat. Also könnte an dieser Stelle gesagt werden, dass es lediglich noch 26 % sind.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einfach verrechnet!)

Meine Damen und Herren, der Bericht lässt die Aussage zu, dass sich einiges verbessert hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es hat sich verschlechtert!)

Dass wir uns weiteren Anstrengungen unterziehen müssen, ist korrekt. Dazu bekennen wir uns auch. Sie nannten die Hauptursachen, nämlich Stickoxide und Ammoniumverbindungen. Meine Damen und Herren, in dieser Hinsicht ist eine Menge an Anstrengungen unternommen worden. Darüber hinaus wird es noch weitere Anstrengungen geben, die bereits festgeschrieben sind.

Im Bericht ist nachzulesen, um was es geht. Es geht beispielsweise um eine ab dem Jahr 2005 geltende neue EURO-Norm 4, die uns erhebliche Verbesserungen erwarten lässt. Bei der Umsetzung können bis zum Jahr 2010 die Stickoxidemissionen von derzeit 800.000 Tonnen halbiert, also auf 400.000 Tonnen zurückgeschraubt, mit modernen Techniken Emissionen vermieden und der Entwicklung von regenerativen Energien in Richtung Grundlast Vorschub geleistet werden. Meine Damen und Herren, ich betone es noch einmal. Wenn uns nur knappe finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und wir uns auf Weniges konzentrieren müssen, dann müssen wir in den Bereichen, in denen sich die Anstrengung lohnt, Schwerpunkte setzen.

Meine Damen und Herren, das sind regenerative Energien, die in Richtung Grundlast gehen. In diesem Zusammenhang kann Rheinland-Pfalz Besonderes leisten. Ich nenne dabei nur das Stichwort „Erdwärme“ sowie die Weiterentwicklung der Brennstoffzelle; denn die Brennstoffzelle bedeutet, dass wir keine Stickoxide mehr haben werden. In dieser Hinsicht müssen wir noch weitere Anstrengungen unternehmen.

Dass naturnaher Waldbau ein Waldökosystem stärkt und allein schon deshalb weiterverfolgt werden muss, versteht sich von selbst. Dass Waldkalkungen zur Reparatur der durch Versauerung geschädigten Böden auch künftig notwendig sind, bleibt ebenso unbestritten. Herr Kollege Alexander Fuhr, dabei – das steht aber nicht im Zusammenhang mit dem heißen Sommer, diesen Zusammenhang stelle ich nicht her – muss man aber wissen, dass die Landesregierung der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft jährlich Millionenbeträge entzieht. Das ist zunächst einmal eine reine Feststellung. Dass man mit weniger Mitteln mehr Ertrag erbringen soll, ist mitunter ein schwieriges Unterfangen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das ist nur eine reine Feststellung. Dass sich auch dabei Kritisches anzumerken lohnt und wichtig ist, weil wir uns auch in dieser Hinsicht weiterentwickeln wollen, werden wir in der nächsten Runde erörtern können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die Beiträge der Vorredner haben gezeigt, dass eine Übereinstimmung darin besteht, dass die Waldschäden de facto vorhanden sind und wir entsprechende Vorkehrungen treffen müssen, damit diese in Zukunft nicht weiter voranschreiten.

Meine Damen und Herren, man sollte sich aber immer bewusst sein, dass der Waldzustandsbericht der Länder rund ein Drittel der Flächen der Bundesrepublik betrifft und massive Auswirkungen für die Forstbetriebe im wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich hat.

Daher ist die Sorge berechtigt, dass das Thema „Waldzustand“ von anderen Themen zunehmend überlagert wird. Wenn man die Bodenversauerung und die Stickstoffsättigung betrachtet, ist festzustellen, Waldschäden – ich habe das eingangs gesagt – sind Realität. Waldschäden werden seit Beginn der 80er-Jahre in Mitteleuropa flächendeckend wahrgenommen.

Die Wissenschaft hat deshalb zahlreiche Thesen für die Ursachen der Waldschäden aufgestellt. Inzwischen kann als sicher angenommen werden, dass die heutigen Waldschäden eine komplexe Erkrankung mit unterschiedlicher Beteiligung verschiedener Schadstoffe in der Luft sind. Vorwiegend handelt es sich um Stickoxide und Ammoniumverbindungen. Das wurde von den Vorrednern schon erwähnt. Vereinfacht gesagt sind für die Stickoxide der Straßenverkehr und für die Ammoniumverbindungen die landwirtschaftliche Tierhaltung und die damit verbundene Düngung verantwortlich.

Meine Damen und Herren, in beiden Bereichen muss weiter an einer Verringerung gearbeitet werden. An dieser Stelle bedauere ich es sehr, dass die internationalen Bemühungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls wegen der immer noch anhaltenden Zurückhaltung Russlands nicht vorankommen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen zehn Jahren ist der mittlere Ozongehalt in der Atmosphäre auf hohem Niveau erhalten geblieben, obwohl insbesondere die Stickoxide um mehr als 40 % zurückgegangen sind. Auch das sollte einmal erwähnt werden. Daran muss weiter gearbeitet werden, damit sich auch bei der Ozonkonzentration der gewünschte Rückgang einstellt.

Meine Damen und Herren, trotz aller düsteren Prognosen hat sich in den vergangenen 20 Jahren aber auch deutlich gezeigt, dass die Anpassungsfähigkeit der Wälder unterschätzt worden ist und in den Prognosen bisher nicht beachtet wurde. Es steht außer Zweifel, dass sich der Zustand der Böden bedingt durch Säure und Stickstoff drastisch verändert hat.

Auf einzelne Ergebnisse der Waldschadensaufnahme, insbesondere in Bezug auf Rheinland-Pfalz, werde ich im zweiten Teil eingehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Umweltministerin Margit Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich dankbar für die Debatte und grundsätzlich auch für die sehr breite Übereinstimmung in der Beurteilung durch alle Fraktionen. Ich habe gesagt, sie ist sehr breit, sie ist aber nicht insgesamt identisch. Deshalb lassen Sie mich in der Bewertung auf einige wichtige Unterschiede eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den diesjährigen Waldzustandsbericht bewusst mit dem Motto „2003 war kein gutes Jahr für den Wald“ überschrieben. Damit werden zwei Punkte ausgedrückt: auf der einen Seite die Zunahme der registrierten Waldzustände in Verbindung mit Kronenverlichtungen, die wir sowohl bei Laub- als auch bei Nadelbäumen messen, auf der anderen Seite aber auch die Konzentration in der Aussage auf das Jahr 2003, weil wir damit deutlich machen wollten, dass es extreme Witterungs- und damit Stressbedingungen waren, denen der Wald ausgesetzt war. – Damit können wir allerdings nicht sagen, dass wir einen relativ positiven Trend sowie eine Tendenz, die wir in den vergangenen drei Jahren ganz vorsichtig zugunsten einer Verbesserung des Waldzustands festgestellt haben, heute schon als umgekehrt betrachten könnten. Insofern gehört das auch zu einer redlichen Diskussion.

Herr Dr. Braun, ich habe zuvor zu einem anderen Thema, dem Verbraucherschutz, gesagt, dass es Themen gibt, die sehr anfällig für Übertreibungen und reißerische Parolen sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal trifft das auch auf die Umweltpolitik zu, ohne Ihnen das jetzt unterstellen zu wollen. Die Aussage, das sind die größten Schäden, die wir je gemessen haben, müssen wir relativieren. Wir reden über relativ unspezifische Symptome, nämlich Stresssymptome in Form früheren Einrollens und Zurückziehens der Blätter. Diese haben verschiedene Ursachen, die kurzfristig und einmalig, aber auch langfristig angelegt sein können.

Deshalb muss der Waldzustand in diesem Jahr gemessen und in Relation zu den Veränderungen der Belastungen gesetzt werden, denen der Wald dauerhaft ausgesetzt ist. Es ist zu früh, von einer Dramatik zu reden. Es ist vollkommen klar – das haben auch alle Redner richtig gesagt –, dass in dem Moment, wo sich bei den

Laubbäumen bereits Ende Juli oder im August die Blätter braun färben und die Nadelbäume ihre alten Nadeljahrgänge abwerfen, das für die Bäume und Wälder bedeutet, dass sie die Nährstoffreserven, die sie normalerweise erst viel später in die Wurzeln zurücktragen, nicht bilden können. Das bedeutet, dass die Bäume vorbelastet in das nächste Jahr gehen.

Dies müssen wir beachten, sodass der nicht so menschenfreundliche Wunsch von Herrn Alexander Fuhr für den Wald durchaus verständlich ist. Ein zweites Jahr unter solch extremen Bedingungen würde nämlich unter Umständen bei den jetzt noch reparablen Schäden unter Umständen zu dauerhaften Schäden führen, was zu echten großen Wertverlusten führen würde. Dies will natürlich niemand.

Zum Zweiten haben sich die diesjährigen Schäden natürlich auch ökonomisch ausgewirkt. Diesen Punkt sollte man nicht unterschätzen. Bis Ende des Jahres werden bezogen auf den Gesamtwald in Rheinland-Pfalz ungefähr 300.000 Kubikmeter Käferholz aufgearbeitet sein. Sie haben zutreffend auf die verstärkte Massenvermehrung der Borkenkäfer, aber auch anderer wie Eichen- und Kieferprachtspinner, hingewiesen. Dies wird dazu führen, dass die Waldbesitzenden bezogen auf den normalen Holzwert, weil sie aufgrund des größeren Anfalls und des belasteten Holzes geringere Erlöse haben. Mindererlöse in Höhe von knapp 4 Millionen Euro verkraften müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade weil es mir um die langfristigen Prognosen für den Wald geht, lassen Sie mich noch einiges über die Fortschritte bei der Minimierung der Grundbelastung des Waldes in Verbindung mit Emissionen und Immissionen sagen. Dabei sind die Immissionen die tatsächlichen Einträge in die Böden. Wir haben den größten Fortschritt bei Schwefeldioxid erreicht. 1980 hatten wir noch 7,5 Millionen Jahrestonnen Schwefeldioxidbelastung. Sie sind um über 7 Millionen Jahrestonnen reduziert worden. Eine Minderung um 95 % ist sicherlich eine großartige umweltpolitische, aber auch technologische Leistung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bei den Stickoxiden haben wir bezogen auf denselben Zeitraum mehr als 2 Millionen Jahrestonnen oder 55 % weniger zu verzeichnen. Auch dies ist beachtlich.

Bei den flüchtigen organischen Verbindungen haben wir mittlerweile eine Halbierung auf 1,6 Millionen Jahrestonnen erreicht. Ich muss dazu sagen, dass die organischen Verbindungen neben anderen die Vorläufersubstanzen für das Ozon sind. Sie wirken immer im Zusammenhang mit Sonnenstrahlen. Wenn wir bei den alten Ausgangswerten geblieben wären, hätten sie in diesem Sommer zu ganz dramatischen Ozonbelastungen sowohl für den Menschen als auch für den Wald geführt. Wir hatten aber nicht einen entsprechenden Ozonanstieg wie noch in früheren Jahren zu verzeichnen. Das hängt auch mit der Reduzierung der Vorläufersubstanzen zusammen, sonst hätten gerade die extremen UV-Einstrahlungen, die wir in diesem Jahr gehabt haben, zu einer dramatischen Ozonbildung beigetragen.

Auch an dieser Stelle kann keine Entwarnung gegeben werden. Wir haben deutlich rückläufige Tendenzen, was man unterstreichen muss.

Diese rückläufigen Emissions- und damit auch Immissionswerte lassen sich in Rheinland-Pfalz sehen, obwohl wir in Rheinland-Pfalz an vielen Stellen in Bezug auf typische Energieemissionen unterdurchschnittliche eigene Belastungen haben. Auch die Belastungen aus der Landwirtschaft – die Ammoniakemissionen sind in besonderer Weise anzusprechen – sind wegen der geringen Viehdichte eher unterdurchschnittlich. Der Waldzustand zeigt aber auch, dass wir in ganz erheblichem Maß vom Ferntransport und von den globalen Einwirkungen von außen tangiert werden. Das zeigt auf, dass globale nationale und internationale Anstrengungen zur Minderung dieser Schadstoffe für den rheinland-pfälzischen Wald und für den Wald insgesamt von zentraler Bedeutung sind.

Als ein wesentlicher Aspekt ist der Verkehr angesprochen worden. Es ist richtig, 60 % der Stickoxidemissionen kommen aus dem Verkehr und 40 % aus der Energieerzeugung. Die Euronorm 2004 kann und wird die Stickoxidemissionen bis 2010 halbieren.

Auch die Euro-Norm 5 für schwere Nutzfahrzeuge, die ab 2008 in Kraft tritt, wird weitere Beiträge leisten. Ich verhehle nicht, dass sich die Umweltminister auf der Umweltministerkonferenz für eine Euro-Norm 5 für PKW stark gemacht haben, die insbesondere auch die von Ihnen angesprochenen Dieseldieselfahrzeuge noch einmal in besonderer Weise erfasst. Sie soll nicht nur die Dieselrußpartikel verbessert filtern, sondern auch die Stickoxidemissionen, die mit der Euro-Norm 4 bereits halbiert werden, um den Faktor 3 verringern. Auch dort gibt es Diskussionen. Ich denke, wir werden dies in Zukunft zusammen zu entwickeln haben.

Ich will noch einmal auf die Landwirtschaft eingehen. Wir haben dort Rückgänge von 30 % bei den Ammoniakemissionen zu verzeichnen. Hier müssen wir mehr tun. Es geht nicht darum, die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen, sondern mit der Landwirtschaft Lösungsstrategien zu entwickeln. Wir haben Konzepte auf den Tisch gelegt, die für die Landwirtschaft und die Umwelt eine „WIN-WIN“-Situation bedeuten.

Sie haben die Biogasanlagen angesprochen. Wir sind schon in der Umsetzung. In Rheinland-Pfalz gibt es ungefähr 30 Biogasanlagen. Diese sind eine Lösungsstrategie, die für die Landwirte ein weiteres Standbein, auch was das Einkommen betrifft, bedeuten. Landwirt als Energiewirt ist das Motto.

Auf der anderen Seite verschafft ihnen die Biogasvergärung ein Substrat, das wesentlich pflanzenverträglicher als Rohgülle ausgebracht werden kann und umgekehrt ganz erhebliche positive Einflüsse auf die Umweltnitrat-einträge in die Böden hat und damit auch für das Grundwasser eine Verbesserung bringen würde. Dies stellt nicht eine doppelte, sondern eine vierfache „WIN-WIN“-Situation dar. Wir werden an diesem Konzept zusammen weiterarbeiten.

Herr Braun, Sie haben die Förderkulisse angesprochen. Hierzu ein deutliches Wort. Ich finde es schade, dass ausgerechnet Sie als Mitglied der GRÜNEN die Leistungen und die Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, nicht angesprochen haben, sondern eher gemeint haben, sie habe die Förderung eingestellt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir konnten die Förderung insofern reduzieren, weil wir, was die Förderung von bioenergetischen Anlagen betrifft, bundesweit eine ganz attraktive Förderkulisse haben. Wir haben uns immer eingesetzt, dass es bundesweit klare Rahmenbedingungen gibt und nicht die Länder unterschiedliche Konzepte entwickeln müssen.

Mit der Einspeisevergütung, dem Bonus – ich bin dankbar, dass alle mitgewirkt haben – für landwirtschaftliche Kofermente – für Gülle –, den Krediten, die es über die Kreditanstalt für Wiederaufbau gibt, inklusive des so genannten Teilschuldenerlasses, haben wir eine Förderkulisse, die für die Landwirtschaft gerade in diesem Segment hochattraktiv ist. Es liegt an uns, dies zu kommunizieren und zusammen mit der Landwirtschaft umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verfolgen, wenn wir die weitere Strategie betrachten, im Wald drei wesentliche Ansätze. Ich möchte einen Aspekt von diesen drei Ansätzen noch einmal herausstreichen: Nicht zu vergessen ist, dass der erste Aspekt die Schaffung von stabilen und damit auch stressresistenten Wäldern mit einer Artenvielfalt, hohem Laubbaumanteil, aber auch mit standortgerechten und standortangepassten Baumarten bedeutet.

Wir machen eine sehr konsequente Klimaschutzpolitik, wobei der Klimaschutz nicht automatisch die Waldzustände verbessert, weil er mehr auf CO₂ orientiert ist, aber in Verbindung mit der Gesamtschadstoffemissionssituation zu einer enormen Schadstoffminderung beiträgt. Außerdem betreiben wir eine konsequente Luftreinhaltepolitik auf nationaler Ebene, die wir genauso wie die von mir beschriebenen lokalen Maßnahmen begleiten.

Dies heißt aber auch, dass wir auf absehbare Zeit auf die Bodenkalkungen nicht verzichten können, solange die Altlasten, die sich im Boden befinden, noch nicht abgebaut sind. Solange wir bezogen auf bestimmte Schadstoffe, insbesondere die Stickstoffverbindungen, noch erhöhte, die Bioverträglichkeit übersteigende Einträge haben, müssen wir Bodenschutzkalkungen vornehmen. An dieser Stelle sage ich deutlich: Mir tut jeder Euro leid.

Zur Ehrlichkeit einer umweltpolitischen Debatte in der Öffentlichkeit, was Ökonomie und Ökologie betrifft: Wir bezahlen über den Wald und unsere Forstwirtschaftspläne die Kosten einer Energiepolitik, die nicht rechtzeitig auf Schadstoffminderung gesetzt hat. Das müssen wir und alle Waldbesitzer ehrlichkeitshalber immer sagen. Ich bin froh, dass wir umsteuern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Alexander Fuhr dankbar, dass er die unsinnige Diskussion darüber angesprochen hat, dass es einen Zusammenhang zwischen der Forstreform und dem Waldzustand gäbe. Wenn es nur Herr Braun gesagt hätte, hätte ich es von meiner Seite aus nicht getan, weil er das in seiner heutigen Rede nicht mehr angesprochen hat. Das ist geradezu absurd. Herr Licht hat sich ähnlich geäußert. Es ist einfach unsinnig. Wir mobilisieren mit unserer Forststrukturreform genau die Ressourcen, die wir für ökologisch stabile Wälder, eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine Stressminderungspolitik benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Waldzustand 2003 war nicht gut. Wir wünschen uns, dass dies eher ein einmaliger Zustand ist. Eines ist klar: Vor dem Hintergrund der Diskussion über extreme Witterungsbedingungen mit den Einflüssen auch auf das Ökosystem Wald kommen wir nicht daran vorbei, eine konsequente Klimaschutz-, Luftreinhalte- und ökologische Forstwirtschaftspolitik zu betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte einige Anmerkungen zu Ihrer Rede machen. Die Frage, die Sie stellen, nämlich ob diese Zahlen nächstes Jahr wieder besser sein können, ist berechtigt. Ich habe allerdings Ihre Zahlen vorgetragen. Es waren nun einmal in diesem Jahr die schlechtesten Zahlen seit 1984. Das muss man deutlich sagen. Wenn es ein schlechtes Jahr gerade wegen Trockenheit gibt, wird meistens das nächste schon vorbelastet sein. Sie haben es auch gesagt. Deswegen wird dieser Knick wahrscheinlich die nächsten Jahre mit beeinflussen.

Es erstaunt mich, dass Sie die guten Leistungen der Bundesregierung anführen, um dann die schlechten Leistungen des FDP-Wirtschaftsministers zu verteidigen. Das kann nicht sein. Natürlich gibt es gute Leistungen der Bundesregierung im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist noch nicht umgesetzt. Es gibt noch Widerstände, zumindest in gewissen SPD-Kreisen.

Es ist eine gute Sache, dass wir die Biomasse im nächsten Jahr mehr fördern wollen. Das ist aber schon immer das Programm der GRÜNEN gewesen.

Im Land brauchen wir eine zusätzliche Förderung von Gemeinschaftsanlagen. Das war in Ziel-2-Gebieten etc. vorgesehen. Das muss auch umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist nicht die Forstreform an der Trockenheit schuld. Auch ist die Forstreform nicht an dem schlechten

Zustand des Waldes schuld. Wenn sich der Wald in einem schlechten Zustand befindet und sich der Borkenkäfer und andere Schädlinge ungezügelt vermehren, braucht man vor Ort Kräfte, die sofort eingreifen und befallene Waldstücke und Bäume aus dem Wald herausnehmen können.

Das ist dadurch gewährleistet, dass wir im Moment auf Revierebene auch Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter haben, die eingreifen können. Das wird gefährdet, wenn man zentrale Einrichtungen einführt, wie man zumindest hört, dass Sie das in Zukunft für die Ernte vorhaben. Deswegen ist es ein Zustand, der nicht tragbar und nicht haltbar ist,

(Glocke des Präsidenten)

wenn die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter vor Ort und die Förster minimiert werden und dann Funktionen landesweit zugewiesen werden. Das ist das Problem dabei, nicht dass Sie Einsparungen vornehmen wollen. Die Zugriffsmöglichkeit vor Ort wird eingeschränkt durch Ihre Reformpläne. Das ist besonders dann schädlich, wenn der Wald in einem solchen Zustand ist. Wenn der Wald in einem guten Zustand wäre, dann wäre die Schädlichkeit vielleicht geringer.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, als Gäste im Landtag begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Altenkirchen und Auszubildende des Berufsbildungswerkes Neuwied. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Braun, da haben wir es wieder. Man kann doch nicht aufgrund der Entwicklung eines Jahres eine grundsätzliche Überlegung, wie eine Forstreform, bewerten. Das kann man doch nur aufgrund längerfristiger Perspektiven und Überlegungen, die man anstellt, wenn man eine Reform durchführt. Es kann doch nicht sein, dass ein heißer Sommer den Wald belastet, und man dann sagt: Jetzt müssen wir aber die Reform überdenken. – Das kann nicht die Grundlage sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das anscheinend immer noch nicht verstanden. Diese Reform will unter veränderten Rahmenbedingungen die Landesforsten fit machen für diese Rahmenbedingungen. Wir führen doch nicht nur eine Reduzierung der Forstämter und eine Vergrößerung der Reviere durch, sondern wir verändern auch die Abläufe und

die Strukturen in den Revieren. Technische Produktionsleiter und alle Aspekte, die eingeführt werden, führen dazu, dass diese Forstämter fähig sind, diese Herausforderungen anzunehmen. Das kann man nicht unter dem Aspekt bewerten, dass in einem Jahr der Borkenkäfer einmal stärker auftritt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Licht, in allen Gesprächen, die ich bisher mit Betroffenen und mit Mitarbeitern aus der Forstverwaltung geführt habe, wird die Notwendigkeit der Reform anerkannt. Es wird auch gesagt, dass der Wald unter diesen veränderten Bedingungen nicht leidet, der Waldzuwachs immer noch so stark ist, dass wir auch diesen notwendigen verstärkten Einschlag verkraften und weiterführen können. So schlimm ist die Situation nicht. Der Waldzustand ist durch äußere Bedingungen, wie wir sie vorhin beschrieben haben, sicherlich nicht in einer guten Lage, aber die Forstreform ist ein gutes Werk. Deswegen werden wir sie fortführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Stichwort „Forstreform“ habe ich überhaupt nicht in den Mund genommen. Ich habe lediglich festgestellt, dass – das ist im Etat nachzulesen – der Forstwirtschaft, der Waldwirtschaft jährlich Millionenbeträge entzogen werden: 15 Millionen im Vergleich der letzten Jahre weniger. – Das ist doch wohl eine Feststellung. Mit immer weniger Mitteln muss man immer mehr draußen arbeiten. Das ist auch eine Feststellung, meine Damen und Herren. Dass es dabei zu Schwierigkeiten kommt, hat auch einige natürliche und selbstverständliche Ursachen. Dass beispielsweise auch ein auf Holzaufarbeitung ausgerichteter Profit weniger an Holzpflegemaßnahmen leisten kann, liegt in der Natur der Sache. Das wird auch immer wieder beschrieben. Da gibt es eine Menge Diskussion in der Forst- und Waldwirtschaft. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Hinzu kommt, dass auch den Gemeinden Mittel fehlen, um ihren Anteil an der Waldkalkung zu finanzieren oder selbst Waldkalkungsmaßnahmen durchzuführen. Auch das ist unbestritten.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich wiederholen: Ich habe gesagt, dass mit modernen Techniken die Immissionen vermieden werden müssen und in der Entwicklung von regenerativer Energie in Richtung Grundlast in Rheinland-Pfalz gearbeitet werden muss. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Ich bin am Mittwochmorgen nach Mainz gefahren. In meinem Auto wurden minus 6 Grad angezeigt.

(Zurufe im Hause)

– Der Anzeiger ist nun einmal nicht vor der Tür, sondern im Auto. Das ist bei Ihnen, denke ich, nicht anders.

Bei der Fahrt über den Hunsrück habe ich festgestellt, dass sich nicht ein einziges Windrad drehte.

(Zurufe im Hause)

Wenn diese Energie gebraucht wird, ist sie nicht vorhanden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen appelliere ich noch einmal: Wenn wir Mittel in der Förderung einsetzen, dann in regenerative Energien, die in Richtung Grundlast gehen. Dazu gehört Erdwärme, dazu gehört auch Biogas, Frau Ministerin. Auf diesem Weg werden wir Sie auch in Zukunft unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An den Waldschäden, das habe ich jetzt gehört, ist nicht die Forstreform verantwortlich, aber, Herr Kollege Braun, mit Sicherheit auch nicht der Wirtschaftsminister; denn dieser Wirtschaftsminister wird auch in Zukunft erneuerbare Energien fördern, aber die Energien, die eine Zukunftschance haben. Das, was Ihr Bundesumweltminister im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes tut, diesen Subventionsfetischismus, wird er mit Sicherheit nicht mitmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Waldschäden haben auch in Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 deutlich zugenommen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind als schlecht zu bezeichnen. Ich denke, darüber hat es auch heute keinen Dissens gegeben, insbesondere in der Reihenfolge der Hauptbaumarten. Bei Eiche, Fichte und Kiefer haben die Schäden an Krone und Blättern bzw. Nadeln sehr stark zugenommen. Die Buche blieb so gut wie unverändert.

Nun hat das Jahr 2003 mit dem Jahrhundertsommer – Temperaturen bis 40 Grad – mit sehr hohen Ozonwerten und extrem wenig Niederschlag über längere Zeit hin alle Voraussetzungen geboten, um Stress für Waldbäume auszulösen. Auch das wurde heute wiederholt angeführt.

Unsere Sorge gilt aber nicht nur den im Jahr 2003 beobachteten Schäden. Meine Damen und Herren, immer, wenn Bäume geschwächt sind, werden sie für Folgeschäden, insbesondere durch Schädlinge, besonders anfällig. Darüber sind wir vollkommen einer Meinung, Herr Kollege Dr. Braun. Für die Schadinsekten war der trockene und heiße Sommer 2003 eine ideale Möglichkeit, sich stark zu vermehren. Das Ausmaß dieser Fol-

geschäden werden wir mit Sicherheit erst im nächsten Jahr erleben.

Meine Damen und Herren, die Landesforsten tun das, was getan werden muss und getan werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Sie setzen die Bodenschutzkalkung als Ausgleichsmaßnahme für die Säurebelastung der Böden fort. Im Rahmen des naturnahen Waldbaus wird die verstärkte Anpflanzung von Laubbäumen konsequent fortgeführt.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Anmerkung machen, die in die Jahreszeit passt. Ich gehe davon aus, dass die Weihnachtsbäume aus rheinland-pfälzischen Wäldern gesund sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir treten in die Mittagspause ein.

Ich möchte die Mitglieder der Kommission für Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bitten, sich in Zimmer 12 einzufinden.

Um 13:15 Uhr setzen wir die Beratungen fort.

Unterbrechung der Sitzung: 11:59 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:16 Uhr.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie recht herzlich zur Sitzung heutige Nachmittag begrüßen.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und ehrenamtlich Tätige in Tetras Lädchen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
kommunalrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2569 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des
Innenausschusses**
– Drucksache 14/2710 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/2715 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2717 –

**Kommunale Integrationspolitik – Zukunftsaufgabe
in Städten, Gemeinden und Landkreisen****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– EntschlieÙung –**

– Drucksache 14/2736 –

Gibt es Redewünsche? – Herr Abgeordneter Hörter hat das Wort.

(Mertes, SPD: Sie sind der ideale Redner nach dem Essen!)

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften. Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Punkten, im Wesentlichen drei Punkte, im Entwurf enthalten sind.

Einmal die Frage der Beschränkung der Personalunion nach § 71 der Gemeindeordnung auf die Sitzgemeinde: Wir teilen die Auffassung aller im Saal und der Landesregierung, dass diese Beschränkung nicht mehr zeitgemäß ist. Auch scheint uns die Ausdehnung des vorgegebenen Zeitraums von sechs Monaten für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte unter ganz bestimmten Auflagen auf acht Monaten sinnvoll, zumal, wenn die Kombination mit einer anderen Wahl möglich ist.

Letztendlich sehen wir hoffentlich ein Stück eines erfolgreichen Versuchs, die zum Teil beklagenswert geringe Wahlbeteiligung bei den Urwahlen durch solche Kombinationen zu verbessern.

Erlauben Sie mir zu dem dritten Punkt, nämlich der Frage der Beiräte, einige Bemerkungen. Wir haben dies in unserer Fraktion sehr intensiv diskutiert. Wir werden bei der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes in der Vorlage der Regierung eine Formulierung finden, bei der Sie dies als einen Beitrag zum weiteren Abbau von Standards preisend loben.

Wir haben nun keinen Abbau von Standards, sondern einen weiteren Standard, der hinzukommt, wobei man sehr trefflich darüber streiten kann, ob dies nötig ist. Wir sind der Überzeugung, es ist nicht nötig, die Seniorenbeiräte noch einmal extra aufzuführen, weil sie vor Ort in den meisten Kommunen, vor allen Dingen in den größeren, längst eingerichtet sind. Es schadet aber – darüber sind wir uns alle einig – auch nicht, wenn es drin steht.

(Kuhn, FDP: Alla gut!)

Nun könnte man sehr trefflich darüber streiten, ob etwas, was schon vorhanden ist, noch extra aufgeführt werden

muss, ob etwas geregelt werden muss, was schon längst geregelt ist.

(Kuhn, FDP: Ja!)

Auf der anderen Seite lässt es den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu entscheiden – das ist sicherlich der wesentliche Punkt –, ob man solche Beiräte künftig für die Gemeinden einführen will oder nicht, wo dies noch nicht geschehen ist. Deshalb werden wir diesem Punkt zustimmen.

Nicht zustimmen werden wir – das will ich gleich in einem mitbehandeln – einem Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN.

(Pörksen, SPD: Vernünftig!)

Dort geht es um die verpflichtende Einführung weiterer Beiräte etwa bei den kreisfreien Städten. Dort sollte man vor Ort regeln können, was sinnvoll ist.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Wir haben dies für Koblenz in einer bestimmten Form, über den Weg eines Beauftragten, geregelt. Andere Städte haben andere Regelungen getroffen. Ich bin sehr dafür, dass wir die Gemeinden nicht weiter mit Regelungen belasten. Dort sind verantwortliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker tätig, die alle auch wiedergewählt werden wollen, also sehr sorgfältig überlegen, was sie machen und was sie nicht machen.

Strich drunter: Wir werden der Vorlage, so wie sie vorliegt, zustimmen, hätten aber den Wunsch, in Zukunft auf manche Regelung, die nicht zwingend ist, zu verzichten. Aber das soll heute nicht der Grund sein, sie abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hörter.

Das Wort hat Herr Kollege Schweitzer. Bitte schön.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Zeit, in der sich die Gesellschaft verändert, müssen auch kommunale Strukturen diesen Veränderungsprozess mitmachen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anliegen gerecht, wenn er erstens wichtigen gesellschaftlich bedeutenden Gruppen wie Senioren und Behinderten ein größeres Mitspracherecht in der Kommunalpolitik einräumen will, zweitens durch eine erleichterte Bündelung von Wahlen die oft mangelhafte Wahlbeteiligung erhöht und damit auch die Akzeptanz stärken will und drittens

den kommunalen Entscheidungsspielraum erweitern will, indem die Möglichkeit der Personalunion von Bürgermeistern erweitert und die Delegation der Beihilfearbeitung auf Dritte ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren, in der Ausschussberatung war insbesondere – das ging auch aus den Bemerkungen des Kollegen Hörter hervor – die Einrichtung von Beiräten für Senioren und Behinderte oder anderer bedeutender Gruppen zwischen den Fraktionen strittig. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, noch einmal für die Einbeziehung von Senioren und Behinderten in kommunale Entscheidungsprozesse zu werben, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Mitsprache und Mitentscheidung nicht Belastung, sondern Chance für die Politik vor Ort sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Politiker und Verwaltungen sollten sich von der Vorstellung endgültig verabschieden, sie könnten alle Probleme allein lösen. Der Staat und insbesondere die Kommunen brauchen, nein, sind angewiesen auf das private Engagement in der Gesellschaft.

Niemand weiß besser, wie die menschliche Würde und Persönlichkeit im Alter erhalten werden können, als Seniorenbeiräte. Niemand weiß besser, wie Barrierefreiheit und Behinderteninteressen im Ort berücksichtigt werden können, als Behinderte selbst. Mein Kollege Günter Rösch und ich sind deshalb froh, dass das zu Ende gehende Jahr des Behinderten auch in der Gemeindeordnung ihren Niederschlag findet.

Deshalb ist es nach unserer Auffassung und nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sinnvoll und womöglich sogar kostengünstiger, diese bereits in Planungsprozesse und Entscheidungsstrukturen der Gemeinden einzubinden, auch damit angesichts der demographischen Entwicklung Entscheidungen für die Zukunft mit den Betroffenen hergestellt werden.

Wir wollen damit nicht neue Vorschriften schaffen. Deshalb stellen wir die Entscheidung darüber in das Ermessen der Kommunen selbst. Aber durch die Nennung in der Gemeindeordnung erhalten diese Seniorenbeiräte und Behindertenbeiräte natürlich eine größere Bedeutung, Herr Kollege Hörter.

Wie die Form – deshalb sind es keine neuen Standards – der Mitwirkung erfolgen kann, soll jede Kommune selbst entscheiden können; denn es macht bei der Vielfalt örtlicher Strukturen wenig Sinn, alle Gemeinden über einen Leisten zu schlagen.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen: Wir halten Ausländerbeiräte für ein wichtiges Instrument zur Integration, zum Abbau von Vorurteilen, zur notwendigen Zusammenführung von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und nicht zuletzt zum friedlichen Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen.

Ich bitte aber auch um Verständnis, wenn wir es den Kommunen freistellen, ob sie eine Wiederholungswahl durchführen sollen, wenn die Wahlbeteiligung bei unter

10 % liegt oder nicht. Ich habe absolutes Vertrauen in die Kommunalpolitikerinnen und -politiker, dass sie geeignete Instrumente finden, Ausländer an der Politik in ihrer Gemeinde zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, der Vereinfachung dient auch die Möglichkeit, Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten mit anderen Wahlen zusammenzulegen. Die Beteiligung bei Urwahlen ist nicht nur bei uns ein Problem. In Schleswig Holstein sind Landräte mit einer Wahlbeteiligung von unter 10 % gewählt worden. Da stellt sich natürlich die Frage der Akzeptanz und der Legitimation.

Wir müssen deshalb alles unternehmen, um die Beteiligung an Direktwahlen zu verbessern. Die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung ist dazu ein Baustein, mehr aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf macht auch mit einer Ungereimtheit Schluss, nämlich dass eine Personalunion als Bürgermeister einer Verbandsgemeinde nur mit dem Amt des Bürgermeisters der Sitzgemeinde vereinbar war. Künftig kann der Bürgermeister auch Bürgermeister einer anderen Gemeinde in seiner Verbandsgemeinde sein.

Meine Damen und Herren, dieses Landesgesetz ist eine Weiterentwicklung der kommunalrechtlichen Vorschriften, und deshalb wird die SPD-Fraktion dem zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Kollegin Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es ist ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl. Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vor, der sich vor allem mit den Einrichtungen von Beiräten auf kommunaler Ebene beschäftigt.

So werden zum Beispiel die Seniorenbeiräte als mögliche Einrichtung gesondert aufgeführt. Das begrüßen wir. Das finden wir richtig. Allerdings sehen wir das bei den Behindertenbeiräten anders. Diese sind ebenfalls sozusagen nur mit einer Kann-Vorschrift versehen.

Wir fordern dringend, dass die verbindliche Einführung von Behindertenbeiräten aufgenommen wird, weil es sonst mangels Anzahl von Betroffenen und Engagierten größtenteils doch nicht zu einer Institution wie Behindertenbeiräten kommen wird. Es sind nicht so viele wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren.

(Mertes, SPD: Das beißt sich aber in der Logik!)

Wir haben einen Änderungsantrag dahin gehend eingebracht, dass in kreisfreien Städten, in Großen kreisangehörigen Städten und in den Landkreisen doch ein Behindertenbeirat eingerichtet werden soll.

Ich finde, die wichtigste Änderung in diesen kommunalrechtlichen Vorschriften betrifft die Wahl zum Ausländerbeirat. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass es in Zukunft nur noch einen Wahlgang bei der Ausländerbeiratswahl geben wird.

Wenn dort das vorgeschriebene 10 %-Quorum nicht erreicht wird, dann kann die Wahl nicht wie bisher wiederholt werden. Dann gibt es keine Chance mehr.

(Schweitzer, SPD: Sie kann wiederholt werden, muss aber nicht wiederholt werden! –
Innenminister Zuber: Muss nicht!)

– Muss, richtig, Entschuldigung.

Dann muss die Wahl nicht wie bisher wiederholt werden. Dann gibt es keine Chance mehr, in einem zweiten Wahlgang vielleicht noch die notwendige Wahlbeteiligung – – –

(Mertes, SPD: Sie muss nicht wiederholt werden, sie kann!)

– Also, es wird die Chance verringert. Ich bin lernfähig.

Die Chance wird verringert, dass in einem zweiten Anlauf doch noch die notwendige Wahlbeteiligung zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren, aber eines ist klar: Hätte es bei den letzten Ausländerbeiratswahlen diese Wiederholung nicht gegeben, gäbe es heute ein Drittel der rheinland-pfälzischen Ausländerbeiräte weniger. Darauf hat auch die AGARP in ihrer gestrigen Pressekonferenz hingewiesen. Deswegen laufen die Betroffenen auch Sturm gegen diese Regelung. Die Landesregierung macht es ihrer Meinung nach den Kommunen zu leicht, sich ihrer Verantwortung für den nichtdeutschen Teil ihrer Gemeinde zu entbinden.

Dabei gibt es doch eine umfangreiche und aussagekräftige Untersuchung zu dem Phänomen der teilweise geringen Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat. Ich frage mich, weshalb die Landesregierung diese Untersuchung, die nicht umsonst zu haben ist, überhaupt durchgeführt hat, wenn sie sie anschließend einfach ignoriert. Die Untersuchung zeigt nämlich sehr deutlich, dass die jetzige Konstruktion der Ausländerbeiräte und ihrer Wahl extrem ungeeignet ist, um Ausländerinnen für dieses Gremium zu interessieren.

Es stellt sich heraus, dass es auf der einen Seite die Gruppe der recht gut integrierten Ausländerinnen gibt, die kein Interesse mehr an einer Ausländerbeiratswahl haben, weil sie dessen Einflusslosigkeit und Beliebigkeit erkennen und der Ausländerbeirat eigentlich nicht mehr viel für sie tun kann. Auf der anderen Seite stehen die weniger oder gar nicht integrierten Ausländerinnen, für die dieser Ausländerbeirat vielleicht noch eine gewisse

Brücke in die Mehrheitsgesellschaft wäre, die jedoch über die Arbeit des Beirates eigentlich noch gar nichts wissen.

Damit ergeben sich unserer Meinung nach zwei konstruktive Wege aus der mangelnden Beteiligung: Zum einen muss dieser Beirat mehr Kompetenz und Einflussmöglichkeiten erhalten, zum anderen muss die ausländische Bevölkerung intensiver aufgeklärt werden, und es muss um sie geworben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung geht diesen konstruktiven und klaren Aufträgen nicht nach, sondern sie erschlägt mit der Veränderung der Wiederholung der Ausländerbeiratswahl das zarte Pflänzchen des Ausländerbeirats. Die Betroffenen fühlen dies sehr stark.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sie sind realitätsfremd!)

– Natürlich! Die Ausländerbeiräte bei uns in der Südpfalz sind ziemlich aktiv. Aber ich rede natürlich auch mit den Ausländerbeiräten und mit ihrer Vereinigung auf Landesebene.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz zeigt ebenso wie der entsprechende Passus aus dem Koalitionsvertrag, dass die Ausländerbeiratswahlen mehr als Hürde denn als Chance für die Kommunen gesehen werden. Dabei wäre es doch ganz einfach. Man könnte das Quorum von 10 % aufgeben, wie wir dies auch in unserem Änderungsantrag einführen. Dann könnte nämlich auch jeder Ausländerbeirat, der aufgestellt würde, auch eingesetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dies sind wir unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen können.

Wir haben auch noch einen Entschließungsantrag eingebracht, da wir wissen, dass wir eine grundsätzliche Diskussion um die Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern an der Kommunalpolitik brauchen. Die Untersuchung, die ich bereits angesprochen habe, ist eine gute Grundlage, um damit zu beginnen. Wir haben die Eckpunkte aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion begrüßt ausdrücklich die Änderung des rheinland-pfälzischen Kommunalverfassungsrechts

und die damit einhergehende weitere Optimierung der kommunalen Praxis in Rheinland-Pfalz gerade im Bereich des Beiratswesens. Allerdings fehlten bislang für die vielfach schon bestehenden Seniorenbeiräte, Beiräte für behinderte Menschen oder sonstigen Beiräte die rahmenrechtlichen Regelungen. Diese werden mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung geschaffen und damit die verdienstvolle Arbeit dieser Gremien in unserer Kommunalverfassung verankert.

Meine Damen und Herren, keinesfalls wird mit den rahmenrechtlichen Regelungen über Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Bevölkerungsgruppen der Entscheidungsspielraum der rheinland-pfälzischen Kommunen in irgendeiner Art und Weise beschnitten oder gar beschränkt. Wie bisher, können diese im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts sowohl bei der Frage, ob und welche Beiräte neu gebildet werden sollen, als auch bei der Frage, wie deren Beteiligung konkret ausgestaltet werden soll, völlig frei entscheiden.

Es werden den Kommunen in Rheinland-Pfalz also nicht einseitig Aufgaben aufgedrängt, wie dies in den Beiträgen der CDU zu suggerieren versucht wird. Lediglich für Ausländerbeiräte ist es etwas anderes. Es bleibt dabei, dass in Gemeinden mit mehr als 1.000 bzw. in Landkreisen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern Ausländerbeiräte gebildet werden müssen. Dies erachte ich als richtig. Gerade die jüngst von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie der Universität Mainz unterstreicht die herausgehobene Bedeutung, die den Ausländerbeiräten gerade auf dem Gebiet der Integration beizumessen ist.

Meine Damen und Herren, ich erachte es aber auch als richtig, künftig auf eine Wiederholungswahl bei den Ausländerbeiratswahlen dann zu verzichten, wenn aus der geringen Wahlbeteiligung der ausländischen Bevölkerung der Schluss gezogen werden kann, dass ein solcher Beirat von der ausländischen Bevölkerung nicht gewünscht ist. Die Einschätzung, ob dies der tatsächliche Grund für die geringe Wahlbeteiligung war, obliegt jedoch den jeweiligen Kommunen. Sollten sie aus dem Wahlergebnis demnach einen anderen Schluss ziehen, steht es ihnen völlig frei, gleichwohl einen Beirat für die Belange ihrer ausländischen Einwohner einzurichten.

Frau Grützmaker, gestatten Sie mir die Anmerkung, man kann über alles reden, auch über das Quorum. Aber dann darf man es nicht nur einseitig tun. Wir müssen in den nächsten Jahren die Diskussion offen führen. Wenn wir einerseits über das Quorum reden, müssen wir es andererseits den Kommunen anheim stellen, selbst entscheiden zu dürfen, ob sie Ausländerbeiratswahlen wollen oder nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, diese Diskussion nur einseitig zu führen. Es wird damit ein Stück mehr kommunale Selbstverwaltung in unserem Land geschaffen. Darüber muss man in Zukunft reden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit den Änderungen im Bereich des Beiratswesens noch einen Satz zu den beiden Änderungsanträgen anzuführen. Es ist aus meiner Sicht völlig zutreffend, dass die bisherige Überschrift des fünften Abschnitts der Gemeindeordnung bzw. der Landkreisord-

nung einem unbedarften Leser der Kommunalverfassung den Eindruck vermitteln könnte, die verschiedenen Beiräte stünden in einer unterschiedlichen Stufenfolge zueinander. Dies wird mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Recht damit ausgeräumt, dass nur noch Beiräte und Jugendvertretungen in der Abschnittsüberschrift Erwähnung finden.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Schluss meiner Rede komme, möchte ich noch einen Satz zu den Änderungen im Bereich der Beihilfebearbeitung sagen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass wir mit der rechtlich abgesicherten Beileistungsmöglichkeit privater Dritter mit der Beihilfebearbeitung Wettbewerb schaffen und den rheinland-pfälzischen Kommunen somit eine kostengünstige Aufgabenerfüllung ermöglichen. Dass dies nicht durch die Schaffung von Monopolen bei der Kindergeldbearbeitung konterkariert werden darf, habe ich bereits im Rahmen der ersten Beratung ausgeführt.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass Wettbewerb auch im gesamten Bereich der Personalverwaltung, also auch bei den Lohn- und Entgeltabrechnungen und bei der Kindergeldbearbeitung, zukünftig geschaffen werden kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lassen Sie mich außerhalb des Tagesordnungspunkts zum Ausdruck bringen, wie sehr ich mich freue, dass Sie heute wieder im Landtag präsidieren.

(Beifall im Hause)

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schon in den Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen festgestellt, geht es bei diesem Gesetzentwurf nicht um grundsätzliche Änderungen unseres Kommunalrechts, sondern um das Feilen an Details.

Die wesentlichen Inhalte des Regelwerks habe ich bei der Einbringung im vergangenen Monat angesprochen und möchte sie nicht wiederholen, zumal sie heute in der Debatte bereits genannt worden sind.

Heute möchte ich mich in der gebotenen Kürze nur auf einen Schwerpunkt konzentrieren, nämlich auf die neuen Bestimmungen über kommunale Seniorenbeiräte, über Beiräte für behinderte Menschen und weitere gesellschaftlich bedeutsame Bevölkerungsgruppen.

Diese Beiräte, die es vielerorts schon gibt, verdienen es schon von daher, in der Kommunalverfassung ausdrücklich erwähnt zu werden.

Damit verbindet die Landesregierung aber zweitens auch eine Signalfunktion und ein besonderes rechtspolitisches Anliegen. Ich greife wiederum die Seniorenbeiräte heraus. In den vielfältigsten Planungen bekommen die spezifischen Belange älterer Menschen immer größere Bedeutung. Ihre Erfahrung und eine koordinierte Artikulation ihrer Wünsche und Bedürfnisse können für unsere Kommunen gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine große Bereicherung sein.

Bei alledem soll aber drittens die kommunale Verantwortung nicht geschmälert werden. Wir wollen den Entscheidungsspielraum unserer Kommunen insofern nicht beschneiden.

Schon allein wegen ihrer völlig unterschiedlichen Größe und Struktur wären verpflichtende Vorgaben verfehlt, ganz zu schweigen von der Zielsetzung, neue belastende Standards wo irgend möglich zu vermeiden. Deshalb sollen unsere Kommunen weiterhin nach ihren Bedürfnissen und in ihrer jeweiligen Einschätzung frei entscheiden, ob und welche Beiräte neu eingerichtet werden sollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es kommt viertens hinzu, dass auch die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Organen und den Beiräten, also das „Wie“, nicht im Einzelnen gesetzlich geregelt werden soll. Hier kann es nur richtig sein, dass der Gesetzgeber einen Rahmen formuliert, der von den Kommunen satzungsrechtlich ausgefüllt wird. Dieser Rahmen ist aber auch notwendig, um für alle hieran Beteiligten Rechtssicherheit zu erzeugen.

Ich glaube, dass diese sehr verschiedenen Aspekte in dem Gesetzentwurf der Landesregierung in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht worden sind und diese Regelungen – wie auch die sonstigen Inhalte des Gesetzes – unser Kommunalverfassungsrecht ein gutes Stück optimieren.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2736 – sagen, der bislang in der Diskussion kaum eine Rolle gespielt hat.

(Pörksen, SPD: Das liegt an dem Antrag!)

Ich möchte dazu Folgendes bemerken: Die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist ein zentraler Bestandteil der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz, das zurzeit in der Arbeitsgemeinschaft des Vermittlungsausschusses in Berlin diskutiert wird. Dem

Ergebnis, das ich erhoffe, möchte ich nicht vorgreifen. Niemand weiß, ob es dazu kommen wird. Die nächste Sitzung ist am 16. Januar 2004.

Im Übrigen überrascht der Antrag insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um die kommunalen Haushalte und den Abbau kommunalrelevanter Standards, aber auch vor dem Hintergrund unseres eigenen Landeshaushalts. Auch an diesem Beispiel lässt sich die Erfahrung festmachen. Der Landesregierung wird mangelnder Sparwille vorgeworfen. Es wird die schlechte Finanzlage der Kommunen beklagt, und die Landesregierung wird aufgefordert zu handeln. Aber dort, wo es passt, wird alles über Bord geworfen. Es werden neue kostenintensive Regelungen geschaffen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geld spielt dabei überhaupt keine Rolle. Lesen Sie einmal Ihren Antrag, dann werden Sie das feststellen.

Im Übrigen bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2715 – ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2717 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2569 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2736 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2570 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/2711 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2716 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 5. November 2003 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes, an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November beraten. Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. Der Rechtsausschuss hat sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Hörter hat das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben alle durch den Berichtersteller gehört, dass der Innenausschuss nicht nur beraten hat, sondern einstimmig empfohlen hat, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte kurz eingehen. Ich denke, das Wichtigste ist, dass der Gesetzentwurf einige Klarstellungen, Präzisierungen und Vereinfachungen mit sich bringt. Insofern muss man von einem

vernünftigen Entwurf sprechen. Es gibt keinen Anlass zu opponieren.

Es ist selbstverständlich, dass wir dort, wo es gewisse Erleichterungen für die Kommunen gibt, unsere Zustimmung nicht verweigern. Dies gilt für die bisherige Regelung der Auslage des Wählerverzeichnisses. Die neue Regelung bedeutet keine Einschränkung der Rechte, aber eine wesentliche Vereinfachung für die Kommunen. Auch die Möglichkeiten, Daten über die Wahlvorstände zu erheben, um später dann leichter auf sie zurückzugreifen, ist zu begrüßen.

Der Einsatz der elektronischen Wahlgeräte genauso wie der Verzicht auf die repräsentative Wahlstatistik ist zu nennen. Ob man dies nun gleich als einen weiteren Beitrag zur Standardabsenkung feiern muss, darüber lässt sich doch trefflich streiten. Ich sehe darin einen der ganz wenigen Beiträge.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Auch das soll uns heute nicht dazu veranlassen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich kann dem Änderungsantrag der SPD, wo es um die Streichung des Begriffes „unverschlossen“ geht, ebenfalls zustimmen. Hier gibt es keinen Grund, die fünf Minuten Redezeit auszukosten.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Kollege Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen zunächst mit der Feststellung beginnen, dass das Kommunalwahlrecht, welches die Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens beinhaltet, sich in den letzten Wahlen bewährt hat. Der mündige Bürger hat die Möglichkeiten, die er hat, sehr wohl begriffen, was dadurch gekennzeichnet ist, dass wir ein Wahlverhalten feststellen, in dem quer über die Listen und Parteien hinweg die Personen des Vertrauens angekreuzt werden. Von daher gesehen stellt die heute vorgesehene Änderung des Kommunalwahlgesetzes eine sinnvolle Änderung und behutsame Fortentwicklung des Gesetzes dar.

Lassen Sie mich einige wenige Änderungen exemplarisch aufzeigen.

Der Wegfall der öffentlichen Auslegung der Wählerverzeichnisse ist zu nennen, die sowieso nur eine geringe Resonanz beim Wähler gefunden hat. Diese wird durch die Möglichkeit der Einsichtnahme ersetzt. Dies ist eine richtige Entscheidung und ein Abbau von Standards, ohne dass man sich gleich feiern lassen muss.

Darüber hinaus werden die Verfahrensgrundsätze für die Aufstellung von Kandidatenlisten erheblich demokratisiert. Dem einzelnen Bewerber werden mehr Rechte eingeräumt.

Des Weiteren ist das Problem der fehlenden Bereitschaft, das Amt des Wahlhelfers anzunehmen, zu nennen. Die Gemeinden sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, Wahlhelferdateien anzulegen. Öffentliche Behörden sollen auf Antrag Bedienstete namhaft machen, die gegebenenfalls dort eingesetzt werden können.

Der Einsatz von Wahlgeräten wird erheblich erweitert. Dies wird auch im Bereich der personalisierten Verhältniswahl möglich. Wie ich der Presse entnommen habe, ist dies bereits in Koblenz vorgesehen. Der Einsatz ist freiwillig, weil damit erhebliche Kosten verbunden sind.

Diese und einige weitere kleinere Änderungen führen dazu, dass Standards abgebaut werden und mehr Demokratie gewahrt wird. Der Datenschutz gehört auch dazu. Damit wird eine Vereinfachung und eine Anpassung an geltendes Europa-, Bundes- und Landeswahlrecht erreicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir halten den vorläufigen Gesetzentwurf für eine gute, sinnvolle und behutsame Fortentwicklung und bitten um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Frau Kollegin Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wir finden an diesem Gesetzentwurf keine grundsätzliche Kritik. Es werden unterschiedliche Dinge verbessert oder zusammengefasst. Zum Beispiel wird der Wählbarkeitsausschluss für die Personen, die zwischen 1938 und 1945 durch Sammelbürgerung die erworbene deutsche Staatsbürgerschaft ausgeschlagen haben, abgeschafft. Was man erfährt, was es für Menschen gibt.

Richtig ist es, dass gesetzlich festgelegt wird, dass die sich auf einer Liste Bewerbende ihr Programm vorstellen können. Ich denke, die Parteien haben das bisher schon so gehandhabt. In unserer Partei ist es so gewesen. Es ist gut, dass es gesetzlich festgelegt wird.

Ein bisschen schade finde ich die Sache mit den Wahlvorständen. Wenn man nicht genügend Wahlvorstände aus der Bevölkerung bekommt, soll es möglich sein, dass Verwaltungsbeamte sozusagen verpflichtet werden, an den Wahlvorständen teilzunehmen. Ich habe das immer als eine gute Möglichkeit gefunden, ganz parteiübergreifend an die Nachbarn heranzugehen und zu fragen, ob sie nicht an einem Wahlvorstand teilnehmen wollen. Die meisten von mir Befragten haben das in einer gewissen Weise nicht als Ehre gesehen, was

übertrieben wäre, aber sie haben es gern gemacht. Sie fanden es gut, dass sie ein bisschen gemeinschaftlich tätig sein konnten. Ich fände es besser, wenn die Kommunen weiterhin ein bisschen gezwungen wären, eine öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Die Parteien sind vor allem angesprochen. Darum sehen wir das ein bisschen kritischer. Es ist kein Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wir werden uns in all unseren Gliederungen bemühen, normale Bürger für die Wahlvorstände zu finden. Dem steht natürlich nichts entgegen.

Das elektronische Stimmzählgerät ist eine ganz interessante Entwicklung. Im Innenausschuss haben wir uns das vor einem Jahr oder etwas länger angesehen. Ich glaube, das ist der Zeitgeist, dem ein bisschen Rechnung geschuldet wird. Man lernt vieles. Zum Beispiel kann man einiges aus den USA lernen. Solche Wahlmaschinen, wie es sie dort gibt, kann man natürlich nicht brauchen, besonders solche nicht, bei denen man Löcher machen muss und dann unklar ist, wo die Löcher sind. Das ist hier nicht so. Das kann ich aus eigener Anschauung sagen. Hier wird die Wahl, die man macht, sehr deutlich. Wenn man sich beim ersten Mal vertan hat, kann man es verbessern.

Ich glaube, das sind gute Regelungen, die eingeführt werden. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Frau Grützmacher. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten drei Kommunalwahlen haben deutlich gezeigt, dass sich der von der FDP eingeschlagene Weg, den unmittelbaren Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die Zusammensetzung der Kommunalparlamente durch die Einführung der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens sowie durch die Direktwahl der Bürgermeister, Landräte sowie Ortsvorsteher zu stärken, als richtig erwiesen hat. Diese bürgernahe Politik setzen wir in Rheinland-Pfalz gerade mit Blick auf die Kommunalwahl im nächsten Frühjahr konsequent fort und entwickeln das Kommunalwahlrecht punktuell weiter bzw. passen es dem Lauf der Zeit an. Was das elektronische Stimmzählgerät angeht, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir haben gehört, dass sich der Innenausschuss einstimmig für diesen Gesetzentwurf entschieden hat. Ich kann mich eigentlich nur den Worten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen und möchte ebenfalls meine Redezeit nicht ausschöpfen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Danke, Herr Abgeordneter Hohn. Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Bei so viel Zustimmung verbleibt mir eigentlich nur noch, mich sehr herzlich bei dem Parlament für die freundliche Aufnahme zu bedanken, die unser Gesetzentwurf gefunden hat. Ich sehe das auch als eine Anerkennung der Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalabteilung an.

Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2716 –. Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2570 –. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist ebenfalls einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Damit stelle ich fest, dass dieses Gesetz einstimmig vom rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen wurde.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie zu dem zweiten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1994 über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
 – Drucksache 14/2590 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat soll dieser Antrag ohne Aussprache behandelt werden. Dem wird auch nicht widersprochen. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer der Überwei-

sung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/2688 –
Erste Beratung

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in rundfunkpolitisch interessanten Zeiten. Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, in diesen nicht ganz ohne Anspannung stattfindenden Diskussionen den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag über die Hürden der Ministerpräsidentenkonferenz zu bringen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn dies auch für das Parlament nach den entsprechenden Beratungen dann festgestellt werden könnte.

Wir haben in dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir Ihnen vorlegt haben, verschiedene Elemente neu geregelt. Ich will sie in aller Kürze ansprechen.

Das ist zunächst eine Verpflichtung und eine Berechtigung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Veranstalter von Rundfunk und Fernsehen, Filmförderung zu betreiben. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, mit Frau Staatsministerin Weiss, und kann dazu beitragen – so unsere Hoffnung und Erwartung –, dass Impulse für die deutsche und letztendlich für die europäische Filmwirtschaft gesetzt werden können.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
 übernimmt den Vorsitz)

Es wäre sicher für das kreative Schaffen in diesem Bereich von hohem Interesse und von hoher Bedeutung, auch was die Wertschöpfungsmöglichkeiten angeht.

Wir haben zum Zweiten eine Entlastung für private Rundfunkveranstalter und Fernsehveranstalter geschaffen – auch für die öffentlich-rechtlichen, aber es geht im Wesentlichen um die Privaten –, indem wir einen alten Rechtsstreit beseitigen werden, was nämlich die Berechnung von Werbezeiten angeht, wenn für Arzneimittel geworben wird, ob der staatlich vorgeschriebene Hinweis, dass man den Arzt oder seinen Apotheker befragen soll, auf die Werbezeit anzurechnen ist oder nicht. Wir wollen zukünftig darauf verzichten.

Es geht schließlich um einen Punkt, der für Rheinland-Pfalz alles andere als unbedeutend ist, nämlich die Stärkung der Regionalfenster bei privaten Veranstaltern. Sie

wissen, dass es immer wieder den Versuch gegeben hat und wohl auch in Zukunft immer wieder den Versuch geben wird, diese Angebotsteile nicht mehr verpflichtend zu machen. Wir sagen, dass wir regionale oder eigenständige Programmteile an diesen Fensterstellen haben wollen. Wer weiß, was sich auf dem Lerchenberg in diesem Umfeld abspielt und was es bedeuten würde, wenn diese Aufgabe nicht mehr erfüllt werden müsste, erkennt auch den Hinweis auf die Bedeutung für unser Land Rheinland-Pfalz.

Ich glaube auch, dass gut gemachte regionale Fenster in diesem Zusammenhang eine Bereicherung des Programms darstellen und wir insoweit gerade auch als Länder ein Interesse daran haben sollten, dass solche regional verankerte Berichterstattung stattfindet. Das gilt für Nachrichten und nachrichtenähnliche Teile, aber durchaus auch für Magazine, die ich für hoch qualitativ halte, soweit sie hier in Mainz entstehen. Ich will damit andere nicht von dieser Wertung ausschließen, aber wir können es für diesen Bereich sicher sagen.

Es geht auch um eine Regelung, die notwendig war, um Rechtsklarheit zu schaffen hinsichtlich der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten mit der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikationswesen und dem Bundeskartellamt. Wenn wir erfolgreich in diesem Bereich arbeiten wollen, bedarf es einer solchen Rechtsgrundlage, die die Zusammenarbeit möglich macht und sie vorgibt, um Monopolbildungen im unzulässigen Bereich im Griff behalten und womöglich dann auch ausschalten zu können.

Schließlich haben wir auch eine Regelung mit aufgenommen, die das Moratorium der Freiheit von Rundfunk- und Fernsehgebühren für PCs um zwei Jahre verlängert. Das hängt damit zusammen, dass wir leider in der Endphase der Beratungen über einen neuen Gebührenmaßstab nicht erfolgreich gewesen sind, weil ein Land – das war Nordrhein Westfalen – diesen Komplex in die Gesamtbetrachtung der rundfunkpolitischen Diskussion einbezogen haben möchte. Wir wollten jedes Missverständnis vermeiden, dass dies bedeuten könnte, dass man für PCs Rundfunkgebühren bezahlen muss, und haben deshalb das bisher noch geltende Moratorium bis zum Ende des Jahres 2006 erweitert in der Hoffnung und Erwartung, dass wir bis dahin die generellen Regelungen haben und damit diese Frage ein für allemal beantwortet wird.

Zwei Bereiche sind in Rahmen dieses Gesetzes, das Ihnen vorliegt, besonders wichtig. Das ist einmal die Einräumung einer Prüfungsmöglichkeit der Rechnungshöfe auch für die Tochtergesellschaften von ZDF und DeutschlandRadio. Da waren die Zuständigkeiten bisher umstritten, wie ich jetzt einmal zurückhaltend sage. Sie wissen, dass wir in unserem Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein solches Prüfungsrecht für den Südwestrundfunk ausdrücklich aufgenommen haben. Wir haben jetzt auch Klarheit geschaffen. Ich bin sehr dankbar, dass man seitens der Rundfunkanstalten nach entsprechendem anfänglichen Zögern mitgegangen ist. Ich glaube, dass wir auch dankbar dafür sein können, dass die Art und Weise, wie gerade der rheinland-pfälzische Rechnungshof diese Aufgaben wahrgenommen hat, auch eine Vertrauensba-

sis geschaffen hat, dass dies auf eine Art und Weise geschieht, die nicht die Befürchtung oder die Besorgnis dann stützt, dass man, wenn man private Partner in solchen Kooperationen hat, wirtschaftliche Probleme oder Schwierigkeiten bekommt.

Schließlich – dies ist sicher der Schwerpunkt dieses Staatsvertrags – geht es um die Konkretisierung des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ich bin froh darüber, dass einer Verlockung nicht nachgegeben worden ist. Nachdem die Versuche auf der EU-Ebene, sehr weit in die innere Gestaltungsfreiheit der Rundfunkorganisation in Deutschland einzugreifen, eingestellt waren, hat man gesagt, dann können wir diesen Auftrag, den die Rundfunkkommission der Länder hatte, gemeinsam mit den Intendanten einen Weg zu finden, diesen Funktionsauftrag zeit- und technikgemäß neu zu formulieren, aufgeben.

Ich habe darauf bestanden, dass diese Aufgabe weitergeführt wird. Siehe da, wir haben erneut Grund, zumindest nicht ausschließen zu können, dass auf der europäischen Ebene versucht wird, auf diese Entwicklungen einzuwirken.

Aus dieser Sicht bin ich froh, dass wir diese klare Bestimmung gefunden haben. Diese Bestimmung hilft sicher auch hinsichtlich der aktuellen rundfunkpolitischen Diskussion, die entstanden ist, nachdem die Kollegen Steinbrück, Stoiber und Milbradt ein Papier vorgelegt haben, das zu Recht einige Aufmerksamkeit und Aufregung im Bereich des Rundfunks und Fernsehens hervorgerufen hat.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber nicht wegen der Qualität!)

– Herr Kollege Dr. Schiffmann, es war eher wegen der Forschungheit des Vorgehens als wegen der zu unterstellenden Qualität, was ich nicht für alle Vorschläge dort so formulieren würde, aber schon für eine Reihe.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Ihrer Erlaubnis die Gelegenheit nutzen, aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung einige wenige Bemerkungen dazu zu machen, weil wir als Land nicht unmaßgeblich betroffen wären, da sich einiges, was dort vorgeschlagen ist, besonders auf uns bezieht; denn es bezieht sich besonders auf den SWR und das ZDF und seine Töchter.

Wir sollten darin einig sein, dass öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten notwendigerweise deutlich unter Beleg stellen, sie haben erkannt, genauso wie wir entsprechend handeln mussten, dass die finanziellen Möglichkeiten unseres Gemeinwesens begrenzt sind und deshalb das Drängen auf Effizienz deutlicher gemacht werden muss, als dies in der Vergangenheit vielleicht der Fall war. Dabei will ich anerkennen, dass es durchaus sowohl bei ARD als auch beim ZDF in den letzten Jahren enorme Anstrengungen gegeben hat, um diesem Effizienzbemühen und Kostensparen Rechnung zu tragen. Aber vor dem Hintergrund dessen, was wir beispielsweise unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den Entscheidungen der letzten Monate zumu-

ten mussten, muss dies auch in diesem Bereich dazu führen, dass alles noch einmal sehr sorgfältig auf den Prüfstand gestellt wird.

Es ist sicher wahr, dass man in diesem Zusammenhang auch über Strukturen nachdenken darf. Aber wir sollten es qualitativ tun und nicht nur unter Kostengesichtspunkten, wenn wir Strukturen überprüfen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aus meiner Sicht muss dies auf das vorgelegte Papier bezogen bedeuten, ich wende mich sehr nachdrücklich dagegen, dass Begrenzungen oder gar ein Abschneiden hinsichtlich der Entwicklung in dem digitalen Bereich vorgenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese digitale Entwicklung muss letztendlich maßgeblich von den Öffentlich-Rechtlichen mitgetragen werden.

Sie wissen, wir haben uns vorgenommen, dass zum Jahr 2010 im Bereich des Fernsehens von analoger auf digitale Technik umgestellt ist. Wir brauchen das Einhalten dieses Datums, weil dies nicht nur für Rundfunk und Fernsehen, sondern auch für die Industriepolitik und damit für maßgebliche Bereiche der Wirtschaftspolitik in Deutschland von großer Bedeutung ist. Dort dürfen wir nicht hinterherhinken, sondern wir müssen an der Spitze der Entwicklung mitgehen, soweit dies überhaupt noch möglich ist. Deshalb muss sich der programmliche Sektor auf solche Entwicklungen einstellen können. Da muss es um Programmbouquets, entsprechende Qualitätsmerkmale, die damit verbunden sind, usw. gehen.

Es ist sicher wahr, nicht jedes Programm, das in den letzten Jahren neu an den Markt gekommen ist, darf als sakrosankt bezeichnet werden. Es hat mich aber ein bisschen gewundert, dass ausgerechnet zwei Länder, wo man, was Hörfunkprogramme angeht, nicht gerade zurückhaltend war, nämlich Nordrhein-Westfalen und Bayern, sich bemüßigt gesehen haben, von anderen zu verlangen, dass sie auf Programme verzichten. Dass Bayern sich de facto zwei Dritte Fernsehprogramme leistet, darf bei der Gelegenheit zumindest in Erinnerung gerufen werden. Insoweit war es schon etwas verwunderlich, woher dieser Vorstoß kam.

Es können nicht alle Programme sakrosankt sein. Aber eine generelle Aussage, die in zwei Richtungen geht, erstens, Kulturprogramme kann man auch zusammenstreichen, Mozart kann man sozusagen in Schleswig-Holstein, Sachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland in gleicher Weise von einem Sender empfangen, ist zu kurz gesprungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist aus meiner Sicht aus kulturpolitischen Gesichtspunkten deutlich zu kurz gesprungen.

Zweitens, das richtet sich so ein bisschen nach einem Motto. Herr Kollege Mertes hat mir dies von dem Mozartfilm erzählt, den er sich erneut angeschaut hat. Das Motto hieß, wenn dem König nichts mehr einfällt, dann

sagt er als Einwand, zu viele Noten. – Das ist ein bisschen zu kurz gesprungen.

Ein Weiteres ist auch nicht zu Ende überlegt. Wenn man sagt, von den 61 Programmen können 16 disponibel gestellt werden, dann würde ich gern zuerst darüber diskutieren, ob dies regionale Programme sein sollen. Dann würde ich gern darüber diskutieren, wie es in Landschaften, die es nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern durchgängig in Deutschland gibt, aussieht, wenn nur eine regionale Zeitung verfügbar ist und sozusagen das Parallelmedium, das Regionalberichterstattung bringt, der Hörfunksender, dann aus Kostengründen zur Disposition gestellt wird. Das muss in qualitativer Hinsicht miteinander diskutiert werden. Das kann man nicht nur unter dem Gesichtspunkt „so viele Sender“ miteinander diskutieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf den Vorschlag, ARTE und 3sat zusammenzulegen. Das hat sich mir gar nicht erschlossen. 3sat hat einen klaren Auftrag, auf der Grundlage der deutschen Sprache, schweizerische, österreichische und deutsche Kulturbeiträge zu befördern.

ARTE hat einen klaren Programmauftrag, beruhend auf einem deutsch-französischen Staatsvertrag, sich um deutsch-französische, deutsche und französische und auch um europäische Entwicklungen auf der Grundlage der Vermittlung der französischen Sprache auch nach Deutschland, und umgekehrt der deutschen Sprache nach Frankreich zu kümmern. Wie man das zusammenlegen soll, hat mir noch niemand erklärt. Ich halte diesen Vorschlag schlicht und einfach für nicht durchführbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein Letztes will ich hinzufügen. Ich neige hoffentlich nicht dazu, immer gleich mit der Verfassung zu winken oder zu drohen. Aber ich bin mir ziemlich sicher, und nach einem Gespräch mit Herrn Professor Grimm, dem früheren Verfassungsrichter, der Kollege von mir im Verwaltungsrat des ZDF ist, bin ich mir noch sicherer geworden, dass es zumindest ein hohes Maß an Verfassungsbedenklichkeit gibt, wenn man strukturpolitische Überlegungen, die von den Ländern als Staatsvertragsgeber angestellt werden dürfen, mit einer Gebührenerhöhung in Form eines Junktims verbindet. Das ist aus meiner Sicht nicht zulässig, weil dies eine indirekte Einflussnahme auf das Programm und die Programminhalte bedeutet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich hoffe insoweit, dass die kritischen Punkte neben manchen Anregungen, was Effizienzbemühungen anbelangt, gern aufgenommen werden und es uns gelingt, die Diskussion zu versachlichen und auf das Machbare und Vernünftige zu konzentrieren.

Die Rundfunkkommission hat von der letzten Ministerpräsidentenkonferenz einen Auftrag erhalten.

Derzeit laufen Gespräche mit den Intendanten und den Verantwortlichen der Anstalten. Wir werden im Januar eine erste Beratung durchführen. Im Laufe des Februars wird es eine zweite Runde geben. Wir werden dann sehen, wie weit wir kommen und welche Vorschläge wir zur Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März unterbreiten können.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir es im Verständnis miteinander so organisieren könnten, dass wir niemanden vor der eigenen Landtagswahl in irgendwelche Zugzwänge bringen, Entscheidungen treffen zu müssen, die vielleicht hinterher von den gleichen Leuten und den gleichen Mehrheiten ganz anders gesehen werden können. Ich hoffe, wir können uns darauf verständigen, dass ich nicht auch noch einen Druck aus diesem Hause habe, etwas Endgültiges vorzulegen, wobei es wahrscheinlich klüger wäre, erst im Herbst die endgültigen Vorschläge zu unterbreiten. Für dieses Verständnis wäre ich Ihnen dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder der Schüler-Union, der Jungen Union, der Frauen-Union und der Senioren-Union aus dem Stadtverband Bad Neuenahr-Ahrweiler. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat die Gelegenheit genutzt, zu einigen wichtigen aktuellen Fragen der Medienpolitik Stellung zu nehmen. Insofern erleidet der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag das gleiche Schicksal, das bereits seine Vorgänger erlitten haben. Während er zur Beratung ansteht, diskutieren wir bereits die Regelungen, die zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag anstehen, insbesondere die Frage der Gebührenerhöhung und der Strukturänderungen.

Ich möchte nicht all das kommentieren, was der Herr Ministerpräsident angesprochen hat, weil die Regelungen hinsichtlich der Transparenz und der Filmförderung im Großen und Ganzen konsensfähig sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

– So weltbewegend ist das nun auch wieder nicht.

Der Herr Ministerpräsident hat allerdings vergessen – gestatten Sie mir diese kleine Anmerkung –, auf eine Protokollerklärung hinzuweisen, die die Förderung deutschsprachiger Musik im Rundfunk fordert. Wir

müssten vielleicht einmal darüber reden, was das bedeutet und ob das nicht möglicherweise im Widerspruch zu der Forderung steht, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Rundfunkanbieter ihre Programme nicht unentwegt ausweiten sollten. Das sind aber Detailfragen.

Ich möchte einen entscheidenden Punkt ansprechen – die Transparenzvorschriften der Beteiligungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind angesprochen worden –, der in dem eher unspektakulär und unscheinbar daherkommenden Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag meines Erachtens von großer Bedeutung ist.

§ 11 befasst sich mit dem Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In § 11 des Gesetzentwurfs und in der dazugehörigen interpretierenden Protokollerklärung findet zunächst einmal ein Begriffswechsel von der Grundversorgung hin zum Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks statt. Es gibt Leute, die an diesen Begriffswechsel große begriffsphilosophische Überlegungen und Erörterungen knüpfen. Denen möchte ich mich nicht anschließen. Ich möchte mich auch nicht der Fragestellung anschließen, ob der Begriffswechsel von der Grundversorgung hin zum Funktionsauftrag einen Wechsel von der Entfaltungsvollmacht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zur Beschränkungsvollmacht durch den Landesgesetzgeber bedeutet. Ich denke, wir sollten darüber nicht philosophisch und theoretisch spekulieren, sondern wir sollten uns in der praktischen Umsetzung dieses Funktionsauftrags darüber im Klaren sein, was das im Einzelnen bedeutet.

Ich halte den in § 11 enthaltenen Ansatz – jemand hat das deregulierte Selbstregulierung genannt – durchaus für begrüßenswert und für einen guten Einstieg in eine wichtige Diskussion. In Zukunft sollen ARD, ZDF und DeutschlandRadio Satzungen und Richtlinien erlassen und alle zwei Jahre – erstmals am 1. Oktober 2004 – einen Bericht über Qualität und Quantität der Angebote abgeben.

Herr Ministerpräsident, dann müssten wir uns einmal darüber unterhalten, ob das nicht genau der Einstieg in die Überlegungen ist, die Sie vorhin – wie ich finde nicht ganz zu Unrecht – kritisch bewertet haben, nämlich das Spannungsverhältnis zwischen Rundfunkfreiheit auf der einen Seite und Kontrolle von Qualität und Quantität des Angebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der anderen Seite zugunsten der Kontrolle zu verschieben. Über diesen Punkt muss meines Erachtens in der praktischen Umsetzung gesprochen werden. Vielleicht bietet die Ausschussberatung eine Gelegenheit dazu.

Ich denke, die Erwartungen an das, was Definition des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Gebührendiskussion, sind sehr groß. Der Ablauf der Diskussion wird davon abhängen, wie wir mit diesen Erwartungen von Anfang an umgehen. Ich meine, dass auch Erwartungen dabei sind, bei denen wir unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit in der Verantwortung der Politik von vornherein sagen müssen, dass diese Erwartungen nicht erfüllt werden können. Dazu gehört zum Beispiel die Erwartung, man könne durch eine einmal festgelegte

abschließende Definition die Frage des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein für alle Mal klären. Ich bin der Auffassung, dass das nicht geht. Das sollten wir uns alle von vornherein eingestehen.

Darüber hinaus gibt es die vielen Zielkonflikte und widerstrebenden Erwartungen. Zum einen gibt es die zwischen öffentlich-rechtlichem und privaten Rundfunk. Die Gebührendiskussion darf meines Erachtens nicht so geführt werden, als könne man mit ihr die momentanen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der privaten Rundfunkanbieter beseitigen. Dafür wird die Gebührendiskussion meiner Meinung nach nicht geführt.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ferner gibt es das interne Spannungsverhältnis innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Erwartungen, die an sie gerichtet werden. Es gibt diejenigen, die sich über die zunehmend kommerziellen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beklagen und ARTE loben. Diese teilen sich auf in diejenigen, die ARTE loben und selbst sehen, und diejenigen, die ARTE loben, ARTE aber nicht sehen. In dieser Hinsicht sollten wir ehrlich miteinander umgehen. Es gibt diejenigen, die mehr Kulturprogramme wollen und fordern, dass die so genannten Randsportarten größere Sende Flächen erhalten – das sind lobenswerte Ziele –, in anderen Gesprächsrunden dann aber über zu geringe Quoten klagen. All das muss im Zusammenhang mit der Diskussion über die Definition des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Tisch und vorbehaltlos diskutiert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich meine, in dieser Hinsicht ist ein gutes Stück Ehrlichkeit von uns allen gefordert. Jedenfalls stehen wir am Beginn einer spannenden Diskussion, auf die ich mich freue.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Ilbesheim-Leinsweiler. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten, dass er heute anlässlich der ersten Lesung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags die Gelegenheit wahrgenommen hat, um einige grundsätzliche Sachen zur Rundfunkordnung in Deutschland aufzuzeigen; denn der

rasche Wechsel, mit dem wir vom Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor eineinhalb Jahren bis zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag neue Regelungen diskutieren, zeigt die Veränderungen in der Medienordnung, die uns auch aufgrund der europäischen Gesetzgebung aufgegeben werden.

Unser Bundesland hat eine wichtige Rolle. Ministerpräsident Kurt Beck als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder spielt eine wichtige Rolle in diesem Kanon, der in der letzten Zeit vielstimmiger geworden ist. Mir scheint – er hat das eben auch angeführt –, dass im Sog kurzfristiger Interessen grundgesetzlich verankerte Dinge aufs Spiel gesetzt werden. Wir, die SPD-Fraktion, begrüßen die konsequente Haltung unseres Landes.

Im Verlauf der Jahre wurden rechtsstaatliche Verfahren entwickelt, beispielsweise für die Gebührenerhöhung über die KEF, für die Kontrolle der Medienkonzentration über die KEK und jetzt mit dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beispielsweise zum Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir bekennen uns zu diesen Grundsätzen und fördern auch die Weiterentwicklung des Rundfunkrechts, das mit diesem Vertrag auf den Weg gebracht wird.

Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist sicherlich eine Regelung, die sehr intensiv diskutiert worden ist. Der neu gefasste § 11 – Herr Kollege Weiland hat das eben sehr ausführlich dargestellt –, das Modell der regulierten Selbstkontrolle, ist ein wichtiger Versuch, der geeignet ist, die Online-Angebote und auch die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks EU-konform zu gestalten.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich mehr denn je in einem Rennen zwischen Quote und Qualität, aber er muss sich, wenn er sich dem neu definierten Funktionsauftrag stellen und ihn erfüllen will, klar vom privaten Rundfunk unterscheiden. Es muss klar sein, dass bei den Online-Angeboten kein E-Commerce durch die Online-Dienste betrieben werden darf. Um Klartext zu reden: Es geht auch darum, dass eine große deutsche Parfümeriekette keine Kooperation mit einem öffentlichen Online-Dienst haben darf. Es geht auch darum, dass keine speziellen Bratpfannen vertrieben werden sollen, auch wenn Kochsendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen angeboten werden. Der Online-Dienst muss programmbezogen und programmbegleitend sein. Es ist Aufgabe der regulierten Selbstkontrolle, dies zu überprüfen. Wir hoffen, dass mit dieser Berichtspflicht auch ein wichtiger Schritt gegangen werden kann.

In diesem Zusammenhang begrüßt es die SPD-Fraktion, dass die öffentlich-rechtlichen Sender schon Schritte gegangen sind, bevor der Vertrag überhaupt in Kraft getreten ist. Beispielsweise haben die ARD-Anstalten in einem Positionspapier die Grenzlinien für ihre Online-Angebote aufgezeigt. Dies ist der richtige Weg. Wir haben auch in anderen Bereichen der freiwilligen Selbstkontrolle gute Erfahrungen damit gemacht.

In Bezug auf die Inhalte legt der Rundfunkänderungsstaatsvertrag eindeutig fest, dass das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen hat. Er hat

Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Hierin liegt eine Chance, aber auch eine Verpflichtung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben angesprochen, dass es eine heftige Debatte um das duale Rundfunksystem gibt. Ich vermute, nicht nur der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sondern auch die nächsten Änderungen werden unter diesem Aspekt zu sehen sein, nämlich dass wir ursprünglich keinen privaten Rundfunk in Deutschland hatten und jetzt der private Rundfunk – man muss das so sagen – in Deutschland um das Überleben kämpft. Er hat in Deutschland große Schwierigkeiten, sich zu finanzieren. Gerade der private Rundfunk, den wir gern unterstützen würden, vor allem der lokale private Rundfunk, steht nicht gerade auf sehr stabilen Füßen.

Zunächst einmal möchte ich aber auf die Änderungen zu sprechen kommen, die vorgesehen sind, und dann vielleicht noch auf die aktuelle Diskussion eingehen. Der private Rundfunk beschwert sich natürlich darüber, dass das ZDF und die ARD Werbeeinnahmen haben. Der private Rundfunk lebt nahezu allein von den Werbeeinnahmen. Die Öffentlich-Rechtlichen dagegen haben die Gebühren und daneben noch die Werbeeinnahmen. Das ist der dauerhafte Kampf, wo im Öffentlich-Rechtlichen überhaupt noch Werbung stattfinden kann. Ich bin relativ froh, dass es viele öffentlich-rechtliche Sender gibt, die werbefrei sind. Ich nenne die dritten Programme oder auch Programme wie ARTE und SAT.1.

(Dr. Gölter, CDU: 3sat!)

– Entschuldigung, 3sat und nicht Sat.1. Jetzt habe ich Sat.1 schon in den öffentlich-rechtlichen Stand erhoben und ihn von meiner Seite aus sozusagen geadelt.

Es ist meiner Meinung nach wichtig, solch qualitativ guten Rundfunk zu haben. Natürlich stört es schon ein wenig, wenn im Öffentlich-Rechtlichen auch immer wieder Sponsoring-Einblendungen kommen. Wir haben es ganz oft in den Aufsichtsgremien des privaten Rundfunks mit entsprechenden Sponsoring-Maßnahmen, Schleichwerbung usw. zu tun, was zum Teil durchaus auch im Öffentlich-Rechtlichen Einzug hält.

Die Diskussion ist also vonseiten der Privaten wohl gerechtfertigt. Die Frage ist da natürlich auch, ob und inwieweit die Öffentlich-Rechtlichen Online-Angebote anbieten können, die nicht zum Programm gehören. Ich bin der Auffassung, dass wir es von der Politik heraus in der Praxis nur sehr schwer kontrollieren können, was ein zugehöriges und was ein nicht zugehöriges Online-Angebot zum Programm ist. Man kennt die Weiterleitungen. Wenn man den dritten Link verlassen und sich hat

weiterleiten lassen, ist man natürlich bei ganz anderen Programmen. Frau Raab, Sie haben das schon gesagt, man kann sich dann auch in dem einen oder anderen Werbeprogramm befinden. Das sollte nicht der Fall sein. Deshalb ist es richtig, dass freiwillige Maßnahmen vonseiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergriffen werden.

Zur Kritik, die aktuell von den Ministerpräsidenten an den öffentlich-rechtlichen Sendern geübt wird, nämlich dass sie zu viele Programme anbieten, ist zunächst einmal zu sagen, dass die Ministerpräsidenten nicht zu bestimmen haben, welche Programme in den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern laufen, sondern es gibt eine Politikferne der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender. Es gibt zwar Aufsichtsgremien, aber es gibt keinen direkten Einfluss. Einen direkten Einfluss von Ministerpräsidenten oder Ministerpräsidentinnen auf die Senderabläufe und auf die Inhalte des öffentlichen Rundfunks darf es auch nicht geben. Es ist uns ganz wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass niemand aus der Politik bestimmen darf, welche Programme laufen und welche Programme nicht laufen.

Das Einzige, was wir tun können, ist zu sagen – da bin ich auch der Meinung, dass wir in der aktuellen Diskussion unsere Bedenken äußern sollten –, dass die Gebühren nicht unendlich ausgeweitet werden können. Es muss klar sein, dass auch Öffentlich-Rechtliche sparsam sein müssen. Es muss auch klar sein, dass Öffentlich-Rechtliche nicht unendlich neue Programme kreieren und im Internet nicht unendlich viele neue Internetseiten anbieten können. Wir können also nur sozusagen über die Seite der Gebührendiskussion eine Regelung erreichen.

Ich bin auch sehr dafür, dass im privaten Bereich – das ist eine Diskussion, die wir derzeit parallel führen – bei der Landesmedienanstalt gespart wird. Ich bin aber auch dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Gebührengeldern sehr sorgfältig umgeht. Die Vorschläge, die im Moment von der KEF vorliegen, müssen durchaus diskutiert werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Braun, ich fand Ihre Ausführungen zu den Regelungen, wie sie jetzt im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender gelten sollen, schon etwas merkwürdig und auch sehr ambivalent. Es wäre meiner Meinung nach auch von Ihrer Seite an dieser Stelle sinnvoll gewesen, klar zu sagen, dass die programmbezogenen Online-Angebote einen notwendigen Bestandteil dieses Funktionsauftrags in einer Zeit darstellen – wir schreiben das Jahr 2003 –, in der es zu einer weitgehenden Konvergenz unterschiedlicher

Plattformen kommt. Es ist der falsche Weg, den Öffentlich-Rechtlichen – so wie das lange diskutiert wurde – im Grunde genommen generell diese Möglichkeit zu beschneiden.

Das hindert mich nicht daran, die Anmerkung zu machen, dass die Formulierung, wie sie im neuen §11 Abs. 1 gewählt ist, natürlich sehr interpretationsbedürftig ist. Die Begründung ist ein notwendiger Kompromiss zwischen sehr weit auseinander gehenden Positionen der Staatskanzleien gewesen. Mit der Gleichsetzung von Druckwerken und Mediendiensten ist das keine dem Jahr 2003 und dem erreichten Stand der Angebote entsprechende Formulierung.

An dieser Stelle muss auch gesagt werden, dass es sehr große Unterschiede in der Wahrnehmung dieses Auftrags im Bereich der Online-Dienste gibt. Es gibt eine klare Grenzziehung – das ist weniger eine Sache des Südwestrundfunks als vielleicht des ZDF –, die an mancher Stelle notwendig ist. Dann wiederum muss man aber auch sagen: Wenn ein öffentlich-rechtlicher Sender, ein Landesrundfunksender wie der SWR, mittlerweile in seinem Briefkopf „Hörfunk, Fernsehen, Internet“ stehen hat, dann ist das eine Positionsbestimmung, die auch fragwürdig und eigentlich durch den Inhalt dieses Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht gedeckt ist. Auch hier wäre etwas Selbstkritik vonseiten der Anstalten notwendig.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zur Entgegnung hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe es deutlich gesagt. Natürlich braucht jeder im Moment, und zwar nicht nur das ZDF, die ARD, die Öffentlich-Rechtlichen, sondern jede Partei und jeder, der überhaupt in dieser Welt noch etwas gelten will, eine Internet-Seite. Das ist doch unstrittig. Wir können doch nicht den Öffentlich-Rechtlichen Internet-Angebote verbieten. Diese brauchen auch Internet-Angebote. Gerade in Zeiten der Konvergenz – Sie haben es angesprochen; Konvergenz heißt das Zusammenfließen von Internet und Rundfunkangeboten – stellt sich die Frage: Wer soll wie und wo kontrollieren? – Wir haben im Moment keine Kontrollorgane.

Deswegen habe ich gesagt: Ich setze auf die freiwilligen Lösungen, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Moment definiert werden. Ich hoffe, dass wir dann, wenn diese freiwilligen Lösungen umgesetzt werden, nicht solche Dinge erleben, dass Werbung eingeschaltet wird und solche vom Rundfunkstaatsvertrag nicht vorgesehenen Teile in den Internet-Angeboten vorkommen.

Die Internet-Seiten sind wichtig. Aus persönlicher Überzeugung kann ich sagen: Da ich keine Zeit habe, abends die Nachrichten zu sehen, schaue ich auf die Internet-Seiten des SWR. Dort kann ich genau nachlesen, was an dem Tag wichtig war. Das sind schnelle und gute

Nachrichten. – Das soll weiterhin ein Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, und zwar nicht nur im Land, sondern auch regional, beispielsweise beim Hörfunk. Es ist wichtig und gut, dass solche Nachrichten nicht nur im Hörfunk und im Fernsehen gesendet werden, sondern auch auf Internet-Seiten nachzulesen sind. Das wollen wir weiterhin. Man muss nicht Angebote übernehmen, die andere auch machen könnten.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Stimme der Freiheit nicht untergehen lassen. Ich bedanke mich auch insofern, als ich die Details des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags nicht alle noch einmal wiederholen möchte. Ich werde mich auf das konzentrieren, was an wesentlichen Punkten von den Vorrednern angemerkt wurde.

Ich unterstütze nachdrücklich die Aussage, dass die Präzisierung des Funktionsauftrags unverzichtbar ist und noch weiter gehen muss als bisher, und zwar durchaus in dem Spannungsfeld der redaktionellen Freiheit, aber auch unter dem Aspekt, dass eine EU-Rechtssicherheit hergestellt und erhalten bleiben muss. Eine höhere Transparenz zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist auch bei der zurzeit heftig geführten Gebührendiskussion nur gut. Von daher ist dieser Punkt uneingeschränkt unterstützenswürdig. Ich komme zu der Frage der Online-Angebote.

Herr Kollege Schiffmann und Herr Kollege Braun, die freiwillige Selbstbeschränkung ist im Moment eine gute Sache. Ich darf noch ergänzen. Über die Frage der Ausfüllung dieser Selbstbeschränkung sollten auch die Aufsichtsgremien ein Wort mitzureden haben. Dazu gibt es sie. Von daher bin ich nicht so pessimistisch, dass ich sage, es kann niemand draufschauen. Ich glaube aber auch – ich komme zu dem Kollegen Braun –, dass die Konvergenz dieser unterschiedlichen Techniken in Zukunft ganz andere Fragen stellen wird.

Es wird keine lange Zeit vergehen, bis das endgültig zusammengefließen ist, egal auf welcher technischen Basis, ob analog oder digital. Schon jetzt ist es so, dass man online durchaus fernsehen kann. Nur umgekehrt geht es noch nicht. Das ist nur eine Frage der Zeit. Dann müssen diese Fragen ganz neu diskutiert werden. Dann stellt sich auch die Frage des Funktionsauftrags im Online-Bereich. Bei diesem Änderungsstaatsvertrag ist das nicht entscheidend.

Meine Damen und Herren, auch von unserer Seite aus ein Wort zu dem, was der Kollege Weiland als nicht weltbewegend beschrieben hat. In seinen Ausführungen

machte er deutlich, dass es ihm auch sehr wichtig ist. Ich glaube, die Diskussion, die jetzt so schneidig auch von Ihren Kollegen geführt wird, zeigt, wie wichtig der Bereich dieses Massenmediums Rundfunk in einer modernen Industriegesellschaft ist. Das ist an Bedeutung überhaupt nicht hoch genug einschätzbar.

Der größte Teil der Bevölkerung informiert sich ausschließlich über diese Medien. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Herr Ministerpräsident, deshalb gehe ich über das hinaus, was Sie gesagt haben, nämlich dass nicht nur über Kosten, sondern auch über Qualität diskutiert werden sollte. Ich bin überzeugt, wir sollten erst einmal fast ausschließlich über Qualität sprechen; denn die finanzielle Dimension, um die es geht, dieser berühmte eine Euro, kann es bei Licht betrachtet nicht sein, und zwar auch nicht, wenn man die Konkurrenzsituation mit den Privaten sieht, hinter denen die Liberalen stehen.

Wir wollen das duale System. Wir stehen hinter dem dualen System. Die Frage der Qualität muss sich wie ein roter Faden durch die Diskussion ziehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird nur dann Bestand haben, wenn er in seinem Selbstverständnis nach immer höherer Qualität strebt und damit auch ein Wettbewerbsstachel im Fleisch der Privaten sein wird.

Auch die Privaten müssen zu mehr Qualität gebracht werden. Sie sind zum Teil schon auf gutem Weg. Die Zeit des Abspielens amerikanischer Blockbuster und des Einkaufs von Sportsendungen zu astronomischen Preisen, die auch hinter der jetzigen Gebührendiskussion bei den Öffentlich-Rechtlichen stehen, sind bei den Privaten gottlob vorbei.

Ein letzter Satz zu dem, was mit Qualität notwendigerweise vergesellschaftet ist, nämlich der Quantität, und zwar nicht in der Sendervielfalt.

Herr Ministerpräsident, ob wir einen Sportkanal brauchen, ist eine Frage der Strukturdebatte, die über Rheinland-Pfalz hinaus geführt werden muss. Mir leuchtet nicht ein, dass Länder, die sich im Hörfunk breit gemacht haben, jetzt vom Saulus zum Paulus werden und von 61 auf 45 wollen. Diese könnten mit gutem Beispiel vorangehen. Der Weg steht frei. Rheinland-Pfalz wird nichts dagegen unternehmen.

Mich bewegt, dass wir die Qualitätsdiskussion nicht führen können, ohne über die Quote zu sprechen, nicht quotengeil und nicht fixiert auf Quote. Qualität nur im Sinn von ARTE und 3sat wird nicht genügen. Öffentlich-Rechtliche dürfen keine Exotensender werden, sondern müssen ein breites Massenpublikum ansprechen und begeistern. Ohne das nutzt Qualität nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn darf ich auch unsere weiteren Anstrengungen verstehen.

Ein kleiner Schwenk zu dem, worüber wir uns über alle vier Fraktionen erfreulicherweise vor dieser Diskussion verständigt haben. Wir wollen dem DeutschlandRadio in

Rheinland-Pfalz zumindest moralisch den Rücken stärken. Ich habe für die schwierige Frequenzsituation in einem topographisch schwierigen Land Verständnis. Wenn ich von Waxweiler nach Lützkampen fahre, verstehe ich, dass ich das DeutschlandRadio nicht überall gleich frequenzstark empfangen kann. Wenn ich aber durch das Oberrheintal von Mainz nach Bingen fahre und diesen Sender nicht empfangen kann und ihn auch in den Ballungsgebieten nicht adäquat empfangen kann, wissen wir, wo wir vor der eigenen Tür noch Handlungsbedarf haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir mit der ersten Beratung des Landesgesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes – Drucksache 14/2688 – am Ende. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Medienpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Stiftung Staatliches Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2713 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Eymael das Wort.

Eymael, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wechseln jetzt das Thema von den hoch innovativen Medien hin zu einem Produkt, das in Rheinland-Pfalz auch eine große Rolle spielt, nämlich dem Wein.

(Jullien, CDU: Dornfelder!)

– Das kommt später, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Stiftung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier aus dem Regelungsbereich des Schulgesetzes herausgenommen und die Landesregierung ermächtigt werden, letztlich die Stiftung aufzulösen. Damit soll die rechtliche Grundlage für eine Neuausrichtung des historischen Stiftungsweinguts geschaffen werden.

Vielleicht noch ein paar Anmerkungen zur Geschichte des Weinguts. Im Jahr 1958 war die Stiftung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier insgesamt in das Schulgesetz aufgenommen worden und das Stiftungsweingut, das letztlich das Vermögen der Stiftung darstellt, warf in der Folgezeit nicht die erhofften Erträge ab.

Im Jahr 1996 wurde die Stiftung vom rheinland-pfälzischen Kultusministerium dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zugeordnet. Wir haben damals auch gleichzeitig dieses Weingut mit einem Betrag in Höhe von 4 Millionen DM entschuldet. Dringend notwendige Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen wurden dann durchgeführt. Aber auch in der Folgezeit zeigte sich, dass gleichwohl eine wirtschaftliche Gesundung nicht erreichbar war. Allein in diesem Jahr musste das Land als Stiftungsträger dem Weingut ein Darlehen in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung stellen, um die notwendige Liquidität sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund war eine Weiterführung des Stiftungsweinguts in der bisherigen Form nicht vertretbar. Das Weingut hatte auch keinen Auftrag, zum Beispiel für Forschungs- oder Versuchszwecke zu dienen, sondern es war ein reiner Wirtschaftsbetrieb. Bei der Situation insgesamt, bei den aufgelaufenen Verlusten ist eine Privatisierung dringend notwendig geworden.

Die Landesregierung hat sich dann bei ihren Verhandlungen zur Neuausrichtung nicht allein an fiskalischen Gesichtspunkten orientiert, sondern wir haben die historische Bedeutung der Stiftung für die Stadt Trier auch gesehen und entsprechend bewertet. Heute kann ich feststellen, dass es gelungen ist, in der Tat eine einvernehmliche, zukunftsfähige Trierer Lösung – ich betone das – für die Fortführung des Weinguts Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu erreichen. Das Land hat in dem Bischöflichen Priesterseminar – ebenfalls ein großes und bekanntes Weingut in der Trierer Region – einen solventen Erwerber aus der Stadt Trier gefunden, der bereit ist, das Weingut der Stiftung zu übernehmen und gemäß seiner Tradition fortzuführen. Ich will auch hinzufügen, dass sich etliche Synergieeffekte ergeben, weil viele Weinbergslagen aneinander grenzen, sodass in der Tat auch Kosten gesenkt werden können und stärker rationalisiert werden kann.

Die Trierer Lösung berücksichtigt jetzt sozusagen die Interessen der Region. Die Mitarbeiter des Weinguts werden teilweise vom Neuerwerber übernommen werden, teilweise im Landesdienst beschäftigt. Sie berücksichtigt auch die Interessen des Gymnasiums, der Schüler und der ehemaligen Schüler. Im Grunde genommen ist diese Trierer Lösung ein Erfolg für alle Beteiligten.

Durch die Fortführung des Weinguts durch das Bischöfliche Priesterseminar bleibt das traditionsreiche Weingut in Trierer Hand. Der Name, die Marke und die jahrhundertalte Tradition des Weinguts bleiben bestehen. Keiner der zwölf Mitarbeiter des Weinguts wird arbeitslos. Alle behalten ihren Arbeitsplatz, entweder beim Erwerber oder, wie schon ausgeführt, im Landesdienst.

Die traditionelle Verbindung zwischen dem Weingut und dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium bleibt bestehen und

wird dauerhaft gesichert. Schüler und ehemalige Schüler des Gymnasiums werden auch zukünftig die Möglichkeit haben, ihre Abiturfeier, ihr Jahrestreffen in dem historischen Kellergewölbe des Weinguts durchzuführen. Auch wird es, wie bisher, Abiturweine eines jeden Abiturjahrgangs geben. Jeder Abiturient bekommt eine Flasche seines Abiturjahrgangs mit auf den Weg, das Rüstzeug für den Erfolg im beruflichen Leben später. Das war auch Gegenstand unserer Absprache zwischen dem Priesterseminar und dem Verein der Ehemaligen des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums.

Auch in Zukunft wird es eine Stiftung Staatliches Friedrich-Wilhelm-Gymnasium geben. Das Land wird aus dem Verkaufserlös einen Kapitalstock in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung stellen, der finanzielle Grundlage einer Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung und Unterstützung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums sein wird. Der Verein der Ehemaligen wird die Stiftung gründen und das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium wird aus den Erträgen der Stiftung unterstützt und gefördert.

Meine Damen und Herren, durch den Verkauf des Weinguts an das Priesterseminar kann jetzt in der Tat ein schlagkräftiges und wettbewerbsfähiges weinwirtschaftliches Unternehmen entstehen. Wirtschaftsgebäude und Kellerräume des Stiftungsweinguts und des Priesterseminars liegen in unmittelbarer Nachbarschaft, sodass jetzt sozusagen zusammenwächst, was zusammengehört. Das Priesterseminar hat eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Friedrich-Wilhelm-Gymnasium“ gegründet, um den Namen erhalten und fortführen zu können.

Meine Damen und Herren, durch den Verkauf des Weinguts an das Priesterseminar wird das Land die Voraussetzungen, dass auch noch in Zukunft Weine mit dem Namen „Weingut Friedrich-Wilhelm-Gymnasium“ zu kaufen sein werden, schaffen. Zugleich stellt es eine jahrhundertalte Tradition sicher.

Meine Damen und Herren, alle Verträge und Absprachen stehen noch unter dem Vorbehalt, dass der Landtag mit dem vorliegenden Gesetz den gesetzlichen Rahmen schafft. Ich wäre Ihnen allen, meine Damen und Herren Abgeordneten, dankbar, wenn Sie den Gesetzentwurf zügig beraten und sobald wie möglich die Weichen für die Neuausrichtung der Stiftung und für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Weinguts stellen werden.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Herrn Staatssekretär Eymael eben gehört hat,

müsste fragen: Warum habt ihr das nicht schon vor 30, 40 Jahren verkauft? – Er war in richtiger Euphorie: Hier wächst zusammen, was zusammengehört.

Jetzt muss man allerdings sehen: Die Diskussion heute wäre so nicht entstanden, weil die Landesregierung beabsichtigt, den Verkauf zu tätigen auf ihre Weise, ohne Parlament.

Wenn ich die Diskussion im Rechtsausschuss im November 2002 richtig sehe, wurde darüber diskutiert: Muss überhaupt das Parlament darüber diskutieren? – Eine 200 Jahre alte Stiftung legt man nicht mit einem Federstrich auf die Seite und sagt: Das war's. – Dann muss man auch ein bisschen über Inhalte diskutieren. Ich will hier kein Wasser in den Wein gießen.

Wir sollten ehrlich miteinander umgehen und faktisch feststellen, dass dieses Friedrich-Wilhelm-Gymnasium mit seinem Weingut so einen Wechsel vom Kultusministerium zum Wirtschaftsministerium hatte. Jeder war der Meinung: Jetzt geht es wirtschaftlich aufwärts. – Diese Landesregierung weiß immer sehr gut, wie Winzer es machen müssten, sollten, können. Aber wenn sie es selbst einmal in der Praxis umsetzt, stellt sie fest. Sie kann es nicht. Sie kann es in der Tat nicht. Der Staat kann wirtschaftlich keinen Betrieb führen, was wir schon oft gesagt haben. Sie haben 4,4 Millionen DM damals in den Betrieb investiert. Hinterher kamen jährlich Defizite heraus. Jetzt siehe da, der Bischof kommt und zahlt auch noch eine Summe. Darüber werden wir irgendwann noch reden. Ich habe meine Information – das ist eine Frage des Selbstverständnisses des Parlaments – bisher nur aus der Presse. Aus keinem anderen Ausschuss habe ich Informationen über die Fragen: Wie wird verkauft? Mit wem wird verhandelt? – Wenn wir früher Domänen verkauft haben, haben wir alle miteinander Kriterien festgelegt.

Es sind heute die FWGler. Einige sitzen dankenswerterweise hier. Ohne diese alten FWGler wäre es nicht zu dem Ergebnis gekommen. Dann wäre es verkauft worden, koste es, was es wolle, sage ich einmal auf Deutsch.

(Beifall der CDU)

Dafür zunächst einmal der Dank an diese Initiative.

Herr Staatssekretär, wenn dieser Freundeskreis Ihnen ein Angebot, sage ich einmal, von rund einer Million Euro unterbreitet hat und sagt, er führt es weiter und sei in der Lage, das auch mit dem Geist der Stiftung weiterzuführen, dann sage ich, hätte er auch verdient, dass man sich ernsthafte damit auseinandersetzt und sich fragt, ob er eine Chance habe.

Dann müssen Sie uns heute oder zumindest im Ausschuss darlegen, unter welchen Konditionen es an das Priesterseminar verkauft wird und was die verbindlichen Zusagen sind. Anders kann das Parlament das nicht akzeptieren und nicht, dass dies nur mit einem Federstrich umgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Priesterseminar – davon bin ich überzeugt – es jetzt

wirtschaftlich führt und rund zwei Millionen Euro zahlt – wenn es im „Trierischen Volksfreund“ gestanden hat, gehe ich davon aus, dass es halbwegs richtig ist –, dann muss irgendjemand vorher dies nicht so gut bewirtschaftet haben oder müssen die Konzeptionen nicht gestimmt haben.

Herr Staatssekretär, ehe wir sagen, ob wir die Hand dafür reichen – – – Es ist parlamentarisch bisher nicht ordentlich gelaufen. Sie wollten dies ohne das Parlament machen.

(Schweitzer, SPD: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, dass wir uns noch Asche aufs Haupt streuen!)

Wir erwarten, dass im Ausschuss nicht nur Ross und Reiter genannt werden, sondern wir dann auch die so genannte beste Trierer Lösung von den schlechtesten prüfen und wir hinterher darüber diskutieren. Ich bin ausgesprochen ruhig und gelassen.

(Schweitzer, SPD: Wie wahr, verhältnismäßig!)

Wenn es um die Frage einer Stiftung von 200 Jahren geht, kann man nicht einfach sagen, wir machen das mit einem Federstrich. Diejenigen, die das damals ins Leben gerufen haben, haben nicht nur gemeint, jeder Abiturient bekomme noch eine Flasche Wein mit auf den Weg.

Der Geist war ein anderer. Ob das mit den 100.000 Euro Startkapital reicht, ist etwas, was Sie gesagt haben, worüber man debattieren muss. Wie viel wird von dem Erlös für den Sinn der Stiftung wieder eingesetzt? Ich bin froh, dass der Name fortgeführt werden kann. Das ist in Ordnung. Das ist eine wichtige Konstruktion.

Man muss dann allerdings auch klären, ob dies dem ursprünglichen Stiftungszweck wiedergegeben wird, damit sie etwas gestalten können. Ist die 100.000 Euro-Frage nur eine Zahl, weil sie schön rund und gegriffen ist? Das werden wir in den Ausschüssen debattieren, weil ich meine, dieses Parlament hat einen Anspruch darauf. Anschließend werden wir sagen, ob dies unter den jetzigen Gegebenheiten vertretbar ist.

Als eine Erklärung Ihres Hauses kam, Sie wollten den Winzern doch keine Konkurrenz machen, so war das die fadenscheinigste – – –

(Schweitzer, SPD: Konkurrenz ist doch gut! – Zuruf des Staatssekretärs Eymael)

– Entschuldigung, ich nenne Ihnen die Pressemitteilung, in der mitgeteilt wurde: Wir als Staat wollen den Winzern keinen unlauteren Wettbewerb bieten, indem wir ein Weingut aufrechterhalten.

(Staatsminister Zuber: Subventionierung!)

Dann ist das nicht in Ordnung. Das entspricht nicht der Wahrheit, will ich vorsichtig ausdrücken.

Es geht Ihnen nur um die Frage der Geldnot, in der wir alle miteinander sind, ob Sie sagen, das sei nicht mehr leistbar. Dann muss man sich das ehrlich eingestehen

und sagen, dies könne der Staat nicht mehr leisten, man sei finanziell am Ende. Dann ist es aber kein anderes Argument, das Sie vorschieben können. Wir wollen es dann so verkaufen, dass es wirtschaftlich ist, dass es dem Zweck der Stiftung entspricht und die Trierer damit leben können.

(Glocke der Präsidentin)

– Letzter Satz.

Mein Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben. Die Betroffenen wissen, wen ich meine.

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

Der Respekt für das Teilergebnis sei auch von meiner Stelle aus gesagt, ansonsten wäre dies nicht möglich gewesen. So ist es eine Lösung, mit der zumindest einige Trierer leben können, aber der Freundeskreis nur bedingt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Grimm.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Grimm, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Produktion von Wein gehört sicher nicht zum Kernbereich staatlicher Aufgaben. Von daher habe ich sehr viel Verständnis für die Bemühungen der Landesregierung, einen defizitären Weinbetrieb zu zumutbaren Bedingungen zu veräußern.

Wozu wir heute gefragt werden, ist, die Bedingung für diese Veräußerung zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das ist Aufgabe des Parlaments. Alles andere ist Aufgabe der Regierung.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP –
Staatssekretär Eymael: So ist es!)

Aber dass Sie Interesse daran haben, nähere Konditionen zu erfahren, dafür habe ich als Parlamentarier Verständnis.

Verehrter Kollege Schmitt, als Oppositionsabgeordneter muss man wahrscheinlich eine solche Rede halten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Normalerweise hätten Sie sagen müssen, das ist die beste der vertretbaren Lösungen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Ich sage das als ehemaliger Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums. Diese Stimme der Ehemaligen ist nicht besonders repräsentativ, die von der schlechtesten aller möglichen Lösungen, nein, der besten aller schlechten Lösungen gesprochen hat.

(Schmitt, CDU: Ja!)

Gehen Sie einmal die einzelnen Positionen durch, Herr Kollege Schmitt. Die Arbeitsplätze sind gesichert, wenn auch nicht mehr überwiegend im Staatsdienst. Aber das werden Sie auch nicht ernsthaft fordern wollen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Es wird ein akzeptabler Preis für ein Unternehmen erzielt werden, das seit Jahren defizitär arbeitet.

(Bracht, CDU: Ist das so?)

– Gut, das werden Sie in den Ausschusssitzungen erfragen.

Sie haben die Frage gestellt, warum das so sei. Ich will dem nicht weiter nachgehen, aber angesichts der Weinbausituation, der Situation der Weinwirtschaft ist ein solch großes Weingut, über 30 Hektar,

(Schmitt, CDU: 28 Hektar!)

mit sehr weit auseinander liegenden Weinbergen nur unter sehr außergewöhnlichen Bedingungen wirklich kostendeckend zu bearbeiten, geschweige denn mit Gewinn zu bewirtschaften.

Die Geschichte des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, des Weinguts Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und seiner wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir seit eineinhalb oder zwei Jahrzehnten mit verfolgen müssen. Tatsache ist, dass 1996 dieses Weingut faktisch bankrott war und eine ortsnahe Trierer Bank drauf und dran war, einen Insolvenzantrag zu stellen.

Das haben wir damals mit vereinten Kräften aus politischen, nicht aus ökonomischen Gründen verhindert und den Versuch unternommen, durch Neuorganisation, Restrukturierung und auch durch den Abbau von Arbeitsplätzen dieses Traditionsweingut zu erhalten.

Das war aller Mühen wert. Aber es hat sich herausgestellt, dass all diese Anstrengungen nicht gefruchtet haben. Niemand kann es vor dem Steuerzahler verantworten, dass der Staat mit Steuermitteln Wein produziert. Das ist nicht zu vertreten.

Von daher war es die Pflicht der Landesregierung, nach einer Lösung zu suchen. Ich freue mich als Trierer und ehemaliger Schüler dieser Schule über diese Lösung. Sie ist in der Tat – ich wiederhole es – die beste aller vertretbaren Lösungen. Sie ist nicht nur eine Trierer Lösung, sondern spiegelt den Geist der Schule und des Weinguts wider.

Dass es die bischöflichen Weingüter sind, die sich in der Lage sehen, dieses Weingut zu übernehmen und wirt-

schaftlich zu bearbeiten, war sicher ein glücklicher Umstand,

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

hat allerdings auch damit zu tun – das wissen die wenigsten, das wusste ich übrigens auch nicht; ich hatte auch manchmal den Eindruck, dass man das im Ministerium auch nicht wusste –, dass die bischöflichen Weingüter ein Vorkaufsrecht hatten.

Mit anderen Worten, wenn die bischöflichen Weingüter von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen – sie haben es bzw. sie haben die Kaufoption wahrgenommen –, dann wäre ein anderer Bewerber gar nicht zum Zuge gekommen.

Lieber Kollege Schmitt, das Angebot des Freundeskreises – – Mit Verlaub, man musste sie vor sich selbst schützen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Zuruf des Staatssekretärs Eymael)

Nostalgie in allen Ehren, aber mit Verlaub, dann hätten wir in einem halben Jahr oder in einem Dreivierteljahr davon sprechen müssen, wie wir denen unter die Arme greifen, und zwar mit „Staatsknete“.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist keine Lösung. Das, was wir jetzt haben, verdient nicht nur Respekt, sondern hohe Anerkennung. Herzlichen Dank Herrn Eymael und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und dem Minister, die den Weg freigemacht haben. Wir unterstützen diese Lösung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Manchmal verfolgt man gleiche Ziele, aber die Begründungen sind durchaus unterschiedlich. Ich bin glücklicherweise nicht in der Lage, einen solchen Eiertanz wie der Kollege Grimm zu vollführen.

(Zurufe von der SPD: Was? Das war doch kein Eiertanz! –
Schwarz, SPD: Lasst ihn doch einmal tanzen, dann können wir sehen, was er bringt! –
Zurufe von der FDP)

Es war ein Eiertanz, mit dessen Zielen ich übereinstimme, dessen Engagement in der Sache ich schätze, den

ich aber dafür bedauere, dass er die Rolle der Landesregierung in dieser Angelegenheit etwas verschlängelt und in einem Eiertanz darstellen muss. Nur darum geht es an dieser Stelle.

(Kuhn, FDP: Können Sie das einmal erläutern, Herr Kollege?)

– Selbstverständlich, selbstverständlich! Ich erläutere Ihnen sowieso alles. Das bildet immer weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss kein Trierer sein, um für den Erhalt des Weinguts des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu kämpfen. Man kann auch durchaus dafür Verständnis haben, wenn man von außerhalb kommt. Es sind nicht nur wirtschaftliche Gründe maßgebend, die dafür gesorgt haben, dass sich viele dafür eingesetzt haben. Man muss sich einmal vor Augen halten, dies ist eine einmalige Einrichtung, eine Schule mit einem angegliederten Weingut. Herr Kollege Grimm, dies ist nicht allein aus nostalgischen Gründen für eine solch alte Stadt interessant, sondern es ist ein aktueller Bestandteil der kulturellen Identität der Stadt.

(Kuhn, FDP: Aha!)

Von daher ist es selbstverständlich, dass man sich in der Stadt, außerhalb der Stadt und auch auf Landesebene für so etwas einsetzt.

(Kuhn, FDP: Was schließen wir daraus?)

Für solche Sachen haben Sie natürlich kein Verständnis; denn Sie stehen – das meine ich sehr ernst und nicht nur polemisch – in der Politik für Uniformität statt für Identität.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Von daher kann ich von Ihnen, ob aus Trier oder nicht, nicht besonders viel Verständnis in dieser Frage erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lösung, die sich abzeichnet und die mit der heutigen Gesetzesänderung, die auf den Weg gebracht werden soll, möglich gemacht werden soll, ist wahrscheinlich eine gute Lösung. Ich sage deshalb „wahrscheinlich“, weil wir noch nicht alle Bedingungen kennen. Aber das, was sich abzeichnet, ist eine gute Lösung.

Wenn ich mir anschau, was an möglichen Lösungen in der Vergangenheit im Gespräch war, bin ich richtig froh über diese Lösung, die nun gefunden wird. Diese Lösung ist nicht durch das Engagement und das Verhalten der Landesregierung möglich geworden, sondern trotz des Verhaltens dieser Landesregierung; denn Sie wollten schlicht und ergreifend verkaufen, und dies hätte noch vor einiger Zeit bedeutet, dass die gesamte Einrichtung einfach zerschlagen worden wäre,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatssekretär Eymael: Das ist doch gar nicht wahr! Dummes Zeug!)

dass die Sahnestückchen herausgelöst worden wären und der Rest irgendwie aufgeteilt worden wäre.

(Staatssekretär Eymael: Dummes Zeug!
So einen Schwachsinn habe ich
selten gehört!)

– Das ist kein dummes Zeug, Herr Staatssekretär. Das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit. Es ist gut, dass Sie sich damit nicht durchgesetzt haben und dass dies nicht zur Realität geworden ist, sondern wir heute eine Lösung erreichen können, in der der identitätsstiftende Kern dieser Einrichtung erhalten wird.

Ich gebe dem Kollegen Schmitt aus Fisch bei Trier Recht: Natürlich sind wir als Parlamentarier auch an den Konditionen interessiert. Herr Kollege Grimm, ich habe nicht nur Verständnis für den Kollegen Schmitt aus Fisch bei Trier, dass er diese Konditionen gern kennen möchte, sondern ich erwarte als Parlamentarier – das sollte ein Parlament von der Landesregierung erwarten können –, dass wir in den weiteren Schritten die genauen Konditionen erfahren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, ich habe Ihre Rede nicht verstanden. Mir erschien sie als Eiertanz.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wenn Sie uns dies noch einmal erklären wollen, gebe ich ein Teil meiner Redezeit ab, damit Sie es uns noch einmal erläutern können.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn insbesondere Herrn Staatssekretär Eymael, den Mitakteuren des Hauses sowie dem Bischöflichen Priesterseminar herzlich für die gute Lösung danken, die sie gefunden haben. Ich danke auch dafür, dass sich das Land mit den Verhandlungspartnern Zeit gelassen hat und behutsam verhandelt hat, um diese gute Lösung zu finden.

Herr Schmitt, das war kein Federstrichverfahren. Ich weise das zurück.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es gibt genügend Gründe für diese gute Lösung. Ich zähle sie kurz auf und werde mich bemühen, meine Rede kurz zu halten.

1. Der Name und die Tradition des Weinguts bleiben dabei erhalten.

2. Die Übernahme des Weinguts durch das Trierer Priesterseminar schafft ein neues Unternehmen, das aller Voraussicht nach nicht zuletzt durch die Synergieeffekte, die geschaffen wurden, wirtschaftlich gut arbeiten wird. Das Weingut des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums war in seiner bisherigen Strukturierung wirtschaftlich nicht haltbar. Allein in diesem Jahr musste das Land Rheinland-Pfalz dem Weingut 250.000 Euro zur Verfügung stellen. Ein solch langfristiger Zuschussbetrieb des Landes musste eine Veränderung erfahren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich weitere gute Gründe für die jetzige neue Lösung nennen:

Gut dabei ist, dass keiner der Mitarbeiter arbeitslos wird. Fünf von ihnen übernimmt das Priesterseminar, die anderen sieben werden vom Land in die Landwirtschaftsverwaltung übernommen. Das ist gut so.

Die Stiftung, die dem Gymnasium bisher jährlich rund 1.500 Euro zur Verfügung gestellt hat, wird neu, aber besser entstehen, weil sie künftig als kapitalfinanzierte Stiftung gewährleistet, dass auch in den kommenden Jahren rund 1.500 Euro an die Schule fließen können.

Besonders erwähnen möchte ich auch, dass sich für die Schüler des ehemaligen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums praktisch nichts ändert. Das ist auch dem Wunsch der Trierer entsprechend. Der Kontakt zwischen Schule und Weingut wird auch weiterhin erhalten bleiben. Das ist ebenso gut.

Somit halte ich diese Trierer Lösung für okay. Ich meine, die genannten Gründe für die Zukunftslösung sprechen für sich.

Herr Staatssekretär Eymael und die Akteure waren von Beginn der Verhandlungen an bemüht, eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird. Ich danke Ihnen dafür und denke, dies ist gelungen. Das Priesterseminar kann seinen Betrieb vergrößern, für die Schüler und die Ehemaligen ändert sich eigentlich nichts, und eine Stiftung wird das Gymnasium auch weiterhin unterstützen.

Somit bedanke ich mich abschließend noch einmal bei allen Beteiligten und darf feststellen, dass die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf unterstützt.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich möchte den Vorwurf des Abgeordneten Marz, es sei uns vordringlich darauf angekommen, den Betrieb zu zerschlagen, deutlich zurückweisen. Dies war nie unser Ziel. Unser Ziel war immer, dieses Weingut in seiner Gesamtheit zu veräußern, um damit dieses traditionsreiche Weingut auch aus kulturhistorischen Gründen zu behalten. Wir hatten nicht nur das Priesterseminar als Interessent, sondern mehrere Interessenten. Das Ziel war letztlich, einen Kaufpreis zu erzielen, um das, was wir in den letzten Jahren investiert haben, auch wieder zu Erlösen. Die Lösung, die wir nun erreicht haben, ist eine ökonomische Lösung.

Herr Kollege Schmitt, ich kann nur sagen – darin stimme ich mit Herrn Kollegen Grimm überein –, wir schützen den Förderverein vor dem Ankauf. Ich sage ganz bewusst, der Förderverein hätte sich mit der Betreuung und Bewirtschaftung eines solchen Weingutes total übernommen. Er hätte es nie geschafft.

(Schmitt, CDU: Das sind erwachsene Leute, die im Leben stehen! Die verstehen mehr von Geld als wir!)

Ich verrate auch nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass wir in den letzten Jahren alles darangesetzt haben, den Betrieb weiter zu rationalisieren.

Dennoch ist es nicht gelungen, eine Wirtschaftlichkeit herzustellen. Bei der Lösung mit dem Priesterseminar muss man wissen, die Räumlichkeiten liegen nebeneinander. Man kann das Betriebsgebäude und die Kellerei gemeinsam nutzen. Das ist überhaupt die einzige Lösung, die in Zukunft eine wirtschaftliche Lösung für dieses Weingut verspricht. Insofern bitte ich Sie, das wohlwollend im Ausschuss zu begleiten und dem letztlich zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

(Kuhn, FDP: Die Redezeit ist um!)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die geliebte Redezeit des Abgeordneten Dr. Geisen reicht nicht, aber ich habe selbst noch eine Minute Redezeit.

Ich möchte die Redezeit nutzen, um noch einmal auf Herrn Staatssekretär Eymael einzugehen. Herr Staatssekretär, ich habe nicht gesagt, dass Sie das Ziel gehabt hätten, das Weingut zu zerschlagen, aber Sie haben in Kauf genommen, dass das passiert.

(Kuhn, FDP: Was? Er hat es nicht verstanden! –
Staatssekretär Eymael: Stimmt doch gar nicht! –
Schmitt, CDU: So ist das!)

Allein dem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger ist es zu verdanken, dass wir heute diese Lösung gefunden haben. Ich kann Ihnen auch sagen, ich freue mich darüber, dass Sie zur Besinnung gekommen sind und das heute so sehen können.

(Staatssekretär Eymael: Quatsch!)

Das ist doch wunderbar. Lassen Sie es gut sein, und seien Sie froh, dass sich die Leute engagiert haben und es heute zu einer guten Lösung kommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Creutzmann, FDP: Marz'sche Märchenstunde!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, das Landesgesetz über die Stiftung Staatliches Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2713 –, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag den Deutschen Bundeswehrverband – Truppenkameradschaft Koblenz –, die Mitglieder der Senioren-Union aus Mainz sowie Studentinnen und Studenten der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**AGENDA 21 – Programm der Landesregierung 2002
Rheinland-Pfalz – Zweiter Bericht der Landesregierung nach dem Stand vom 31. Oktober 2002 –
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/2051) auf Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2330 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben schon viele Jahre in diesem Parlament über die AGENDA 21 diskutiert. Sie erinnern sich, dass vor über zehn Jahren in Rio de Janeiro unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland ein Programm entwickelt worden ist, wie man weltweit die Nachhaltigkeit fördern kann. Nachhaltigkeit heißt, dass man die Welt zukunftsfähig hinterlässt, sozusagen so hinterlässt, wie man sie gern antreffen würde, sodass die künftigen Generationen auch auf dieser Welt leben können.

Meine Damen und Herren, in der Politik hat der Begriff nach Nachhaltigkeit inzwischen fast überall Eingang gefunden, nicht nur in der Umweltpolitik, sondern auch in der Sozialpolitik. Wir kennen den Begriff aber auch aus der Finanzpolitik, dass wir uns also nicht überschulden dürfen, sodass die künftigen Generationen auch noch eine Chance haben zu wirtschaften.

Bei unseren Anträgen ging es uns immer darum, dass sich die Landesregierung und das Landesparlament am Begriff der Nachhaltigkeit orientieren und sich die Planungen, die in Rheinland-Pfalz vonstatten gehen und die Gesetze, die gegeben werden, an der Nachhaltigkeit messen lassen. Dies bedeutet, alle Gesetze, die wir in Rheinland-Pfalz erlassen, sollten darauf geprüft werden, wie sie in Zukunft wirken und ob sie tatsächlich auch die nachfolgenden Generationen so begünstigen, dass sie genauso mit ihrer Umwelt und den Ressourcen, die es gibt, wirtschaften können wie wir auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke der Landesregierung für den Bericht über die Nachhaltigkeit, für den zweiten Bericht über die AGENDA 21. Die Überschrift lautet: „AGENDA 21 – Programm der Landesregierung 2002 Rheinland-Pfalz“. Die Überschrift ist sehr zutreffend. Es handelt sich um ein Programm. Wir hätten natürlich gern einen Bericht über das gehabt, was schon getan worden ist. Es handelt sich aber hauptsächlich um ein Programm. Natürlich ist dieses Programm nicht schlecht. Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnten wir bestimmt auch den einen oder anderen Punkt übernehmen und sagen: Das ist auch unser Programm, lasst uns danach handeln.

Es wird beispielsweise festgestellt, dass grundsätzlich gilt: Nachhaltige Stadtentwicklung ist der Inbegriff moderner kommunaler Selbstverwaltung. – Nur, meine Damen und Herren, ich sehe in den Städten in Rheinland-Pfalz, in den kommunalen Gebietskörperschaften in vielen Punkten diese Überzeugung noch lange nicht umgesetzt. Schauen wir uns den Flächenverbrauch an, eines der wichtigsten Kriterien für Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren. Auch in Rheinland-Pfalz werden nach wie vor Gewerbegebiete in den Gebietskörperschaften in Konkurrenz zueinander ausgewiesen, auch dort, wo keine gebraucht werden. Es wird ein riesiger Markt nach dem anderen auf der grünen Wiese angesiedelt. Dafür gibt es immer Zielabweichungsverfahren, das heißt, selbst dort, wo geplant war, dass Flächen freigehalten werden, werden Flächen dann doch bebaut, oftmals wirklich in unsinniger Konkurrenz zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften.

Genau in diesem Punkt hätten wir uns gewünscht, dass die Landesregierung bedeutend stärker steuernd eingreifen kann, nicht dadurch, dass sie die einzelnen Gebietskörperschaften kontrollieren kann, sondern dadurch, dass sie eine Zielvorgabe gibt, wie hoch der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz noch sein darf und wie er sich in den nächsten Jahren absenken soll.

Die Bundesregierung hat das beispielsweise getan. Man sieht, es gibt erste Erfolge. Der Flächenverbrauch geht zurück. Es gilt natürlich auch in Rheinland-Pfalz, vor allem in den Städten, dass Innenentwicklung vor Au-

ßenentwicklung stattfinden muss und sich die Menschen nicht in den sogenannten Speckgürteln ansiedeln sollen, sondern auch dort, wo Einkaufen, Leben und Arbeiten zentral stattfinden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vielleicht lässt sich das nicht im Einzelnen steuern. Wenn man aber keine Vorgaben macht, wo man welche Ziele erreichen möchte, dann wird man am Ende daran scheitern, dass man sich keine Ziele gegeben hat.

Ich kann nur ganz wenige Programmpunkte aus dem 90-seitigen Bericht herausgreifen. Ein weiterer Programmpunkt lautet: Gebäudekonzepte, die das Prinzip des Passivhauses berücksichtigen, sollten künftig stärker berücksichtigt werden. – Passivhaus bedeutet, dass man keine Heizung mehr braucht, sondern das Haus so gebaut ist, dass es durch die Wärme von außen und durch die Abwärme der Menschen, die in dem Haus wohnen, genutzt werden kann. Wir sind auch der Meinung, dass man solche Programme fördern soll. Aber außer dass es vor zwei bis drei Jahren, wenn ich es richtig weiß, im Ministerium der Finanzen einmal 300.000 DM im Haushalt für ökologisches Bauen gegeben hat, ist in Rheinland-Pfalz nicht mehr viel passiert.

Natürlich gab es einmal eine Broschüre über das ökologische Bauen. Das ist fünf oder sechs Jahre her. Seitdem haben wir nicht mehr viel gehört, wie die Programme tatsächlich gewirkt haben und wo die Erfolge sind.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn man sieht, wie der Energieverbrauch auch in öffentlichen Gebäuden in Rheinland-Pfalz ist – auf dieses Thema kommen wir später noch einmal bei einem anderen Punkt –, dann glaubt man, man träumt, wenn man dieses Programm liest. Leider ist wenig umgesetzt worden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorgelegte und heute hier zu besprechende AGENDA 21-Programm der Landesregierung umfasst genau 97 Seiten. Wir sind uns sicher darüber einig, es ist kaum möglich, tiefer einzusteigen, sondern man kann nur den einen oder anderen Punkt in dieser Frage ansprechen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tief schon, nur nicht in der Breite!)

– Wir können nachher noch einmal darüber streiten, ob es tief oder breit ist. Das ist auch kein Problem. Es kommt immer auf den Sachverhalt an.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht drüberhuschen!)

In diesen fünf Minuten Redezeit, die zugestanden ist, lässt sich das nicht bewerkstelligen.

Die Konferenz in Rio hatte 1992 die nachhaltige Entwicklung als politisch und rechtlich verbindliches Leitbild formuliert, das in allen Vertragsstaaten auf allen politischen Verantwortungsebenen umzusetzen ist. Zehn Jahre später, also im Jahr 2002, wurde dieses Leitbild auf dem Weltgipfel in Johannesburg nochmals nachdrücklich bestätigt. In Johannesburg wurden damals aber auch wichtige Umwelt- und Entwicklungsziele festgelegt und konkrete Schritte der Umsetzung beschlossen. Ich möchte hier nur einige Beispiele nennen.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung soll deutlich erhöht werden. Dies ist eines der Ziele.

Ein weiteres Ziel ist, es soll ein 10-Jahres-Programm für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster aufgelegt werden.

Ein nächstes Ziel ist es, die Reduzierung von gesundheits- und umweltschädlichen Auswirkungen von Chemikalien bis 2020 zu erreichen. Sie erinnern sich alle an die zahlreichen Debatten auch in diesem Haus.

Bis 2010 soll eine deutliche Reduzierung des Rückgangs der biologischen Vielfalt erreicht werden.

Das waren damals sehr konkret formulierte Ziele im Jahr 2002. Nachhaltigkeit, so wurde schon in Rio gesagt, ist das Leitbild jedes Handelns im kommunalen Bereich, im Landesbereich, im Bundesbereich und weit darüber hinaus. Das wird in dem vorgelegten Bericht AGENDA21 sehr deutlich.

Das Nachhaltigkeitsprinzip umfasst alle Politikbereiche. Es sichert sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Grundlagen des Menschen. Zugleich muss eine nachhaltige Wirtschaftsweise auch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen erfüllen. Im Bericht heißt es hierzu: „Das Konzept der nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung ist daher von Anfang an als die Zusammenführung ökonomischer Bedürfnisse, ökologischer Erfordernisse und des sozialen Ausgleichs definiert worden. Wenn sie auf Dauer Erfolg haben sollen, müssen auch Maßnahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Beispiel am Prinzip dieser Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei uns in Rheinland-Pfalz konnte die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von 1991 bis ins Jahr 2000 von 827 Gigawattstunden auf 1.705 Gigawattstunden erhöht werden. Das ist eine Verdoppelung. Den von der EU vorgegebenen Anteil von 12,5 % am Stromverbrauch werden wir bis 2010 in Rheinland-Pfalz sicher erreichen können. Wesentliche Beiträge hierzu erwarten wir von

der Wind- und Wasserkraftnutzung, aber auch von der Nutzung von Geothermie und Biomasse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wohlandsgesellschaft ist unter anderem durch Abfallberge gekennzeichnet. Der lange Zeit sorglose Umgang mit Abfall hat Altlasten erzeugt. Die erforderliche Sanierung dieser Altlasten bedeutet für einen noch überschaubaren Zeitraum eine finanzielle Überforderung des Gemeinwesens. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Alle oder viele von uns sind in der Kommunalpolitik tätig. Der deutliche Rückgang des Abfallaufkommens in Rheinland-Pfalz veranlasst uns zur Prognose, dass der Ausstieg aus dem Deponiezeitalter möglich sein wird. Herr Kollege Braun, das ist eine ganz konkrete Aussage und nicht nur nebulös.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dieses Ziel in Rheinland-Pfalz möglichst bald erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Für die weitere Entwicklung des Naturschutzes brauchen wir einen besseren Dialog; denn gute Lösungen im Naturschutz leben von Inhalt, Wirksamkeit, aber auch von der Akzeptanz. Letztlich ist der Naturschutz auf die Mitverantwortung und das Engagement vieler angewiesen. Ein erster Schritt, diese Zusammenarbeit zu unterstützen, soll die Erfassung und Analyse beispielhafter Naturschutzprojekte sein, die die Ergebnisse allen Akteuren zur Verfügung stellt. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, Initiativen außerhalb der Verwaltung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Im Bericht wird die Eigeninitiative und Eigenverantwortung mehrmals betont. Aktivitäten müssen zielgerichteter als bisher initiiert und unterstützt werden.

Das Verwaltungshandeln muss insgesamt transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass der AGENDA-21-Prozess eine Querschnittsaufgabe ist. Die einzelnen Felder sind unseres Erachtens übersichtlich dargestellt und verzeichnen einen Ist-Zustand, aber auch Handlungsanweisungen. Ich kann nur sagen, der Bericht – Drucksache 14/2051 – kann deshalb dringend zur Lektüre empfohlen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Weinandy.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ziel der Lokalen AGENDA ist eine nachhaltige Verbesserung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen, also Soziales, Wirtschaft und Umwelt sollen

miteinander verknüpft werden. Ein wesentliches Ziel ist, kein Bereich dieser drei Bereiche soll bevorteilt oder benachteiligt werden. Für die Zukunft soll in diesen drei Bereichen eine Ausgewogenheit dargestellt werden.

Diese Bereiche müssen in Zukunft mehr miteinander verknüpft werden. Wesentlicher Punkt der AGENDA 21 ist die Beteiligung der Menschen, und zwar aller Gruppen der Menschen in den einzelnen Projekten. Die Vorredner haben es schon gesagt. Mit dem Bericht ist ein Riesenprogramm der Landesregierung vorgelegt worden, was man heute am Rande nur anreißen kann.

In dem Bericht wird aufgezeigt, dass es auf kommunaler Ebene schon eine Reihe von AGENDA-Gruppen gibt. Kennzeichnend für diese Gruppen ist, dass es sich vor allen Dingen um Frauengruppen handelt. Das haben wir letztes in einer Kleinen Anfrage von Frau Grosse verdeutlicht bekommen.

Positiv ist, dass viele Gemeinden bereits eine Hilfestellung zur Gründung von Initiativen auf kommunaler Ebene in Anspruch genommen haben. Daraus sind bereits viele AGENDA-Gruppen in einzelnen Gemeinden entstanden, die oft nicht allein unter dem Begriff Lokale AGENDA laufen, aber hervorragende positive Arbeitsergebnisse aufweisen können.

(Beifall der CDU)

Dies kann ich von meiner Heimatstadt berichten. Wir haben eine Kinderspielplatzgruppe eingerichtet. Wir haben ein Prümer City-Marketing eingerichtet, das sich vor allen Dingen mit den wirtschaftlichen Belangen beschäftigt. Der Vorredner oder Herr Dr. Braun haben gesagt, das Innenleben der Stadt soll mehr berücksichtigt werden. Dort kann man erleben, wie sich Menschen dafür einsetzen, dass Innenstädte in Zukunft leben können. Wir erleben, wie schwierig es ist, diese Ziele durchzusetzen, da andere Kräfte wirken und etwas auf der grünen Wiese installieren wollen. Gerade das Zusammenwirken der Unternehmer, des Einzelhandels und des Gastgewerbes der Städte halte ich gerade dort für sehr wichtig.

An einer Stelle ist ausgeführt worden, dass es für die Zukunft wichtig ist, dass wir bei der Weiterentwicklung der AGENDA-Prozesse in Zukunft die ältere Generation mit einbinden. Sie hat Zeit, sie hat Wissen, sie kann ihre Fähigkeiten aus dem Berufsleben mit einbinden. Ich glaube, das ergibt aus unserer Perspektive eine Korrektur des negativen Altersbildes, wie es in dem Bericht zu lesen war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Im Programm ist eine Fülle von Themen aus verschiedenen Bereichen aufgeführt. Es stellt sich heraus, dass soziale und wirtschaftliche Themen mehr Sympathien haben. Wir brauchen Frauen in der Kommunalpolitik, Vermarktung regionaler Projekte und Produkte. Die Wohnprojekte werden in Zukunft vor dem Hintergrund unserer sich verändernden Lebenssituation wichtig sein. Dabei ist die demographische Entwicklung zu erwähnen.

In dem dicken Band ist zu lesen, dass in Zukunft mehr Vielfalt der Lokalen AGENDA 21 herausgestellt werden soll und welche Verknüpfungen es zwischen den einzelnen Bereichen gibt. Das ist nach unseren Vorstellungen wichtig. Dazu gehört weiterhin, dass Menschen an der Gestaltung und Umsetzung der Ziele mitarbeiten sollen. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist vor allem Bürgerbeteiligung gefordert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie bedenken, dass Sie sich mit dem identifizieren, für das Sie sich einsetzen, dann übernehmen Sie mehr Verantwortung. Ich denke, das ist für die Zukunft besonders wichtig.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Die CDU-Fraktion unterstützt vor Ort alle Initiativen der AGENDA 21, um die Nachhaltigkeit zu unterstützen, zu fördern und die von der Landesregierung vorgegebenen Programme vor Ort in die Arbeit einfließen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachhaltigkeit ist nichts Neues. Der ursprüngliche Begriff „Nachhaltigkeit“ stammt aus dem Wortschatz der Forstwirtschaft. Dort wird in Forstbetrieben seit über zweihundert Jahren auf die Balance zwischen Holzernte und -zuwachs geachtet. Streben nach Nachhaltigkeit beobachtet man seit langem auch in der Landwirtschaft. Fruchtfolge soll dort dazu dienen, eine gleich bleibende Bodenfruchtbarkeit zu garantieren.

Meine Damen und Herren, seit der Konferenz von Rio 1992 ist nachhaltige Entwicklung das vereinbarte Leitbild aller Vertragsstaaten der Vereinten Nationen. Das ist seit 1992 das Neue an der Nachhaltigkeit. Die AGENDA 21 bezieht praktisch alle Politikfelder mit ein. Bereits das Inhaltsverzeichnis des fast 100-seitigen Berichts zeigt in der Anordnung seiner Themenfelder, wie wenig sektoral und wie stark vernetzt Nachhaltigkeit heute zu begreifen ist. Das wird besonders deutlich an bestimmten Themenkomplexen in dem Bericht, welche sich aus mehr oder weniger zahlreichen und zum Teil sehr unterschiedlichen Einzelfeldern zusammensetzen.

Meine Damen und Herren, ich nenne als Beispiel die Energieversorgung, die Wasserwirtschaft, die Infrastruktur, die Nachhaltigkeit im Raum und ganz besonders die Komplexe Bauen und Wohnen.

Meine Damen und Herren, auf einer zweiten Ebene liegen Parameter, die sich wie ein roter Faden durch alle Kapitel des Berichts durchziehen. Es sind dies das Verhältnis der Generationen, der Schutz der Verbraucher

bei Lebens- und Futtermitteln sowie bei Trinkwasser, Ökologie in der Produktion und in der Technik, Ökonomie im Naturschutz und in der Landespflege, ökoeffiziente Nutzung der Ressourcen sowie Lebensqualität und Wirtschaftlichkeit.

Von besonderer Bedeutung für unsere Fraktion ist der Bereich der Forschung und Technologie. Hier geht es um Zukunftsfragen. Hier geht es um Investitionen in die Jugend. Hier geht es um die Bonität des Standorts Deutschland und um die Attraktivität des Standorts Rheinland-Pfalz für Investoren. Damit geht es letztendlich um Fragen von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum.

Meine Damen und Herren, der Bericht fügt alle einzelnen Komponenten unter das gemeinsame Dach eines inzwischen stark erweiterten Nachhaltigkeitsbegriffs. In den kommenden Perioden wird es zunehmend interessanter werden, die Zielerreichung und die Entwicklung der Berichtszeiträume miteinander zu vergleichen. Hierzu bedarf es der Einhaltung der gewählten Berichtsstruktur. Also auch hier muss Nachhaltigkeit gearbeitet werden.

Herr Kollege Dr. Braun, es verwundert mich, wenn Sie sagen, im Programm der Landesregierung fehlen Ihnen Details und Auflistungen der Nachhaltigkeit.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tatsächlich erzielte Ergebnisse!)

Gehen Sie einmal davon aus, alles, was diese Landesregierung bisher getan hat, war nachhaltig, und alles, was sie in Zukunft tun wird, wird auch nachhaltig sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich herzlich bei allen Debattenrednern heute Nachmittag bedanken, die hier insgesamt dieses Nachhaltigkeitsprogramm der Landesregierung begrüßt und gewürdigt haben. Ich darf das sicherlich auch im Namen meiner Ressortkolleginnen und -kollegen sagen, die an diesem Programm und an dieser Vorlage beteiligt waren. Sie sehen natürlich auch an der von Ihnen schon gewürdigten Vielfältigkeit, wie breit die Themenpalette ist, die hier unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ von uns vorrangig in den Mittelpunkt gestellt werden, aber auch, wie tief und wie detailorientiert die Fragestellungen, die damit verbunden sind, zu bearbeiten sind.

Ich will selbst auch wegen der Zeit nur wenige Gedanken noch hinzufügen, weil sie Leitgedanken sind oder auch exemplarisch für erfolgreiche Projekte stehen, aber gleichzeitig auch Leitgedanken für Nachhaltigkeit sind. Was bisher noch nicht angesprochen worden ist, Nach-

haltigkeit bedeutet in einem hohen Maß, internationale Gerechtigkeit herzustellen. Ich denke, dass wir hier in Rheinland-Pfalz mit unseren Kooperationsprojekten und Partnerschaften – ich möchte hier insbesondere die Partnerschaft mit Ruanda herausstreichen – in besonderer Weise aktiv sind, dank eines beispielhaften Engagements der Bevölkerung, insbesondere auch der jungen Menschen. Ich will nur das jüngste erfolgreiche Projekt „Aktion Tagwerk – Tageslohn der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz“ ansprechen, welches einen Beitrag von 620.000 Euro erbracht hat, mit dem Schul-, Ausbildungs- und Jugendprojekte im rheinland-pfälzischen Partnerschaftsland Ruanda umgesetzt und entwickelt werden. Deswegen auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall bei der SPD)

Eine andere Leitidee heißt natürlich, mit weniger Ressourcenverbrauch Lebensqualität und auch Produkte herzustellen. Die Stichworte sind hier „Klimaschutz“ und „Ökoeffizienz“. Deswegen gehören all diese Aspekte, die wir wegen der Zeit gar nicht ansprechen können, die auch in der vorhergehenden Debatte zum Thema „Waldzustandsbericht“ eine Rolle gespielt haben, natürlich auch hierher.

Herr Dr. Braun, weil Sie es auch noch einmal angesprochen haben, die Projekte verlagern sich auch. Deswegen haben wir, gerade weil uns das Thema „Sanieren von bestehenden Gebäuden und Sanieren im Bestand“ so wichtig ist, ein Projekt aufgelegt – im Übrigen in einer beträchtlichen Größenordnung, auch aus meinem Haus finanziert –, welches heißt „Nachhaltiges Renovieren und Sanieren“, in dem Schlüsselkompetenzen im Bereich des Handwerks vermittelt werden, um tatsächlich alle Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange in Verbindung mit Bauen und Sanieren zu vermitteln und damit dauerhaft und breit angelegt in der Fläche tatsächlich wirken zu können.

Ich nenne die Projekte „Energieeffizienz“ oder „effiziente Energienutzung in Industrieanlagen“, aber auch eine ausgesprochen erfolgreiche Initiative „zero-emission-village“ in Weilerbach, zum Beispiel auf Gemeindeebene, die eine beispielhafte kommunale Initiative ist, um nach Möglichkeit perspektivisch ohne CO₂-Emissionen die Energieversorgung einer gesamten Gemeinde sicherzustellen, dass hier ein ganz herausragendes oder mustergültiges Projekt unter dem Gedanken „global denken und lokal handeln“ ist.

Ich nenne ferner unsere Projekte, die natürlich auch ressortübergreifend gestützt und gefördert werden, zum Beispiel Bildung eines Netzwerks „Brennstoffzelle“, mit der Errichtung einer Pilotanlage beim Kreiskrankenhaus in Grünstadt, welches in einer Gemeinschaftsaktion in der Förderung zwischen Wirtschaftsministerium, Gesundheitsministerium und Umweltministerium erst auf den Weg gebracht werden konnte.

Warum erwähne ich diese Beispiele von Klimaschutz oder Ökoeffizienz? Weil sie für den Gedanken der Nachhaltigkeit mustergültig sind. Sie erfüllen hohe ökonomische Ansprüche. Sie erfüllen den Gedanken, dass sie globalen Herausforderungen eine Antwort geben. Sie

schaffen Arbeitsplätze, sind somit auch sozial innovativ, und sie schaffen Wertschöpfung und damit wirtschaftliche Betätigung und Wachstum in Rheinland-Pfalz. Das ist eigentlich Nachhaltigkeit an sich und wird deswegen auch interaktiv und ressortübergreifend umgesetzt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein dritter Aspekt, der noch nicht angesprochen worden ist, Bildung ist ein Schlüsselinstrument für Nachhaltigkeit. Das Ganztagsangebot erfüllt natürlich in ganz besonderer Weise alle Kriterien von Nachhaltigkeit, weil es Chancengleichheit für Kinder bedeutet, die gesellschaftliche Teilhabe von Eltern und insbesondere von Frauen fördert, eine Investition in die Zukunft ist und die Kompetenzen vermittelt, die zukünftige Generationen brauchen, um die Herausforderungen dieser Gesellschaft zu bestehen, also in besonderer Weise nachhaltig ist. Ich bin stolz auf die vielen Projekte, die gerade auch Schulen machen. Wir haben sieben AGENDA-21-Schulen – wir haben ein Forum Umweltbildung –, die gerade ein Eckpunktepapier vorgestellt haben: Umweltbildung auf dem Weg zur Bildung für Nachhaltigkeit. – Wir haben ein Schulnetzwerk, Umwelterziehungseinrichtungen usw. Wenn Sie jedes Jahr die Umweltpreise und die Projekte sehen, die dort präsentiert werden, darf man wirklich stolz auf das sein, was viele junge Menschen zusammen mit ihren Lehrern und Lehrkräften vor Ort an Engagement zeigen.

Der letzte Gedanke natürlich auch hier: Nachhaltigkeit kann nicht vom Staat verordnet werden. Nachhaltigkeit braucht Partner in der Wirtschaft. Hier versuchen wir, Projekte mit zu begleiten oder auch zu initiieren.

Was in Rheinland-Pfalz besonders hervorzuheben ist, sind die vielfältigen Aktivitäten –unter anderem sind Herr Stretz und Frau Weinandy darauf eingegangen – in Verbindung mit der Lokalen AGENDA 21.

Ich glaube, kein oder kaum ein Land ist so erfolgreich wie wir. Wir können uns wirklich sehen lassen. Insgesamt über 200 Kommunen – fast alle Städte und Kreise und über die Hälfte der Verbandsgemeinden – haben solche Initiativen gegründet und fördern solche Initiativen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet vor Ort ein mehrtausendfaches Engagement, ehrenamtliches Engagement von Männern und Frauen und dies jeden Alters, weil Junge und Alte, Laienkompetenz und Fachkompetenz, Menschen aus Wirtschaft oder mit sozialem Engagement zusammenarbeiten, um sich Gedanken zu machen, wie sie vor Ort ihr persönliches Lebensumfeld und ihre Gemeinden nachhaltig entwickeln wollen. Die Projekte sind ausgesprochen vielfältig, und es ist ausgesprochen spannend.

Ich muss all diesen vielen Menschen ein ganz herzliches Dankeschön sagen, die sich hier, ohne dass sie ein kommunales Mandat innehaben, einmischen, engagieren und für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort sorgen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diese Projekte auch weiter unterstützen, soweit wir dies können. Wir tun das in sehr umfänglichem Maß, auch vonseiten der Landesregierung. Die Initiativen, die Bedeutung und die Umsetzung finden tatsächlich vor Ort statt.

Wir arbeiten schon an der Fortschreibung dieses Berichts. Wir werden ihn in einem Sinn fortschreiben, dass wir den Gedanken der Nachhaltigkeit, zu dem sich die Koalitionsparteien schon seit der letzten Legislaturperiode, nicht erst seit dieser Legislaturperiode, verständigt und verpflichtet haben, zum Leitgedanken unseres Handelns machen.

Wir werden den nächsten Nachhaltigkeitsbericht nicht nur fortschreiben, sondern diesen verstärkt unter die Leitgedanken, Zieldefinitionen und Nachhaltigkeitsindikatoren stellen. Wir sind dabei, dies zusammen mit wissenschaftlichen Einrichtungen unseres Landes zu entwickeln und voranzutreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind die Menschen, die diesen Bericht in diesem Land geschrieben haben. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich denke, wir sind gut gerüstet.

(Beifall der SPD und vereinzelt Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es stünden den Fraktionen noch vier Minuten zur Verfügung. Es liegen aber keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt mit der Besprechung des Berichts erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Landesstraßenbau in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten Peter Anheuser, Michael Billen u. a. (CDU) und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 14/2349/2445/2693 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 18. August 2003 wurde die Große Anfrage von 14 Abgeordneten der CDU-Fraktion zum Thema „Landesstraßenbau in Rheinland-Pfalz“ durch die Landesregierung beantwortet.

Im Oktober 2003 wurde den Fraktionen auf Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr jeweils ein Exemplar des Gutachtens des LSV „Ermittlung des Erhaltungs- und Ausbaubedarfes und Erstellung einer

Dringlichkeitsreihung für Straßen, Ingenieurbauwerke, Knotenpunkte und Radwege im Zuge der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz“ – so hieß der Titel – zur Verfügung gestellt.

Während die Antworten der Landesregierung auf die gestellten Fragen in vielen Fällen nichts sagend und ausweichend sind, ist das Gutachten sehr viel aussagekräftiger. So scheint mittlerweile der Satz „Es liegen keine Daten vor“ zum Standardrepertoire des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu gehören.

Trotz dieser teilweise mangelhaften Beantwortung der Großen Anfrage kann ich unter Einbeziehung des Gutachtens zum Zustand der Landesstraßen Folgendes feststellen:

1. 18,8 % – also fast ein Fünftel – der Gesamtlänge des Landesstraßennetzes sind in bereits kritischem Zustand, wie es dort beschrieben wird.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Hier besteht akuter Investitionsnachholbedarf zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Substanz.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Der ermittelte summierte Investitionsbedarf wird mit 188,414 Millionen Euro beziffert.

(Dr. Altherr, CDU: Hört! Hört!)

2. Unter Einbezug der als kritisch bezeichneten Streckenabschnitte befinden sich 65,25 % der Gesamtlänge der Landesstraßen in sehr schlechtem und schlechtem Zustand, für dessen Behebung ein Investitionsbedarf von 560 Millionen Euro erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Für die Strecken in dieser Kategorie sind darüber hinaus in über 70 % der Fälle grundlegende Erneuerungen fällig, die weit über Instandsetzungsmaßnahmen oder Deckenerneuerungen hinausgehen. Hierbei sind darüber hinaus auch noch deutliche regionale Abstufungen im Straßenzustand festzustellen.

Nach dem Gutachten – man höre und staune – gibt es die schlechtesten Landesstraßen im Bezirk Trier, gefolgt vom Bezirk Koblenz-Montabaur, oder,

(Schmitt, CDU: Das sind wir gewohnt!)

andersherum: Die besten oder am wenigsten schlechten Landesstraßen gibt es im Bezirk Rheinhessen-Pfalz. Es wäre interessant, die Gründe für die regionale Unterschiedlichkeit zu erfahren.

(Schmitt, CDU: Eine neue Fragestellung!)

Meine Damen und Herren, der einleuchtende Grund für den insgesamt miserablen Zustand unserer Landesstraßen liegt aber eindeutig in der Tatsache begründet, dass

diese Landesregierung seit 1991 die Investitionen im Bereich der Landesstraßen systematisch zurückgefahren hat.

(Beifall der CDU –
Schmitt, CDU: Unverantwortlich!)

Von der Ausgangsgröße des Investitionsvolumens für Landesstraßen in Höhe von 112,9 Millionen Euro im Jahr 1991 sank diese Summe fortlaufend bis auf den Tiefststand von 66,1 Millionen Euro im Jahr 1998. Die Investitionshöhe von 1991 wurde erst wieder im Jahr 2002 mit 147 Millionen Euro erreicht bzw. übertroffen. Hierbei sind die Teuerungsraten, die sich seit 1991 ergeben haben, allerdings nicht berücksichtigt.

(Staatssekretär Eymael: Sie vergessen
die Privatfinanzierung!)

Meine Damen und Herren, ich meine es wirklich nicht polemisch, wenn ich es sage: Ich würde mich schämen, wenn ich das zu verantworten hätte, was hier den Bürgerinnen und Bürgern bei den Landesstraßen zugemutet wird.

(Beifall der CDU)

3. Um den gegenwärtigen Zustand – so das Gutachten – und diesen absolut unbefriedigenden Zustand, also nur den Status quo, zu erhalten, sind jährliche Investitionen von rund 74 Millionen Euro in den Unterhalt erforderlich.

4. Der eben zitierte Investitionsbedarf enthält aber noch keinen Cent für den Neu-, Aus- oder Umbau von Landesstraßen,

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

sodass wir davon ausgehen müssen, dass die regierungsamtlich verkündeten neuen Projekte bisher in erheblichem Maß zulasten der Substanzerhaltung des bestehenden Straßennetzes gingen und künftig auch weiter gehen werden.

Die CDU hat seit vielen Jahren die Vernachlässigung der Landesstraßen in diesem Hause thematisiert. Darauf wurde von der Landesregierung vor der letzten Landtagswahl die so genannte Mobilitätsmilliarde versprochen.

(Schwarz, SPD: Ja!)

– Meine Damen und Herren, Herr Schwarz, daraus wurde bekanntlich nichts.

Kaum verkündet, wurde sie zeitlich gestreckt, was nichts anderes heißt, als dass die jährlichen Investitionsmittel bald wieder zurückgefahren wurden.

Das deprimierende Ergebnis hat das Gutachten des LSV jetzt dokumentiert. Es kennzeichnet die Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung, dass kein einziger

Cent für Investitionen in die Landesstraßen aus Steuereinnahmen zur Verfügung steht.

Sie werden zu 100 % mit Schulden bezahlt, mit Schulden, die dann aus dem Landeshaushalt refinanziert werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu wurde der Landesbetrieb Straßen und Verkehr als probates Mittel geschaffen, und zwar nach der schon beim LBB bewährten Manier eigener Kreditermächtigung. Schon in den Jahren zuvor war mit dem sogenannten Mogendorfer Modell eine Kreditfinanzierungsquelle neben dem Kernhaushalt genutzt worden. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr treibt diese Praxis allerdings auf die Spitze. Im dritten Jahr hintereinander wird er auch im Jahr 2004 rund 25 Millionen Euro Schulden aufnehmen, um laufende Personal- und Verwaltungskosten zu bezahlen.

Ich fordere Sie auf, damit schnellstens Schluss zu machen. Darüber hinaus fordere ich Sie auf, den Landesbetrieb Straßen und Verkehr nicht mehr als einen epochalen Quantensprung zu mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu preisen. Das ist eine Beleidigung für jeden, der jemals mit den elementaren Grundsätzen kaufmännischen Verhaltens vertraut gemacht wurde.

(Beifall der CDU)

So, wie er jetzt betrieben wird, ist der Landesbetrieb Straßen und Verkehr eine Anstalt zur Mehrung der Schulden und zum Verzehr der Vermögenssubstanz. Für bessere Landesstraßen ist bisher jedenfalls nicht viel herausgekommen.

(Creutzmann, FDP: Schwachsinn!)

Diese 100 %ige Kreditfinanzierung der Landesstraßen trägt wesentlich dazu bei, dass das Land seine Verschuldung weiter in unverantwortlicher Weise steigert.

(Creutzmann, FDP: Quatsch!)

Dieser Finanzierungsweg wird nicht für alle Zeiten möglich sein. Wir nähern uns mit jedem Jahr dem Punkt, an dem die Zinslasten aus Kern- und Nebenhaushalten landespolitische Gestaltung in Rheinland-Pfalz unmöglich machen. Das ist alles nur noch eine Frage der Zeit und der Zinssätze. Eine solide Finanzierung der Landesstraßen, die kaufmännischen Ansprüchen genügen würde, erfordert, dass der Erhaltungsaufwand aus den Nutzungsgebühren und die Neu- und Umbauten mit Zuweisungen aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

(Creutzmann, FDP: Welche Nutzungsvergütungen?)

– Die Nutzungsvergütungen, die Sie selbst mit Ihrem Landesbetrieb Straßen und Verkehr konstruiert haben und uns immer als den Stein der Weisen verkauft haben, Herr Creutzmann. Das ist genau der Punkt. Das machen

Sie aber nicht. Es findet ein ständiger Vermögensverzehr statt. Anstatt Nutzungsentgelte zu zahlen, wird der Status quo mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3,4 % vom Finanzministerium festgeschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Kein Cent bezieht sich aber auf die wirkliche Nutzung der Landesstraßen, wie es im Errichtungsbeschluss heißt. Das ist genau der Punkt.

Deshalb fordern wir die Landesregierung dringend auf, in einem ersten Schritt wenigstens dafür Sorge zu tragen, dass der Landesbetrieb Straßen und Verkehr laufende Personal- und Verwaltungskosten nicht mehr aus Krediten bezahlt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit kurz ansprechen, welche empörenden, gar verfassungswidrigen Umgang sich diese Landesregierung mit dem Parlament erlaubt. Nachdem der Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 kein Straßenbauprogramm enthielt, haben wir dieses angefordert. Zugleich haben die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in Kleinen Anfragen Auskunft über die Bauvorhaben in ihren Landkreisen angefordert. All diese Anfragen wurden mit dem knappen Satz beantwortet, dass das Bauprogramm noch in Arbeit sei. Diese Auskunft war eindeutig falsch.

(Beifall der CDU)

Wenn am Freitag die Antwort des Wirtschaftsministers im Briefkasten liegt, am folgenden Montag aber die regionalen Zeitungsausgaben die Mitteilung des Ministers über die Bauvorhaben veröffentlichen, dann wurden die Abgeordneten in einer provozierenden Weise belogen. Dies bezeichne ich als einen kalkulierten und vorsätzlichen Verstoß gegen die Landesverfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Die Meldungen an die Zeitung wird die Redaktion am gleichen Tag oder nur einen Tag später erreicht haben als die Beantwortung der Anfragen die Abgeordneten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Soldaten der Bundeswehr aus Rennerod. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann an dieser Stelle aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Herr Wirz, während Ihres Vortrags habe ich mich spontan an ein altes Lied von Mike Krüger erinnert, das heißt: Mein Gott Walter.

(Beifall bei der SPD)

Mein Gott, Walter Wirz, was haben Sie sich eigentlich gedacht? Sie stellen die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Aussprache. Sie haben 23 Fragen an die Landesregierung gestellt und bringen es fertig, noch nicht einmal auf eine einzige Frage einzugehen. Dafür nehmen Sie den Landesbetrieb Straßen und Verkehr ins Visier.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Keller, der gerade leider nicht anwesend ist, würde sagen: Thema verfehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich die vielen Kleinen Anfragen zur Mobilitätsmilliarde des Landesstraßenbaus in Erinnerung ruft, wird feststellen, dass es oft nicht daran liegt, dass der Wille fehlt, Straßen auszubauen, sondern es mangelt am jeweiligen Baurechtzustand.

(Zurufe von der CDU)

– Sie haben überhaupt keine Planung auf den Weg gebracht. Sie fordern, sind aber nicht in der Lage, diese Dinge regional auf den Weg zu bringen. Das ist doch die Tatsache, Herr Schmitt.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Das zeigt sich doch ganz deutlich in der Beantwortung der Großen Anfrage. Sonst wäre Herr Wirz doch darauf eingegangen, dass es so ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Übrigen wissen wir doch ganz genau, dass in Gutachten Anfang der 90er-Jahre festgestellt worden ist, dass Mitte der 80er-Jahre erhebliche Mängel vorhanden waren, die Sie alle nicht beseitigt haben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Nink hat das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Schönen Dank, Frau Präsidentin.

Die Pällmann-Kommission hatte das ebenfalls festgestellt. Deshalb brauchen wir doch gar nicht lang darüber zu diskutieren. Das können Sie nicht abstreiten.

Im Übrigen sind die beiden Untersuchungen aus dem Jahr 1993 und aus dem Jahr 2000 nur bedingt vergleichbar. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Herr Kollege Wirz hat eine Zahl genannt. Nach der neuesten Studie beläuft sich der Anteil für Erhaltungsmaßnahmen, die aufgrund einer Einstufung als dringlich eingeleitet wurden, 18,8 %. Wir müssen sagen, dass dieser Anteil bei weitem nicht mit dem Anteil von 15,6 % aus dem Jahr 1993 zu vergleichen ist; denn die Messmethoden sind ganz andere. Wer hieraus ableitet, der Straßenbau sei schlechter geworden, sitzt einer Fehlinterpretation auf.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es gibt aus technischer Sicht eine Vielzahl von Ursachen für die Entstehung von Schäden an Landesstraßen. Ursächlich hierfür sind die Bauwerke, die bedingt durch verschiedene Faktoren nur eine begrenzte Lebensdauer haben. Es ist sicherlich unbestritten, dass die Entwicklung des Straßengüterverkehrs eine der anspruchsbestimmenden Faktoren an dieser Stelle ist. Wenn es stimmt, wie eine Universität in Deutschland ermittelt hat, dass ein Lkw eine Fahrbahn mit einem Faktor von 160.000 gegenüber einem Pkw stärker belastet, dann weiß man, dass gerade in den vergangenen Jahren ein Faktor entstanden ist, der erheblich zur Verschlechterung der Qualität der Straßen beigetragen hat.

Ein erheblicher Teil des Landesstraßennetzes steht von Alters her und hat keinen den heutigen Anforderungen entsprechenden Aufbau. Bei der Bemessung der Straßen und Bauwerke, die vor 20 Jahren und noch früher gebaut wurden, war die in den zurückliegenden Jahren festzustellende Verkehrszunahme, insbesondere die Zunahme des Straßengüterverkehrs und des Schwerlastverkehrs, in diesem Umfang nicht absehbar.

In einem Gutachten zur Ermittlung des Ausbau- und Erhaltungsbedarfs für die Landesstraßen in Rheinland-Pfalz ist auf der Grundlage der für das Jahr 2002 erhobenen Bestandsdaten und verbunden mit dem Ziel, den gegenwärtigen Zustand der Landesstraßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke im Zeitraum von 2003 bis 2017 konstant zu halten, ein durchschnittlicher jährlicher Mittelaufwand in Höhe von 74 Millionen Euro ausgewiesen worden.

Das hat Herr Kollege Wirz vorhin zwar auch gesagt, aber er hat die Summen für den gesamten Zeitraum in den Saal gestellt, ohne die Relation auf die Jahre herabzubrechen.

Entsprechend den in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Wahlperiode festgestellten verkehrspolitischen Zielsetzungen wird auf der Grundlage dieser Bestandserfassung sowie einer umfassenden Bewertung der anstehenden Ausbau- und Neubauvorhaben derzeit ein Investitionsprogramm für die Landesstraßen erstellt. Grundsätzlich sollen künftig für den Landesstraßenbau die Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, dass der Substanzwert der Landesstraßen dauerhaft

erhalten werden kann, bestehende Unterhaltsdefizite mittelfristig beseitigt und Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen bedarfsgerecht durchgeführt werden können. Dabei bleibt eine abschließende Entscheidung über die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landesstraßenbau der parlamentarischen Beschlussfassung für die jeweiligen Landeshaushaltspläne vorbehalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da sind Sie gefordert! Wir haben in den Haushaltsberatungen nicht einen einzigen Hinweis dazu bekommen, dass Sie mit dem Bauprogramm unzufrieden sind. Ich kann Ihnen auch sagen warum: Ihnen fehlen die Hinweise auf Finanzierungsmöglichkeiten an dieser Stelle.

Man kann also feststellen, die Landesregierung baut auf bereits geleisteten Vorleistungen auf, und es wurde seit 1998 offensiv in die Verkehrswege investiert. Während es von 1991 bis 2000 im Jahr durchschnittlich 89,4 Millionen Euro waren, wurden in den Jahren 2001 und 2002 durchschnittlich 117,25 Millionen Euro investiert. So geht das weiter. Im Rahmen des Bauprogramms 2003 konnten trotz notwendiger Kürzungen wegen der angespannten Haushaltslage 220 Projekte in Angriff genommen werden. Auch das Bauprogramm 2004 beinhaltet 237 Einzelobjekte, davon elf Neubaulprojekte mit einem Gesamtvolumen von 85 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, dies alles sind Investitionsmaßnahmen der Landesregierung, um den Zustand der Straßen zu erhalten und weiter zu verbessern.

Mit dem Landesverkehrswegeplan und im Koalitionsvertrag wird deutlich gemacht, dass im Bereich der Verkehrswege die Aufstellung hinsichtlich der Zukunft erfolgen wird. Die Verkehrswege haben in diesem Land eine hohe Priorität. Bei den Möglichkeiten, die uns derzeit gegeben sind, werden im Bereich der Straßen, aber auch der Schienen- und Wasserwege Verbesserungen erreicht. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, dass Ortsumgehungen realisiert werden. Das sind Ortsumgehungen, die zwingend notwendig sind, um die Menschen in den Wohnbereichen zu entlasten.

Wir wissen alle, dass es in diesem Bereich nicht leicht ist, Prioritäten festzulegen, weil der Bezug zwischen der Betroffenheit der Bevölkerung und der verkehrspolitischen Bedeutung oft schwierig ist. Für die Menschen vor Ort sind diese Umgehungen jedoch von Bedeutung. Deshalb bemühen wir uns, dieser Bedeutung auch gerecht zu werden;

(Beifall der SPD und der FDP)

denn wir wissen, Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und somit gerade für die Menschen in ländlich geprägten Räumen zwingend notwendig. Mobilität setzt natürlich eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur voraus.

Während es in der Vergangenheit das Ziel war, eine ausreichende Verdichtung des Straßennetzes zu erreichen, gilt es nun, in Kenntnis des Zustands des Straßennetzes, mithilfe eines zielgerichteten und damit effizienten Mitteleinsatzes Unterhaltungs- und Ausbaumaß-

nahmen durchzuführen. Das bereits von mir genannte Gutachten 2002 wird eine Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen an Straßen, Ingenieurbauwerken, Knotenpunkten und Radwegen an den Landesstraßen ermöglichen. Ziel muss es sein, den festgestellten Investitionsrückstand künftig nicht weiter anwachsen zu lassen. Das bedeutet, es ist eine Verstärkung der Ausgaben notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU zeigt in ihrem Ergebnis deutlich, dass die Landesregierung mit dem Ausbau der Landesstraßen auf einem guten Weg ist und dieser Aufgabe voll und ganz nachkommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, weshalb haben Sie eigentlich diese Große Anfrage zur Aussprache gestellt, ohne einen Antrag dazu vorzulegen? Das ist mir schleierhaft.

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine gute Frage!)

Aus meiner Sicht wäre die logische Konsequenz gewesen, als Nächstes einen Berichtsantrag nachzuschicken, weil die spannendsten Fragen überhaupt nicht beantwortet worden sind.

(Schwarz, SPD: Sie müssen denen doch nicht noch auf die Sprünge helfen!)

– Herr Schwarz, lassen Sie mich den Kollegen doch ein paar Tipps geben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie hatten nach dem Investitionsbedarf bis 2010 gefragt. Ferner hatten Sie nach den konkreten Nutzungseinschränkungen und nach der regionalen Bestandserfassung gefragt. Ich hätte einen Berichtsantrag gestellt, da weiter nachgeforscht

(Bischel, CDU: Wir haben gedacht, Sie machen das!)

und wäre mit Forderungen an die Landesregierung herantreten.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Spätestens da sind wir uns dann aber nicht mehr einig, weil da unsere Differenzen beginnen.

Herr Kollege Wirz, nun aber zur Antwort selbst. Im Vorspann auf der Seite 3 befindet sich ein Satz, dem ich zumindest in der zweiten Hälfte unbedingt zustimmen muss.

(Creutzmann, FDP: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Ich lese Ihnen gern vor, was dort steht: „... ist es nun die vordringlichste Aufgabe, das vorhandene Straßennetz zu erhalten.“ Da kann ich nur sagen, steter Tropfen höhlt den Stein. Ich sage, seitdem ich im Landtag bin, dringlichste Aufgabe ist der Erhalt des vorhandenen Straßennetzes und nicht der Neubau, Herr Staatssekretär.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Ca. 74 Millionen – bitte hören Sie doch zu, die Zahl haben Sie zwar schon einmal gehört, aber man kann sie nicht oft genug hören – sei der jährliche Bedarf, um den gegenwärtigen Zustand der Landesstraßen konstant zu halten. Das steht ein paar Seiten weiter in der Antwort. Ist denn der gegenwärtige Zustand des Landesstraßennetzes befriedigend? Nein, immerhin werden fast 20 %, das ist ein Fünftel, der Straßen als mangelhaft bewertet. Herr Kollege Wirz hat das schon gesagt.

(Schwarz, SPD: Also brauchen wir mehr Geld für die Straßen! Sie unterstützen uns dabei!)

Angesichts dieser Situation – Herr Kollege Schwarz, das schreiben Sie sich bitte hinter die Ohren – wäre die Landesregierung gut beraten, Neubaumaßnahmen solange zurückzustellen, bis das vorhandene Netz in einem besseren Zustand ist.

(Schwarz, SPD: Wo haben wir denn noch Neubau?)

– Ich weiß, da bin ich mit Ihnen nicht einig. Da bin ich aber gern mit Ihnen nicht einig.

Damit komme ich zum ersten Teil des Satzes, dessen zweiten Teil ich eben vehement unterstützt habe. Der erste Teil des Satzes lautet: „Nachdem in den letzten Jahrzehnten eine hinreichende Verdichtung des Netzes erzielt worden ist, ...“ Die Landesregierung sagt also selbst, dass eigentlich kein Neubau mehr notwendig wäre. Danach soll also jetzt die vordringlichste Aufgabe der Unterhalt sein. Sie sagen, das sei hinreichend, und wir sagen, das ist eigentlich zu dicht.

(Schwarz, SPD: Also Rückbau!)

– Moment einmal, nicht so voreilig. Dies ist in Anbetracht dessen zu sehen, dass jeder Kilometer Straßennetz Unterhaltungskosten verursacht. Wir sind eines der Bundesländer – das wissen Sie sehr gut – mit einem der dichtesten Straßennetze.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Regional sehr unterschiedlich verteilt!)

Da verwundert es auch nicht, dass wir mit 711 Pkw auf 1.000 Einwohner weit über dem Bundesdurchschnitt von 650 Pkw je 1.000 Einwohner liegen. Da sind wir ganz vorn. Jetzt ist leider die für die AGENDA 21 zuständige Ministerin nicht mehr anwesend, aber das ist eigentlich nicht im Sinn der AGENDA 21 und des Kyoto-Protokolls.

(Unruhe im Hause)

– Ich kann verstehen, dass das Thema zu Emotionen reizt, aber man könnte die auch etwas leiser äußern.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie wären besser in den vergangenen Jahren unseren Haushaltsanträgen gefolgt, mit denen wir Finanzmittel aus den Bereichen Neu-, Um- und Ausbau in den Bereich Unterhaltung und Substanzerhalt verlagern wollten. Mit „Brüderle Schlagloch“ war das aber offenbar nicht möglich. Wir haben heute zwei Themen auf der Tagesordnung, vor denen er letztlich nach Berlin geflohen ist. Das eine ist der schlechte Straßenzustand, und das Zweite sind die übergelaufenen Weinkeller. Beides sind Folgen seiner verfehlten Politik. Ich wiederhole das gern noch einmal.

(Zurufe von der FDP)

In der Weinbaupolitik hat sein Nachfolger jetzt einen anderen und besseren Weg eingeschlagen. Im Straßenbau hat aber Minister Bauckhage die Brüderle-Devise „Freie Fahrt für freie Bürger“, notfalls von Schlagloch zu Schlagloch hoppelnd, übernommen und versucht, ihn sogar noch zu übertrumpfen.

Herr Wirz, Sie haben vorhin etwas Falsches gesagt. Wir sind im Jahr 2002 bei einem Rekord von 147,7 Millionen Euro für den Landesstraßenbau gelangt.

(Hartloff, SPD: Wie unterschiedlich man Zahlen lesen kann!)

Das ist unter der Ägide Bauckhage geschehen. Bei der privaten Vorfinanzierung sind wir seit dem Beginn im Jahr 1994 inzwischen bei knapp 200 Millionen Euro und 30,6 Millionen Euro für Zinsen und Tilgung angelangt.

Mich würde interessieren, wie die Vorbelastung künftiger Haushalte durch die private Vorfinanzierung aussieht. Vor einigen Jahren waren wir bei knapp einer Milliarde DM. Die Landesregierung hat sich aber in der Antwort ausgeschwiegen, wie der Stand jetzt ist. Wir wissen, dass der Handlungsspielraum künftiger Generationen dadurch entscheidend eingeengt wird.

Der LSV hat nun ermittelt, dass wir auf 6,48 Milliarden Euro herumfahren, wenn wir uns auf rheinland-pfälzischen Landesstraßen bewegen. Das ist der Gesamtwert des Straßennetzes.

(Bischel, CDU: Der geschätzte Wert!)

Diesen Wert schmälern wir durch die Benutzung im Jahr um 72,5 Millionen.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, das, was Sie pro Jahr an Unterhaltung bereitstellen, reicht knapp, um den jährlichen Verschleiß auszugleichen. Das bringt keine zusätzliche Sanierungsverbesserung.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich erinnere noch einmal daran, dass knapp ein Fünftel der Straßen in schlechtem Zustand ist.

– Herr Kollege Schwarz, hören Sie richtig zu und zitieren Sie mich nachher nicht wieder falsch. Wir haben immer gesagt, die Erhaltung des bestehenden Netzes hat Vorrang vor dem Neubau. Dabei bleibe ich.

Herr Kollege Nink, wo sind die Ortsumgehungen im Landesstraßenbauprogramm? Ich habe sie nicht gefunden, dafür aber 34 Ortsdurchfahrten. Vielleicht zeigen Sie mir diese nachher einmal. Ich habe mir das Bauprogramm angesehen. Immer liegen die Gründe dafür, warum ein Projekt an dieser oder jener Stelle auftaucht, genauso im Nebel wie die Kriterien dafür.

Es war die Rede von 237 Maßnahmen. Drei müssen sich in diesem Nebel aufgelöst haben. Ich habe nämlich nur 234 Maßnahmen gefunden. Bei näherer Betrachtung fragt man sich, ob das wirklich alles Investitionen im üblichen Sinn sind, die aufgeführt werden.

Von den 72 Millionen Euro, die für Um- und Ausbaumaßnahmen veranschlagt sind, sind zwei Millionen Euro für die Beseitigung von Winterschäden vorgesehen. Das finden wir in Ordnung. Das muss man machen. 1,5 Millionen Euro sind für die Oberflächennachbehandlung und zwei Millionen Euro für die Bauwerksanierung eingestellt. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um den Unterhaltungsaufwand.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

23 Einzelmaßnahmen drehen sich um ähnliche Dinge, nämlich die Beseitigung von Unwetterschäden zwischen Odernheim und Duchroth, der Deckschicht in Heidesheim oder Winterschäden bei Manderscheid. Hierbei handelt es sich auch um Unterhaltungsmaßnahmen. Was haben diese in diesem Programm zu suchen?

Der Nebel, der immer über dem Verkehrsministerium lag, würde sich etwas lichten, wenn man diese Maßnahmen besser einordnen könnte. Ich wiederhole noch einmal unsere Forderungen, die wir angesichts der Beantwortung der Großen Anfrage und des Bauprogramms für 2004 erneut und dringlich stellen.

1. Reduzieren Sie den Neubau auf ein absolutes Minimum!
2. Erhöhen Sie die Mittel für die Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes!
3. Unterscheiden Sie sauber zwischen Unterhaltung, Sanierung, Umbau, Ausbau und Neubau!
4. Legen Sie Ihre Kriterien offen, nach denen Maßnahmen an welcher Stelle in einem Bauprogramm auftauchen!

Herr Staatssekretär, wenn Sie keine haben, geben Sie es zu; denn dann ist es so, dass die Gebietskörperschaft, die am lautesten schreit, den Zuschlag erhält, –

(Staatssekretär Eymael: Lesen Sie doch einmal nach!)

– Im Bauprogramm ist es nicht nachvollziehbar.

– – oder ist das von der politischen Farbe des Bürgermeisters oder des Landrats abhängig? Sie sollten das offenlegen.

(Staatssekretär Eymael: Das ist doch dummes Zeug!)

5. Hören Sie auf, Vorratsplanung zu betreiben, und zwar sowohl im Landes- als auch im Bundesstraßenbau!

Herr Kollege Schwarz, in diesem Punkt waren wir uns schon einmal einig. Sie haben das aber wieder vergessen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Sie wissen es noch? Dann setzen Sie sich dafür ein!

6. Hören Sie auf, in einem falschen Volksbegrüßungswahn die wichtigsten Aufgaben zu vernachlässigen! Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche!

7. Hören Sie auf damit, weitere rote Teppiche für den Schwerlastverkehr durch das Land zu legen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch schön!)

Sie haben doch dieser Antwort entnehmen können, woher die großen Straßenschäden kommen. Herr Nink hat es uns vorgerechnet. Leisten Sie stattdessen aus eigenen Landesmitteln, nicht nur aus Regionalisierungs- und GVFG-Mitteln, einen Beitrag zur Entlastung der Straßen durch die Stärkung des ÖPNV und die Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene. Dann wären Sie im Geiste von Kyoto und der AGENDA 21 unterwegs.

(Glocke der Präsidentin)

Ein letzter Satz. Ich kann den Kollegen Wirz gut verstehen, dass er sich über die Ankündigungspolitik des Ministers aufgeregt hat, der uns erst das Bauprogramm vorenthalten und dann vor Ort verkündet hat, was er alles macht, und zwar ohne, dass der Haushaltsgesetzgeber darüber beschlossen hat. Das fanden wir auch nicht in Ordnung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste, und zwar die Gymnastik-Frauen aus Kirn-Sulzbach. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wirz und Frau Kollegin Kiltz, ich bin es allmählich leid, Ihnen immer wieder im Plenum oder im Ausschuss den LSV erklären zu müssen. Ihre Ausführungen strotzen davon, dass Sie entweder etwas nicht lesen oder nicht zur Kenntnis nehmen können.

Herr Kollege Wirz, Sie hätten diese Rede, die Sie gehalten haben, überhaupt nicht halten können, wenn es den LSV nicht gäbe. Im LSV wurde eine Bestandsaufnahme der Straßenschäden vorgenommen. Deswegen konnten Sie die Zahlen vortragen.

Frau Kollegin Kiltz, es ist toll, was Sie sagen. Sie sprechen von der Erhaltung der Landesstraßen. Das ist hervorragend. Das Land Rheinland-Pfalz baut keine neuen Straßen mehr. Das sind alles Märchen, die Sie den Leuten erzählen. Wir bauen Ortsumgehungen.

Frau Kiltz, jetzt laufen Sie wieder fort. Der Bau von Ortsumgehungen ist ein Teil der Nachhaltigkeit, die Sie vorher beklagt haben. Wenn die Menschen in den Orten im Stau stehen und die Abgase, die für die kleinen Kinder schädlich sind, die Wohnungen verpesten, weil es keine Ortsumgehung gibt, ist das nicht nachhaltig.

Frau Kiltz sagt, wir bauen zuviel Straßen. Herr Wirz spricht von zu wenig Straßenbau.

Herr Wirz, Sie müssen sagen, woher wir das Geld für mehr Straßenbau nehmen wollen. Ich gehe noch näher auf Ihre Ausführungen ein.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Frau Kiltz, die Vorbelastungen durch den Privatstraßenbau können Sie im LSV nachlesen. In diesem steht, dass im Jahr 2003 – – –

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie doch einmal zu, damit Sie etwas lernen und vor dem Publikum nicht immer Märchen erzählen! Vorbelastungen sind nicht bekannt. Das ist falsch. Im LSV sind die Zinsen und die Verbindlichkeiten aufgeführt. Sie müssen einmal hineinschauen. Ich zeige es Ihnen gern. Ich habe Ihnen schon einmal angeboten, das privatissime für Sie zu machen. Sie können nicht immer die Landesregierung beschimpfen, es wäre alles undurchsichtig. Durch den LSV ist Transparenz geschaffen worden.

Herr Kollege Wirz, ich komme zu Ihren Vorratsplanungen. Wir beteiligen die Kommunen an den Planungskosten. Sie haben darüber geschimpft. Warum haben wir das gemacht? Wir haben das getan, damit keine Vorratsplanungen mehr gemacht werden müssen. Auch das ist wieder nicht richtig.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Ich war noch bei der Kollegin Kiltz, jetzt komme ich zu Ihnen.

Herr Kollege Wirz, Sie haben beklagt, dass die Landesstraßen in Rheinhessen am besten und in Trier am schlechtesten sind. Ich habe zwei Sekunden nachgedacht und gesagt: Das hätten Sie auch beantworten können. Wenn Sie sich Rheinhessen anschauen, werden Sie feststellen, dass es dort sehr viele Autobahnen und Bundesstraßen gibt. Natürlich haben wir nicht so viele Landesstraßen wie in der Umgebung von Trier. Dort hat früher keiner Bundesautobahnen und Bundesstraßen gebaut. Es ist natürlich klar, dass die Landesstraßen viel stärker in dieser Region zu Buche schlagen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, durch einfaches Nachdenken kann man viele Fragen, die Sie stellen, beantworten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich komme zum LSV.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Wirz, nicht nervös werden. Hören Sie doch einmal zu!

Herr Dr. Gölter, Sie können noch etwas lernen, wenn Sie zuhören.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Creutzmann hat das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Kollege Wirz, im LSV sind Pachtentgelte im Jahr 2003 in Höhe von 243,6 Millionen Euro enthalten. Wenn man formal argumentieren würde bei einer Investitionssumme in Höhe von 100 Millionen Euro, decken diese Pachtentgelte die Investition bei weitem ab. Herr Wirz, dies machen wir aber gar nicht, weil wir genau wissen, dass das Konstrukt LSV so angelegt ist, dass es uns in diesem Land auf Dauer nachhaltig in die Lage versetzen wird, jährlich mehr als 100 Millionen Euro zu investieren, Frau Kollegin Kiltz.

(Bracht, CDU: Nachhaltig alles auf Pump!)

– Ach, Herr Kollege Bracht, da merkt man doch wieder nur den Haushälter, Entschuldigung.

(Zurufe im Hause)

– Herr Kollege Bracht hat es auch noch nicht verstanden. Ihnen erkläre ich es noch einmal.

Herr Kollege Bracht, wie oft sollen wir Ihnen von diesem Pult aus noch erklären, dass der LSV Teil des Landeshaushalts ist und er nur separiert Einnahmen und Ausgaben, Aufwendungen und Erträge, Vermögen und Schulden darstellt. In der Vergangenheit, als der Straßenbau noch im Haushalt abgewickelt wurde, wurden

alle Einnahmen und Ausgaben eingestellt, und man hat gesagt: Soundso viel sind Investitionen und hat – dies eingerechnet – die Verfassungsmäßigkeit oder nicht. Dies wird übrigens jetzt genauso gemacht.

Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie formal hergingen und würden die Pachteinnahmen nehmen – so kann man nicht rechnen –, dann sind die Investitionen – – Die Nachhaltigkeit des LSV liegt darin begründet, dass wir bis zum Jahr 2018 jährlich 100 Millionen Euro in den Erhalt und Fortbestand des Straßenbaus investieren können. Das ist mehr, als sich die FDP jemals hat erträumen können. Wir haben nämlich von der Mobilitätsmilliarde über fünf Jahre gesprochen. Jetzt reden wir über 100 Millionen Euro jährlich bis zum Jahr 2018. Da staunt das Publikum. Das heißt, das, was Sie, Herr Kollege Wirz, in dem Gutachten festgestellt haben, dass wir 74 Millionen Euro zum Erhalt von Straßen brauchen, wird mit mehr als 26 Millionen Euro jährlich übertroffen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Natürlich ist das wahr. Lassen Sie sich das einmal von Leuten, die davon etwas verstehen, erklären.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Billen, es ist immer schlimm, wenn ich Ihnen die Wahrheit sage und Sie nehmen sie nicht zur Kenntnis.

(Dr. Weiland, CDU: Vielleicht kann Herr Eymael es Ihnen einmal erklären!)

– Das braucht er mir nicht zu erklären, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Gern, Herr Rosenbauer. Sie werden immer nur nervös, wenn Sie Märchen erzählen und es kommt jemand, der Ihnen widerspricht. Dann sind Sie voll mit Zwischenrufen, Polemik usw. Das ist das Problem.

Aber Sie wollten mich etwas fragen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Abgeordneter Rosenbauer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Vielen Dank, dass mir diese Frage zuteil wird.

Da Sie so gut im Erklären sind, hätte ich die Frage, wenn das so kommt bis zum Jahr 2018, wie viel Schulden dann der LSV hat? Vielleicht können Sie mir das einmal erklären.

(Schmitt, CDU: Das hat er noch nicht gerechnet! –

Dr. Weiland, CDU: Das hat Herr Eymael ihm noch nicht erklärt!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Rosenbauer, ich muss einmal nachschauen, ob ich die Zahlen hier habe. Der LSV hat bis zum Jahr 2018 die Investitionen, die er mit Schulden finanziert, sicher intern hochgerechnet. Das könnte Ihnen sicher Herr Staatssekretär Dr. Deubel sagen. Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich habe nur die Entwicklung der Pachteinnahmen hier. Die Pachteinnahmen steigen jährlich um 4 %, so dass wir im Jahr 2018 die Investitionen voll decken und wir keine Schuldenaufnahme mehr brauchen. Das ist so gerechnet. Das ärgert Sie natürlich jetzt.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Dr. Weiland, natürlich ärgert Sie das, weil Sie jetzt nämlich nichts mehr zu sagen haben. Das ist das Problem. Deswegen darf ich Sie noch einmal herzlich bitten, das, was Sie hier immer im Plenum erklären, noch einmal im Ausschuss sehr seriös zu hinterfragen und sich erklären zu lassen. Dann werden Sie sehen, dass der LSV, wie er angelegt ist, richtig angelegt ist.

(Billen, CDU: Waren Sie wieder am Telefon, als das erklärt wurde?)

– Herr Kollege Billen, selbst wenn Sie in der Landesregierung wären, könnten Sie das, was Herr Kollege Wirz hier laufend fordert, nämlich alles über den Landeshaushalt und über Pächterlöse zu finanzieren, überhaupt nicht realisieren. Das ist völlig utopisch. Deswegen würde jede Landesregierung, die einen LSV gründen würde, in der Struktur genauso vorgehen.

Mir tut nur Leid, dass ich meine eigentliche Rede gar nicht habe halten können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es war aber notwendig, weil viele Kollegen auch einmal über die Wahrheit aufgeklärt werden müssen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Creutzmann, wenn das alles so schlüssig ist, was Sie hier dargestellt haben, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum denn derzeit nicht im LSV so verfahren wird, wie es sowohl in der Errichtungssatzung als auch in den öffentlichen Verlautbarungen Ihres Ministeriums steht, nämlich dass sich der LSV aus Pachteinnahmen finanzieren soll. Die Pachteinnahme ist uns in den Ausschüssen großartig erklärt und dargelegt worden, wie

das Ganze abgehen soll. Es soll vom wirtschaftlichen Wert ausgehen und, und, und.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Tatsache ist aber, davon ist nichts mehr zu hören. Derzeit geht man von den Landeszahlungen, dem Status quo der Landeszahlungen an den LSV aus. Diese sollen jährlich – wie mir im Ausschuss berichtet worden ist – um 3,4 % steigen, unabhängig von der Straßenqualität und unabhängig von dem hehren Grundsatz, den Sie eigentlich aufgestellt haben, um die Wirtschaftlichkeit herzustellen, dass diese Pachthöhe von der Nutzungsfähigkeit und von dem Zustand der Straßen abhängig sei. Davon ist keine Rede mehr.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Stattdessen wurde uns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr verkündet, dass dieser Zustand erst ab 2018 erreicht werden könne. Wenn ich so etwas höre, dann glaube ich langsam an gar nichts mehr. Die Verlautbarungen, die hier kommen, sind dann auch nicht mehr sehr glaubhaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Zur Erwidering hat Herr Abgeordneter Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Kollege Wirz, der LSV geht von einer jährlichen Steigerungsrate aus den Pachterlösen von 4 % aus.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, die Investitionen sind gestreckt worden, weil man gesagt hat – die Pachterlöse stehen natürlich in der Korrelation zu den Investitionen –, der Haushalt gibt das nicht her, man muss seriös finanzieren. Man hat gesagt: Wir strecken das. – Ich habe aber auch gesagt, wir investieren jährlich 100 Millionen Euro auf Dauer, was auch notwendig ist.

Wir gehen auch von einer Personalsteigerung von 2 % und von einer Effizienzrendite von 1,5 % aus. Das sind die Vorgaben, indem man das Ganze hochgerechnet hat. Wenn es die Finanzlage in Zukunft hergeben sollte, dann bin ich überzeugt, dass das Land sicher das eine oder andere zusätzlich tun wird. Ich weiß auch, dass Herr Staatsminister Bauchhage immer in „heftigen Kämpfen“ mit Staatssekretär Dr. Deubel steht, vielleicht das eine oder andere im Straßenbau doch noch zu ermöglichen, wenn das der Haushalt hergibt.

Herr Wirz, wir müssen doch fair sein. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr und der Haushalt sind ein Gesamtgebilde. Wir können nicht mehr tun, als uns die Wirtschaftslage und die Steuereinnahmen erlauben.

Deswegen muss es natürlich auch erlaubt sein, das eine oder andere Projekt zu strecken. Ich habe das auch schon öffentlich verkündet. Nur so lässt sich seriös Politik betreiben.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Eymael, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach der großen Aufklärungsrunde durch verschiedene Abgeordnete will ich eigentlich noch einmal zur eigentlichen Großen Anfrage zurückkommen, die die CDU zum Thema „Landesstraßenbau“ gestellt hat.

In der Tat ist es so, dass die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2001 bis 2006 eine besondere Initiative beschlossen hat, nämlich für den Landesstraßenbau eine Mobilitätsmilliarde aufzulegen, damals noch in DM.

Ich gebe zu, in einem Jahr haben wir aufgrund einer angespannten Finanzsituation nicht den finanziellen Rahmen zur Verfügung gehabt, um das in fünf Jahren abzuwickeln. Aber so wie es aussieht, werden wir das locker in sechs Jahren abwickeln, sodass diese Gelder, nämlich die eine Milliarde DM oder die 500.000 Euro, voll und ganz für den Landesstraßenbau zur Verfügung stehen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Locker?)

Wir wissen alle, dass gerade in einem Flächenland nicht nur der Bundesfernstraßenbau und der kommunale Straßenbau eine Rolle spielen, sondern insbesondere auch aufgrund der Struktur in Rheinland-Pfalz wir den Landesstraßenbau in einem Umfang von rund 7.000 Kilometern haben und ihn notwendig erhalten müssen, damit insbesondere der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz nicht nur erhalten bleibt, sondern in der Zukunft gestärkt wird, Pendler zu ihren Arbeitsplätzen kommen und der Tourismus auch insofern gefördert wird, indem ein gutes Straßensystem, was die Landesstraßen betrifft, vorgehalten wird.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr zum 1. Januar eine neue Einrichtung geschaffen, um Landesstraßen auch künftig nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und damit zukunftsorientiert zu bauen, zu unterhalten und weiterzuentwickeln. Es gilt eindeutig die Devise „Ausbau vor Neubau“, meine Damen und Herren.

Ich glaube, da streiten wir alle gemeinsam mit dem Ziel „Ausbau vor Neubau“. Insofern haben Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen Vorrang vor Neubaumaßnahmen. Meine Damen und Herren, wir brauchen dazu einen Planungshorizont bis zum Jahr 2008.

Eine Planung für die Zukunft kommt aber nicht ohne eingehende Aufnahme des gegenwärtigen Zustands aus. Die Kenntnis des Zustands des Straßennetzes zusammen mit der Definition von Unterhaltungs- und Ausbauzielen ist die entscheidende Grundlage für einen

zielgerichteten und effizienten Mitteleinsatz im Straßenbau. Es wurde eine Bestandserfassung durchgeführt. Sie wurde heute schon mehrfach zitiert.

Die im Jahr 2002 durchgeführte und in diesem Jahr fertig gestellte Untersuchung schließt an die Erhebung an, die von der rheinland-pfälzischen Straßenverwaltung bereits in den Jahren 1993 bis 1998 durchgeführt worden ist. Diese Erhebung damals wurde durchgeführt, um den Erhaltungs- und Ausbaubedarf festzustellen. Das neue Gutachten geht allerdings noch einen Schritt weiter.

Frühere Erhebungen stützten sich im Wesentlichen auf eine visuelle Erfassung. Insoweit waren auch subjektive Bewertungen nicht auszuschließen. Eine einheitliche Bewertung der Bestandteile des Straßennetzes waren damit nicht sicher zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, in der neuen Erfassung im Jahr 2002 erfolgte sowohl eine visuelle als auch eine messtechnische Erfassung des gesamten Straßennetzes. Zudem wurde auch der Zustand von Brücken und Ingenieurbauwerken erfasst und bewertet.

In eine weitere Bewertung werden dann neben der baulichen Substanz auch andere Faktoren wie die Verkehrsbelastung und die Unfallhäufigkeiten einbezogen. Frau Kiltz, das sind alles die Punkte, die als Kriterien gelten, welche Reihenfolge nachher bei den Umbau-, Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen festgelegt wird.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Ihnen sage, dass für den Um- und Ausbau mehr als 80 % der Mittel notwendig sind und nur noch klägliche Mittel letztlich für den Neubau zur Verfügung stehen, dann merken Sie auch, wo die Landesregierung die Schwerpunkte setzt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Habe ich doch selbst gesehen!)

Vielleicht noch ein Wort zum Neubau von Landesstraßen. Viele Vorhaben sind wünschenswert; das steht außer Frage. Wir würden die örtliche Verkehrssituation zum Teil auch erheblich verbessern, städtebaulich neue Ansätze ermöglichen und nicht zuletzt – das gilt zum Beispiel auch für den Bau von Ortsumgehungen – die Situation der Anlieger der derzeit hoch belasteten Straßen weiter verbessern.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen – das wollen wir auch –, dass die finanziellen Spielräume erheblich enger geworden sind. Deswegen müssen wir an Neubaumaßnahmen einen strengen Maßstab anlegen. Insbesondere werden wir uns auf Maßnahmen konzentrieren müssen, die nachweislich einen sehr hohen Nutzen bringen und baulich umgesetzt werden können, wenn sie Rechtskraft haben.

Die vorgenannte Untersuchung des rheinland-pfälzischen Straßennetzes hat sehr deutlich gemacht, dass im Landesstraßenbau der Schwerpunkt künftig insbesondere auf der Erhaltung liegen muss. Die Erhe-

bung des Zustands des Landesstraßennetzes im Jahre 2002 hat gezeigt – die Zahl ist vorhin schon gefallen –, dass rund 19 % der Fahrbahnen inzwischen einen Zustand erreicht haben, bei dem Erhaltungsmaßnahmen kurzfristig eingeleitet werden müssen.

Damit hat sich der Anteil der Straßen, die sich in einem solchen Zustand befinden, zwar gegenüber der letzten Untersuchung aus dem Jahr 1998 nicht wesentlich verändert, gleichwohl muss jetzt mit Nachdruck daran gearbeitet werden, dass dieser festgestellte Investitionsrückstand bei den Landesstraßen nicht weiter anwächst. Dies erfordert vor allem eine Verstärkung der Ausgaben auf einem bedarfsgerechten Niveau.

Meine Damen und Herren, wir werden uns bemühen – das wird in den nächsten Jahren auch der Fall sein –, so viele Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, dass die Substanz der Landesstraßen dauerhaft erhalten werden kann. Bestehende Erhaltungsdefizite sollen mittelfristig beseitigt werden und Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Im Gutachten zur Ermittlung des Ausbau- und Erhaltungsbedarfs für die Landesstraßen ist auf der Grundlage der für das Jahr 2002 erhobenen Bestandsdaten ein durchschnittlicher jährlicher Mittelaufwand in Höhe von 74 Millionen Euro ausgewiesen. Dies geschieht in der Absicht, den gegenwärtigen Zustand der Landesstraßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke im Zeitraum von 2003 bis 2017 konstant zu halten.

Den Anforderungen, die sich hieraus ergeben, wird die Landesregierung voll gerecht. So ist im Rahmen des Haushaltsplans für das Jahr 2004 ein Bauprogramm mit einem Volumen von insgesamt 85 Millionen Euro vorgesehen. Auch die künftigen Landeshaushalte sollen diesen Ansatz entsprechend fortschreiben. Das sage ich natürlich, ohne den notwendigen parlamentarischen Entscheidungen über die Mittelbereitstellung für den Landesstraßenbau vorgreifen zu wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dem langfristigen Bedarfsplan und dem mittelfristigen Investitionsplan wird derzeit noch gearbeitet; denn aufgrund der vorhin erwähnten Erfassung des Landesstraßennetzes mussten allein 1.260 einzelne Straßenprojekte innerhalb und außerhalb von Ortslagen, 200 Ingenieurbauwerke, 400 Knotenpunkte und 150 Radwege bewertet werden.

Hierbei sind nur die Maßnahmen mit veranschlagten Baukosten von jeweils mehr als 100.000 Euro erfasst. Die Arbeiten an dem bis zum Jahr 2008 reichenden Investitionsplan für die Landesstraßen werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2004 abgeschlossen werden.

Jetzt müssen zunächst die Maßnahmen des Bauprogramms 2004 umgesetzt werden. Die Landesregierung leitet damit auch einen gesamtwirtschaftlich wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bauwirtschaft.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit dem Bauprogramm 2004 stellt die Landesregierung erneut unter Beweis, dass sie ihrer Infrastrukturverantwortung gerecht wird. Die Weichen für eine Substanzerhaltung im Straßenbau und für einen bedarfsgerechten Ausbau des Straßennetzes sind gestellt.

Bedarfs- und Investitionsplanungen für die lang- und mittelfristige Perspektive sind auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren. Sie haben in der Zwischenzeit alle das Bauprogramm bekommen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wurde auch Zeit!)

Ich will noch eine Anmerkung zu dem machen, was der Abgeordnete Wirz gesagt hat. Wir haben das in einem Schreiben ihm gegenüber auch klargestellt, dass zum Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage das Landesstraßenbauprogramm 2004 noch nicht in endgültiger Fassung vorlag. Deswegen konnten wir auch nicht vorab unterrichten, zumal es bis kurz vor der Veröffentlichung immer noch Änderungen im Gesamtlandesbauprogramm gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Schmitt, CDU: Bis auf die
letzte Minute!)

Dadurch, dass Sie mehrere Anfragen gestellt haben – Sie haben sich Mühe gegeben, ich glaube, Sie haben 17 Anfragen gestellt –, konnte man keine Bruchstücke davon veröffentlichen, sondern das konnte erst zu dem Zeitpunkt geschehen, – –

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, regen Sie sich doch nicht auf.

– – als das Gesamtprogramm vollständig vorgelegen hat und abgestimmt war. Das haben wir dann auch entsprechend getan.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Sie haben es in der Öffentlichkeit noch einmal nachhaltig vertreten. Jeder hat noch einmal seine Erklärung abgegeben. Bei dem einen ist sie gedruckt worden, bei dem anderen weniger.

Meine Damen und Herren, um dies noch einmal deutlich zu machen: Ich bin optimistisch, was die Finanzierung des Landesstraßenbaus in den nächsten Jahren betrifft. Wir haben ausreichend Geld für die Bestandserhaltung zur Verfügung, und wir haben darüber hinaus noch entsprechende Mittel, um das eine oder andere wichtige Neubauprojekt, das notwendig ist, durchzuführen. Ich denke beispielsweise an den Hochmoselübergang. Dazu ist der Landesstraßenbau in Ergänzung des Bundesfernstraßenbaus notwendig. Damit werden wir auch dem gerecht, was die Opposition fordert: Damit bleiben wir mobil. Die Mobilität spielt als gesamtgesellschaftliches

Bedürfnis eine große Rolle. Die Mobilität muss erhalten bleiben, damit sich der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz weiterentwickeln kann.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun **zu Punkt 17** der Tagesordnung:

**Frauen in extremen Notsituationen helfen,
für Rechtssicherheit bei anonymen
Geburten sorgen
Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/2622 –**

dazu:

**Frauen in Notsituationen wirksam helfen – Rechte
von Kindern und Eltern auch in Notsituationen
sicherstellen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2616 –**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Für Sie und Ihr Kind wird alles gut.“ – So können wir es im Internet auf der Homepage von „SterniPark“ lesen, einem Verein, der sich unter anderem das Projekt „Findelbabys“ zu eigen gemacht hat. „SterniPark“ verfügt über eine Babyklappe und bietet den Frauen die Möglichkeit, ihr Kind dort anonym zur Welt zu bringen.

Was bedeutet das eigentlich?

Meine Damen und Herren, noch immer gibt es Situationen, in denen Frauen ihre Schwangerschaft verheimlichen, ihr Kind ohne medizinische Hilfe zur Welt bringen und es dann aussetzen oder töten. Inzwischen gibt es sechs Babyklappen in Rheinland-Pfalz, und der Arbeitskreis „Soziales“ der SPD-Fraktion hat vor ca. zwei Jahren den „Baby-Korb“ in Worms besucht. Wir standen vor diesem „Baby-Korb“ in dieser sehr liebevoll gestalteten Einrichtung, und ich war einfach fassungslos. Ich bin Mutter von drei Kindern und habe mich die ganze Zeit gefragt: Wie kann es sein, dass eine Frau ihr neugeborenes Kind aussetzt? Welche Umstände bringen sie dazu, und warum begreife ich das nicht?

Meine Damen und Herren, aber darum geht es auch nicht. Wir müssen es nicht verstehen, und es geht auch nicht darum, dass wir uns alle wünschen, es gäbe keine Babyklappen und wir bräuchten die anonymen Geburten nicht. Es geht vielmehr darum, den Frauen in verzweifelten, zum Teil besonders schicksalhaften Situationen zur Seite zu stehen und ihnen niedrigschwellige Hilfs-

möglichkeiten anzubieten, die sie auch annehmen, die sie erreichen und die ihr Leben und das Leben des Kindes nicht gefährden.

Bei dem Besuch in Worms ist mir ein Weiteres klarge worden: Wir haben mit diesen Babyklappen eigentlich den zweiten Schritt vor dem ersten getan. Wir müssen den Frauen, die so verzweifelt sind, dass sie ihr Kind aussetzen, die Möglichkeit bieten, ihr Kind unter medizinischer Aufsicht zu entbinden, wenn gewünscht auch anonym. Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist dies ein überaus schwieriger Abwägungsprozess, denn das Recht der Mutter auf Anonymität widerspricht dem Recht des Kindes auf das Wissen nach seiner Herkunft. Das ist in der Tat ein großes und schwer wiegendes Problem. Das ist uns allen klar.

Aber wenn ich mir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor Augen halte und die GRÜNEN dieses tatsächlich wichtige Argument als Begründung dafür heranziehen, dass die anonyme Geburt nicht gestattet werden dürfe, müsste logischerweise die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch gegen die Babyklappen sein. Wenn schon, dann beides.

Meine Damen und Herren, wir befürworten die Einrichtung von Babyklappen, da damit vermieden werden soll, dass Kinder an anderer Stelle ausgesetzt oder gar getötet werden. Natürlich haben wir uns auch mit den Folgen befasst, was geschieht, wenn Kinder keine Ahnung von ihrer Herkunft haben. Deshalb habe ich in Vorbereitung der heutigen Sitzung ein Gespräch mit dem Leiter des Kinderneurologischen Zentrums Mainz, Herrn Dr. Peters, geführt, der auf diesem Gebiet Fachmann ist. Er hat bestätigt, dass dies ein schwer wiegendes Problem ist. Er hat mir aber verdeutlicht, dass bei guter therapeutischer Begleitung die Kinder aufgefangen werden könnten und dieser Konflikt durchaus zu bewältigen ist.

Meine Damen und Herren, im Übrigen gehen wir davon aus, dass Angebote von Babyklappen und von anonymen Geburten die Fallzahlen nicht steigen lassen. Sie werden sich zwar nicht verringern – das sagen zumindest die dürftigen Statistiken, die uns zur Verfügung stehen –, aber sie steigen auch nicht. Abgesehen davon halte ich es für schwierig, eine Hochrechnung vorzunehmen, weil die Grundmenge nur sehr gering ist und es überaus schwierig ist, die Daten statistisch hochzurechnen. Abgesehen davon wüssten wir auch nicht, wie die Zahlen aussähen, wenn wir keine Babyklappen hätten.

Ich möchte nun auf den in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Punkt des Missbrauchs von Babyklappen und anonymen Geburten eingehen. Mir fällt es, ehrlich gesagt, schwer, damit umzugehen; denn der Missbrauch von Babyklappen und anonymen Geburten unterstellt bei den Frauen eine gewisse Leichtfertigkeit.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wieso bei den Frauen? Das können
ganz andere sein, das müssen
nicht die Frauen sein!)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Ich denke, es ist absurd zu glauben, dass eine Frau nach neunmonatiger Schwangerschaft leichtfertig ihr neugeborenes Kind aussetzt oder weggibt.

Unterstellen wir nun einmal den Tatbestand, die Frau wäre durch Familienmitglieder oder andere unter Druck gesetzt worden, und das Kind würde nicht durch die Frau in eine Babyklappe gelegt, was meinen Sie, wie die Alternative aussehen würde, wenn wir die Babyklappen nicht hätten?

Wenn die Frau unter Druck das Kind anonym zur Welt bringen sollte, hat sie doch die Gelegenheit, sich an das Personal zu wenden, das ihr in einer solchen Einrichtung zur Seite steht. Das heißt also, diese Missbrauchsthese halte ich für sehr schwierig. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Babyklappen und die anonyme Geburt Menschenleben retten, und dies ist für uns entscheidend.

Meine Damen und Herren, das Problem der ungewollten Schwangerschaft und die damit verbundenen Schwierigkeiten ist natürlich allen bekannt. In der Literatur wird nicht von Schwierigkeiten, sondern von Tragödien gesprochen. Dies beginnt in der klassischen Literatur vor 230 Jahren, als Goethe das Thema aufgriff, geht weiter über Brentano bis hin zu Gerhart Hauptmann. Über die unterschiedlichen literarischen Epochen hinweg haben diese Schriftsteller alle eines gemeinsam: Die Unterstützung und Sympathie für die in Not geratenen Frauen und die Kritik an der verlogenen Moral der herrschenden Gesellschaft.

Wir schreiben nun bald das Jahr 2004 und haben es uns zum Ziel gesetzt, diesen Frauen in besonderen Notsituationen zu helfen. Wir wollen eben nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, wie sie sich uns bietet.

Ich gehe nun noch einmal auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und lese nur einen einzigen Satz vor: „In der Praxis wird keine Frau, die zur Entbindung ein Krankenhaus aufsucht, in einer extremen Notsituation von dem Krankenhaus abgewiesen werden, wenn sie keine Angaben zu ihrer Person macht.“

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damit verschließen Sie die Augen vor der Wirklichkeit und sagen, so wie es momentan läuft, kann es ruhig weitergehen.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen deshalb keine rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir müssen es nicht aus der Grauzone herausholen, da in der Wirklichkeit keine Einrichtung eine Frau abweisen wird. Sie lassen damit aber diejenigen, die damit zu tun haben, allein in dieser rechtlichen Situation.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nur bezogen auf diesen einen Satz meine ich, unabhängig davon, dass Sie einen langen Antrag geschrieben haben, der viele ernst zu nehmende Punkte beinhaltet,

ist dieser Antrag nach meinem Dafürhalten ad absurdum geführt.

(Beifall der SPD, der CDU
und der FDP)

Um es noch einmal deutlich zu machen, wir wollen den Frauen in diesen besonders speziellen, zum Glück seltenen Fällen rechtliche Sicherheit bieten. Wir wollen, dass diese Frauen nicht verzweifelt auf sich gestellt sind, sondern dass sie die Hilfen, die wir ihnen bieten, möglichst auch annehmen können.

Für Sie und Ihr Kind wird alles gut! – Lassen Sie uns das zu unserer Maxime machen. Lassen Sie uns danach handeln. Von daher bitte ich Sie sehr herzlich um Unterstützung des gemeinsamen Antrags von SPD, FDP und CDU.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag vom Sommer dieses Jahres die Thematik der anonymen Geburt aufgegriffen. Über die Bereitschaft von SPD und FDP, hieraus einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, haben wir uns sehr gefreut. Es ist der Sache sicherlich dienlich, wenn wir hieraus einen gemeinsamen Antrag formulieren und in diesem Punkt ein breiter Konsens im rheinland-pfälzischen Landtag vorhanden ist.

Unsere Intention war und ist, dass wir die Landesregierung auffordern, im Sinn dieses Antrags in Berlin initiativ tätig zu werden.

Leider hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag nicht angeschlossen. Sie haben einen eigenen Antrag eingereicht. In vielen Bereichen fehlt uns wirklich für diesen Antrag das Verständnis.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, auch in den vergangenen Wochen waren wieder erschütternde Meldungen in den Zeitungen zu lesen. Ich habe mir zwei Meldungen herausgeschnitten. Sie handeln von zwei jungen Frauen, die Schwangerschaften verheimlicht haben und die Kinder dann alleine in der Wohnung zur Welt brachten und sie im Anschluss töteten.

Gerade gestern haben wir eine schlimme Meldung über einen Fund in Karlsruhe gehört. Diese jüngsten Todesfälle zeigen, dass viele Frauen immer noch in Not und Stresssituationen die Kenntnis über bereits existierende Angebote nicht haben, oder/und sie akzeptieren diese Angebote nicht, weil sie sie als nicht weit reichend oder als für ihre Situation nicht passend empfinden.

Wir brauchen deshalb weit reichendere Angebote. Wir brauchen eine bessere Aufklärung über bestehende Angebote.

Die anonyme Entbindung ist eine Weiterentwicklung des Babyfensterangebots. Der entscheidende Vorteil hierbei ist die Sicherheit einer gesundheitlichen Versorgung des Kindes und der Mutter in der Situation der Geburt. An diesem Punkt muss man auch konsequent weiterdenken. Man muss auch über Vorsorgeuntersuchungen sprechen. Wir möchten ein Hilfskonzept, bei dem die betroffenen Frauen frühzeitig erreicht werden, sodass man auch Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen kann, eine Ernährungsberatung erfolgt und eine Beratung über Verhaltensmaßnahmen in der Schwangerschaft erfolgt, also all das, was man sonst normalerweise in einer Schwangerschaft mitbekommt.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Die große Herausforderung und ganz schwierige Frage ist natürlich, wie wir diese Frauen erreichen. Wir wollen niedrigschwellige Hilfskonzepte. Wir wollen die Vernetzung von verschiedenen Beratungsstellen. Ein wichtiger Punkt in unserem Antrag ist, wir wollen, dass in den Aufklärungskonzepten in den Schulen die Themen „Anonyme Geburt“ und „Babyfenster“ aufgenommen werden, weil wir verdeutlichen wollen, dass es auch im Fall einer ungewollten Schwangerschaft vielfältige Hilfsmöglichkeiten und Konzepte gibt und es immer auch Alternativen zu einer Abtreibung gibt. Das ist uns auch wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion haben wir zwei elementare Grundrechte zu beachten, auf die Frau Grosse schon eingegangen ist. Es ist das Recht auf Leben und das Recht auf Identität. Diese beiden Rechte ringen in diesem Punkt miteinander. Das ist eine sehr schwierige und ungewöhnliche Konstruktion. Diese Problematik muss sicherlich auch sehr vorsichtig gehandhabt werden.

Es gibt aber Ansätze, beispielsweise hier in Mainz. Es gibt Möglichkeiten, wie man das handhaben kann. Wir haben für uns festgelegt – ich denke, dass viele diese Meinung teilen können –, dass das Recht auf Leben in diesem Punkt dem Recht auf Identität klar vorgeht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir wissen, dass bereits heute schon anonyme Geburten in vielen Kliniken durchgeführt werden. Die Ärzte, die Hebammen, die Schwestern und die Pfleger bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone. Sie haben einen Anspruch auf eine vernünftige Regelung. Sie haben uns in Gesprächen mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in diesem Bereich endlich tätig werden müssen. Man kann nicht hingehen und sagen: Na ja, es läuft ganz gut, wir brauchen keine Regelung. – Damit werden wir den Menschen, die damit arbeiten, nicht gerecht.

Ich habe mir aus Ihrem Antrag ein paar Punkte herausgeschrieben, die ich wirklich nicht nachvollziehen kann. Ich denke, es ist zum Teil zynisch. Sie schreiben bei-

spielsweise: „Die bloße Hoffnung, dass Leben gerettet wird, reicht zur Rechtfertigung eines Eingriffs in elementare Rechtspositionen nicht aus.“ Ich denke, wir haben sicherlich mehr als die bloße Hoffnung, Leben zu retten. Wo stellt sich denn die Frage der Identität bei einem toten Baby? Das Kind, das in Karlsruhe gefunden wurde, wird sich niemals die Frage nach seiner Identität stellen können. Darum geht es doch.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich werde Ihnen das nachher
noch einmal erklären!)

Es gibt viele weitere Punkte, von denen ich einen nennen möchte. Sie schreiben, es gebe keinerlei Hinweise dafür, dass anonyme Angebote das Leben von Kindern retten könnten. Ich muss zugeben, ich kann das natürlich mit Zahlen nicht belegen. Genauso wenig können Sie es aber auch. Sie können es auch nicht beweisen. Wir wissen nicht, wie sich die Zahlen der Tötungen oder Aussetzungen entwickeln würden, wenn es all diese anonymen Angebote nicht gäbe. Ich bin überzeugt, dass vielen Kindern, die an einem Babyfenster abgelegt wurden, dadurch das Leben gerettet wurde. Wir müssen doch sehen, die Alternative dieser Kinder war doch nicht, in einer liebevollen Familie groß zu werden. Die Alternative ist doch, missbraucht, ausgesetzt oder getötet zu werden. Das ist doch die Alternative dieser Kinder.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Alternative ist die reguläre Adoption!)

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen, der mich wirklich auch umgetrieben hat. Ich habe mich wirklich über Ihr Frauenbild gewundert. Sie schreiben: „Es ist nicht sichergestellt, dass die Babyklappen tatsächlich von denjenigen Frauen benutzt werden, die sich in ausweglosen Lagen befinden.“ Ich frage mich: Von wem denn sonst? Keine Frau gibt doch leichtfertig ihr Kind irgendwo ab. Was unterstellen Sie denn den Frauen? Ich denke, es ist sehr anmaßend zu behaupten, sie befinden sich nicht in einer Notlage.

Ich nenne noch den Punkt, in dem Sie die Praxis der anonymen Geburt beschreiben. Es wird so geschildert, die ganze Familie geht ins Krankenhaus, die Frau bekommt dort das Kind, lässt es dort und alle gehen wieder fröhlich nach Hause. So ist es doch nicht. Ich denke, es ist wirklich zynisch und anmaßend.

Ich denke, Ihr Punkt ist, Sie befürchten, dass man Druck auf die Frauen ausüben kann. Ich fürchte, in diesem Punkt haben Sie Recht, da bin ich bei Ihnen. Man kann wahrscheinlich Druck auf Frauen ausüben. Dann seien Sie bitte so konsequent und argumentieren Sie so künftig auch gegen Abtreibungen, denn am Beginn einer Schwangerschaft können Sie auf die Frauen noch viel mehr Druck ausüben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in unserem gemeinsamen Antrag geht es darum, mit einem erweiterten Angebot die Gesundheit von Mutter und Kind zu verbessern und

Todesfälle zu vermeiden. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute in dieser Debatte mit schwangeren Frauen, die in extremen Notsituation sind, und mit ihren Kindern, die in diesen Extremfällen ohne medizinische Hilfe zur Welt kommen und dann in einigen Fällen ausgesetzt oder getötet werden.

Von meinen Vorrednerinnen wurde schon gesagt, es geht hierbei um die Frauen, die wir mit den bestehenden Beratungsangeboten nicht erreichen und die ihre Lage offenbar als ausweglos ansehen. Es geht darum, Aussetzungen oder Tötungen von Neugeborenen zu verhindern. Es geht auch darum, diesen Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen und die Geburt anonymisieren wollen, medizinische Hilfe für sich, aber auch für ihr Kind bei der Geburt zu ermöglichen.

Die Statistik ist in der Tat sehr dürftig, was Frau Kollegin Grosse schon angesprochen hat. Bundesweit soll sich die Zahl dieser Fälle auf rund 40 bis 50 beziffern. Im Bundesdurchschnitt werden im Jahr zwischen 20 und 24 unmittelbar nach der Geburt getötete Kinder gefunden. Fachleute vermuten sogar, dass die Dunkelziffer bis zu 40-mal so hoch ist, weil es oft ein reiner Zufall ist, ob ein getötetes Neugeborenes gefunden wird oder nicht.

Ich glaube, diese Fälle und die damit verbundenen Zahlen, die wir versuchen zu verstehen, kann man kognitiv kaum erfassen. Man kann auch diese Situation kaum mit dem Geist erfassen. Da stimme ich mit Frau Kollegin Grosse überein. Für mich ist es schon ein politisch unübersehbares Signal dafür, dass in diesem Punkt in irgendeiner Form Handlungsbedarf besteht. Es kommt dabei nicht auf die exakten Zahlen an, sondern für uns sollte jedes getötete Kind ein totes Kind zu viel sein. Wir sollten uns dann ernsthaft auch damit auseinander setzen.

In Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile in Bad Kreuznach, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms Babyklappen. Im Ausschuss haben wir uns ausführlich über diese Angebote informieren und austauschen können.

Anders als beim Aussetzen des Kindes hat die Frau hier die Möglichkeit, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Ich denke, dieser Punkt ist gerade auch im Hinblick auf die anonyme Geburt wichtig. Wenn Sie argumentieren, dass die Frauen möglicherweise unter Druck stehen, wenn diese Angebote in Betracht gezogen werden, dann ist es gerade dann wichtig, dass zusätzlich eine Beratungsmöglichkeit da ist, was bei der Babyklap-

pe und bei der anonymen Geburt der Fall ist. Es ist auch für diese Frauen eine Möglichkeit vorhanden, diesen Vorgang rückgängig zu machen.

Ich denke, dies ist etwas, was man vielleicht an dieser Stelle noch einmal überdenken sollte, wenn man Ihrer Argumentation folgt.

Wie gerade gehört, lösen die Babyklappen das Problem nur zu einem Teil; denn durch anonyme Abgabe des Neugeborenen nach der Geburt kann zwar das Leben des Kindes möglicherweise erhalten werden, allerdings gibt es immer noch keine medizinische Versorgung und Betreuung des Kindes und der Mutter vor, während und nach der Geburt.

Der Verein „SterniPark“ ist genannt worden. Der Sozialdienst katholischer Frauen in Amberg macht eine ähnliche Initiative. Wenn man sich mit dem Personal in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern unterhält, gibt es die Rückmeldung, dass tatsächlich anonyme Geburten durchgeführt werden. Dies bewegt sich alles in einer rechtlichen Grauzone für die handelnden Ärzte und Ärztinnen, Hebammen, Pflegerinnen und Pfleger. Das ist nicht ganz einfach, weil die Beteiligten wie das Personal und die Betroffenen nach dem Personenstandsgesetz verpflichtet sind, eine Geburt dem Personenstandsregister zu nennen und die notwendigen Angaben über die Identität der Mutter zu machen.

Auf Bundesebene ist der Gesetzgebungsvorgang, der versucht wurde anzustoßen, zu einer unendlichen Geschichte geworden. Initiativen des Bundestages und des Bundesrates liegen nunmehr zum Teil seit zwei Jahren in den Ausschüssen. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Urteil eine Regelung des französischen Rechts zur anonymen Geburt für vereinbar mit den europäischen Rechtsnormen erklärt. Frau Thomas, Sie haben auch so argumentiert. Wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert, ist nach französischem Recht der Name der Mutter den Behörden bekannt. Aber auch in Frankreich hat das Kind hinterher keinen Anspruch auf die Herausgabe dieser Daten. Wenn man so argumentiert, muss man das berücksichtigen.

Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 1989, das das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sieht, aber diese Ansprüche eines Kindes auf das Recht der Kenntnis der eigenen Herkunft sind mit dem Recht des Kindes auf Leben mit Sicherheit abzuwägen. Nach meiner Ansicht muss eine rechtliche Regelung überdacht werden, die dazu führt, dass ein neugeborenes Kind sein Recht auf Leben wegen rechtlicher Rahmenbedingungen nicht durchsetzen kann. Der Anspruch auf Leben und Gesundheit von Mutter und Kind muss vor dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung stehen.

Wenn man diese Abwägung trifft, dann ist mir Ihre umfangreiche Argumentation in keiner Weise schlüssig und nicht wirklich fassbar. Das sehe ich genauso wie meine Kollegin von der CDU. Gleichzeitig legen Sie wieder ein ähnliches Frauenbild zugrunde, wie wir das in der De-

batte um die Präimplantationsdiagnostik schon gesehen haben. Schwangerschaft und Geburt, in diesem Fall das Annehmen oder komplette Abweisen des eigenen Kindes, sind mit Sicherheit keine persönlichen Belange, mit denen Frauen leichtfertig umgehen können.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Mit nicht gesicherten Zahlen, die Sie heranziehen, unterstellen Sie, dass durch die Möglichkeit der anonymen Geburt Frauen dazu verleitet würden, ihre Kinder nicht nur leichtfertig abzugeben, sondern ihnen ihre Identität und Herkunft zu verweigern. Für mich ist diese Argumentation mit meinem Menschenbild nicht vereinbar und nicht nachvollziehbar. Im Übrigen können Sie zahlenmäßig nur Prognosen abgeben, die dann nicht unbedingt schlüssig sind.

In Ihrem Antrag legen Sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Beratung. Das ist gut so. Das tun wir in unserem Antrag auch. Gerade in den Fällen, in denen die Notlage so drückend ist, dass die Geburt anonym stattfindet, ist es nur möglich, Frauen mit einem Beratungsangebot zu erreichen, wenn man ihnen die Chance zur medizinischen Hilfe bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität bietet, nämlich wenn sie Stellen aufsuchen können, bei denen sie medizinische Hilfe und entsprechende Beratung bekommen. Diese Chance wollen wir zusätzlich eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Beratungsgespräche vor und nach der Geburt, wenn sie anonym in einem so geschützten Rahmen stattfinden können, dazu beitragen, schwangere Frauen psychisch zu entlasten. Das soll die Möglichkeit enthalten, ohne Druck darüber nachzudenken, ob sie ihr Kind annehmen oder nicht. Dabei nehmen rund 50 % der Betroffenen nach Erfahrungen in anderen Ländern ihr Kind im Nachhinein an und verzichten auf eine anonyme Geburt.

Nur mit einer rechtlichen Regelung kann man es möglich machen, dass eine solche Entscheidung anders als beim einfachen Aussetzen des Kindes rückgängig gemacht werden kann und die Mutter zumindest die Möglichkeit hat, eine Nachricht für das Kind zu hinterlassen, die dieses Kind an seinem 16. Geburtstag ausgehändigt bekommen kann. So steht es in den bisherigen Gesetzesinitiativen drin. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt.

Eine frühzeitige und umfassende Sexuaufklärung und niederschwellige, flächendeckende und bekannte anonyme Beratungsangebote stehen nach meiner Ansicht in keiner Weise im Gegensatz zur rechtlichen Absicherung der anonymen Geburt. Nein, Hilfsmöglichkeiten müssen im Interesse der betroffenen Frauen und Kinder ineinander greifen. Wenn wir das Recht auf Leben in den Vordergrund stellen, ist es nach wie vor geboten, im Bereich der anonymen Geburt zu einer rechtlichen Regelung zu finden, die Frauen und Kindern Sicherheit gibt.

Es wäre schön, wenn wir gerade als Landespolitikerinnen, die wir die Realität in Krankenhäusern und bei den Anbietern von Babyklappen kennen, mit einer Stimme hätten sprechen können. Leider hat das nicht geklappt.

Ich denke, es ist trotzdem schön, dass wir immerhin mit drei Fraktionen einig sind. Ich hoffe, dass wir mit unserem Antrag und unserem gemeinsamen Votum im Fortgang etwas bewegen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Frau Abgeordnete Ise Thomas hat das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich will mit einem Beispiel aus der Praxis beginnen. Am 1. Februar 2001 wurde in einem öffentlich-rechtlichen Sender im Fernsehen der Beitrag gesendet „Deutschlands erste anonyme Geburt“. Das war ein Filmbeitrag über eine anonyme Geburt in Hamburg, die durch den Verein „SterniPark“, von dem schon ein paarmal die Rede war, dokumentiert und dargestellt wurde. Im Anschluss an den Film gab es in vielen Krankenhäusern die Nachfrage, ob man in diesen Krankenhäusern anonym gebären könne, also das Kind anonym zur Welt bringen könne. Professorin Swientek hat versucht zu erfahren, was das für Paare und Kindsmütter waren, die nachgefragt haben bzw. ihr Kind anonym zur Welt gebracht haben. Die Krankenhäuser haben ohne den Namen viele Daten und die Problemsituationen der Frauen notiert, weil sie sich in ihrer rechtlichen Situation unsicher waren. Ich will Ihnen sechs Beispiele geben, die in vier Krankenhäusern recherchiert werden konnten.

Ein Ehepaar verlangte die anonyme Geburt. Der Kindsvater war anderweitig verheiratet. Man wohnte in einer Kleinstadt. Man wollte das Kind anonym zur Geburt bringen und zur Adoption freigeben.

Beim zweiten Fall war die Kindsmutter nicht krankenversichert. Sie wollte das Kind auch nicht behalten.

Beim dritten Fall war die Kindsmutter Prostituierte. Sie hatte schon mehrere Kinder, die alle versorgt wurden. Sie hatte diese in einem regulären Adoptionsverfahren freigegeben.

Beim vierten Fall erschien die Kindsmutter mit Freund, Mutter und Vater und verlangte die anonyme Geburt, weil sie vergewaltigt wurde.

Beim fünften Fall wollte die Kindsmutter die Schwangerschaft vor ihrem neuen Freund geheim halten, da er nicht der Kindsvater war. Sie wollte ihn wegen des Kindes nicht verlieren.

Beim sechsten Fall kam eine junge türkische Frau mit ihren Eltern. Diese verlangten von ihrer Tochter den Verzicht auf das Kind, die totale Anonymität und die sofortige Krankenhausentlassung nach der Entbindung.

Ich habe diese Situationen beschrieben, weil alle, vielleicht mit Ausnahme des letzten, „tägliches Brot“ der

Jugendhilfe und der Beratungsstellen sind, die Adoptionsvermittlung und zum Teil anonyme Beratung machen. Sie versuchen, Unterstützungsangebote für diese Familien oder für diese Mütter zu organisieren. Keiner dieser beschriebenen Problemsituationen würde sich mit herkömmlichen Angeboten, also mit Beratung oder mit herkömmlichen Adoptionsverfahren nicht regeln lassen. Alle sechs haben anonym ihr Kind zur Welt gebracht. Kein Fall wäre nicht über reguläre Adoptionsverfahren zu regeln gewesen, weil sie ihr Kind nicht behalten wollten.

Ich glaube, keine dieser beschriebenen Problemsituationen würden Sie in die Situation oder in die Kategorie einordnen, von der Sie sagen, verzweifelte Mütter in höchster Not, oder es sind potenzielle Kindsaussetzerinnen oder -töterinnen. Ich beschreibe das so, weil ich glaube, dass man anhand dieser ganz konkreten Recherchen und dieser ganz konkreten Beispiele deutlich machen kann, dass ein Angebot für anonyme Geburten auch einen bestimmten Bedarf schafft. Das sagen wir, dass wir nämlich mit dem Angebot der anonymen Geburt einen zusätzlichen Bedarf schaffen für die Personen, die aus welchen Gründen auch immer, auf die regulären Angebote nicht zurückgreifen wollen, weil sie sich administrative Hürden vorstellen, weil sie über ein reguläres Adoptionsverfahren nicht informiert sind, weil sie nicht wissen, wie das abläuft, weil sie nicht wissen, dass sie zum Beispiel den Kindsvater nicht nennen müssen, weil sie nicht die Form der Inkognito-Adoption kennen.

Wir sagen also mit unserem Antrag, dass wir alle anderen Möglichkeiten nutzen müssen, bevor wir mit der Eröffnung der Legalisierung der anonymen Geburt zusätzlichen Bedarf schaffen. Ich glaube, deswegen ist es sehr logisch und sehr konsequent, wenn wir sagen: Wir informieren über die vorhandenen Angebote, die anonyme Beratung, die regulären Adoptionsverfahren.

Ich will an dieser Stelle auf einen Punkt zu sprechen kommen. In Ihrem Antrag steht, Sie wollen bei dem Sexualaufklärungsunterricht schon auf die Möglichkeit der anonymen Geburt und der Babyklappe hinweisen. Da ist mir echt das Blatt aus der Hand gefallen. Da würde ich mir wünschen, dass Sie schreiben: Wir setzen auf sexuelle Selbstbestimmung der jungen Frauen und Mädchen. Wir setzen darauf, dass sie Zugänge haben zu Beratungsangeboten, dass sie wissen, wo es Adoptionsvermittlungsstellen gibt usw. – Das hätte ich mir zumindest in Ergänzung dazu gewünscht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle infrage, dass die Angebote, die anonym erstellt werden – die Babyklappe wie auch die anonyme Geburt in unterschiedlicher Ausprägung –, den Betroffenen und in Not geratenen Frauen helfen. Es ist das falsche Instrument. Dafür gibt es schon Zahlen. Das Land Berlin ist das einzige, das alle Kinder, die in Babyklappen abgeliefert werden, zentral über die staatliche Adoptionsvermittlung vermittelt. Sie sind die Einzigen, die eruieren, wie sich die Zahl der abgegebenen Kinder in Babyklappen zu den Zahlen der ausgesetzten oder auch der getöteten Kinder verhält. Das sind die Zahlen, die wir Ihnen in unserem Antrag dargelegt haben. Da sehen

Sie, obwohl die Zahl der abgegebenen Kinder in den Babyklappen nach oben geht, und zwar deutlich und signifikant, verringert sich die Zahl der ausgesetzten Kinder oder der getöteten in Berlin, wo dies sehr genau überprüft wurde, nicht.

Das ist mit Statistikschwächen belastet – ich weiß es –, weil nicht jedes ausgesetzte Kind tatsächlich gefunden wird usw. Aber auch die Zahlen, auf die wir zurückgreifen können – in Berlin und auch in anderen Bundesländern –, zeigen, dass die Zahl der Aussetzungen und der Kindstötungen nicht zurückgeht. Ich stelle gar nicht Ihre gute Absicht infrage. Aber ich stelle infrage, ob die Instrumente, die Sie nutzen wollen, die richtigen Instrumente sind, um hier zu helfen. Ich sage, die bisher vorgelegten Zahlen und Daten zeigen, sie sind nicht geeignet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss in diesem Bereich auch über die Landesgrenzen hinaussehen. Sie wissen, dass zum Beispiel in Frankreich die Zahl der anonymen Geburten seit dem Zweiten Weltkrieg zum Teil pro Jahr auf 10.000 anonyme Geburten gestiegen ist. Sie wissen, dass sich dort eine engagierte Bewegung der Baby-X-Generation, nämlich derjenigen, die anonym geboren werden, organisiert hat, dass sie darauf drängen, dass in Frankreich die Gesetzeslage geändert wird. Mittlerweile gibt es auch in Frankreich sehr gezielte Versuche, auch vonseiten der Regierung, die Möglichkeiten der Herkunftsermittlung zu verbessern und damit den Jugendlichen, aber auch den abgebenden Müttern und den aufnehmenden Familien die Chance zu geben, Wissen über die Herkunft zu erhalten.

Frau Huth-Haage, ich glaube, dass man zu kurz greift, wenn man sagt, das ist das Recht auf Leben, und das darf nicht abgewogen werden gegenüber dem Recht, die eigene Herkunft zu wissen und zu kennen. Auch dieser „Werbespruch“ von „SterniPark“, „Wir tun Ihnen und Ihrem Kind etwas Gutes“ hört eigentlich in dem Moment nach der Geburt auf. Sie wissen, dass alle drei in einer Adoptionsbeziehung – das abgegebene Kind, die abgebende Mutter, aber auch die aufnehmende Familie – zu einem späteren Zeitpunkt immer – das wissen alle Adoptionsstellen – den Bedarf und das Bedürfnis haben, mehr über die Herkunft der Kinder zu wissen und das auch entscheidend ist für die psychische Gesundheit aller drei Beteiligten. Deswegen sagen wir, wir wollen mehr in den Bereich der Beratung stecken. Wir wollen tatsächlich vorhandene Angebote niederschwellig machen und deutlich machen, dass es dort Hilfe gibt. Ich will in einer Busstation kein Hinweisschild auf ein Krankenhaus sehen, das anonyme Geburt ermöglicht. Ich möchte lieber ein Hinweisschild darauf sehen, wo betroffene Frauen entsprechende Beratungsangebote und Ähnliches bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch noch ein Beispiel zur Babyklappe auch aus Berlin, die übrigens im März dieses Jahres eine große Tagung zu diesem Bereich gemacht hat, auch aus dem Bereich der Jugendhilfe, bringen. Dort war es so, dass auf dem Gelände

eines Krankenhauses ein Paar mit einem Kinderwagen auffiel. Es suchte die Babyklappe. Krankenhauspersonal eilt herbei. Ein Kind mit Kinderwagen und einem Rucksack voll Wechselwäsche wie für eine Reise wird übergeben. Alles ist sauber und schön verpackt. Das Kind ist gepflegt und in gutem Zustand. Es ist nach Aussagen der Überbringer kein neugeborenes Kind, sondern zwei Monate alt. Das Krankenhaus nimmt das Kind entgegen und holt nicht die Polizei. Wochen später findet der Vormund des Kindes die Mutter. Sie ist 18 Jahre alt. Es gab automatisch einen Vormund, und dieser Vormund hat die Mutter gesucht. Die Mutter ist 18 Jahre alt, deutscher Herkunft, hat das Abitur – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig.

– – und lebt noch bei ihren Eltern. Sie wollte eigentlich gemeinsam mit dem Vater das Kind großziehen, aber noch vor der Geburt brach die Beziehung auseinander. Die junge Mutter fühlte sich mit dem Kind überfordert. Sie hat eine Beziehung zu dem Kind, und jetzt ist sie sehr traurig. Sie macht den Eindruck, dass sie bei der Entscheidung, das Kind wegzugeben, beeinflusst wurde, vielleicht auch durch ihren Begleiter. Sie möchte das Kind noch einmal sehen und auch wiederhaben.

Ich rede nicht darüber, dass Frauen leichtfertig Kinder abgeben, aber ich rede darüber, dass Frauen in Situationen kommen, wo sie diese Entscheidungsmöglichkeit nicht mehr haben. Bei dem regulären Adoptionsverfahren wurde für die informierte Entscheidung der Mutter gekämpft. Wir können doch nicht wirklich hinter diese Fortschritte für die Frau zurückfallen, indem wir solche anonymen Abgabemöglichkeiten eröffnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich möchte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar „Mitglieder des Bobenheimer Carneval Vereins. Herr Kollege Baldauf hat gesagt, es wären Mitglieder des Bobenheimer und des Roxheimer Carneval Vereins. Recht herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Landesregierung begrüßt die gemeinsame Initiative der Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Sicherlich geht es um eine schwierige Abwägung zwischen hochrangigen Rechtsgütern. Ich möchte vorab zunächst einmal feststellen, weil es für mich auch absolut selbstverständlich ist, dass man in diesen Punkten unterschiedliche Positionen respektieren muss und man

auch respektieren muss, dass es möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen von Lösungsansätzen in einer solchen Frage gibt. Aber dennoch möchte ich gern begründen, warum ich glaube oder davon überzeugt bin, dass es vor allem auf zwei Ebenen einen wichtigen Handlungsbedarf gibt. Ich glaube, dass an dem ersten Punkt ein großes Einvernehmen hier im Parlament insgesamt besteht, nämlich bei der Frage, dass wir natürlich – das kommt auch im Antrag zum Ausdruck – dafür sorgen müssen, dass die sozialen und die sozialpsychologischen Hilfeangebote noch niedrigschwelliger und noch effektiver werden müssen.

Ich sage das deshalb, weil wir alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen, dass wir nach wie vor eine Vielzahl von Frauen einfach nicht erreichen, obwohl unsere Angebote sehr gut ausgebaut sind.

(Unruhe im Hause
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf die Kollegen bitten, der Rednerin zuzuhören. Danke.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Danke, Herr Präsident.

(Dr. Weiland, CDU: Bitte!)

Obwohl wir groß ausgebaute Angebote haben, schaffen wir es immer noch nicht, einen bestimmten Personenkreis von werdenden Müttern zu erreichen. Deshalb müssen wir da natürlich einen besonderen Akzent auch in der Zukunft setzen, in diesem Bereich einfach noch besser zu werden. Ich denke, insofern gibt es eine weitgehende Übereinstimmung bei diesen Fragen: mehr Transparenz ins Hilfesystem, mehr Kooperation in den Hilfeinstanzen usw.

Ein grundlegender Dissens zwischen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag stellenden Fraktionen und der Landesregierung ist in der Einschätzung an der Stelle vorhanden, wo es darum geht, dass das Thema „anonyme Geburt“ doch einer Rechtsklarheit bedarf. Ich möchte diesen Punkt gern aus meiner Sicht begründen.

Die gegenwärtige Hilfepraxis im Bereich von Beratung, Kindesaufnahme, medizinischer und geburtshilflicher Versorgung unter der Bedingung der Anonymität ist in einer großen rechtlichen Grauzone angesiedelt. Wir alle in diesem Hause wissen, dass es etliche Krankenhäuser gibt, die bereit sind, anonym zu entbinden und vor allem die Ärzte, die das tun, immer wieder in eine rechtlich problematische Situation geraten.

Natürlich ist die Ermöglichung von Anonymität nur dann hilfreich und vertretbar, wenn sie die extrem hilfebedürftigen Frauen nicht sich selbst überlässt, sondern auf deren Wunsch mithilfe zugesagter Anonymität auch

Zugangsmöglichkeiten für erforderliche soziale und sozialpsychologische Hilfen in Extremsituationen geschaffen werden können.

(Unruhe im Hause)

Ich sage es deutlich: Die Schaffung von Rechtssicherheit ist keinesfalls ein Plädoyer dafür, eine weitere Öffnung in Richtung Anonymität zu erwirken, sondern meint eigentlich eine sorgfältige Prüfung, mit welchen rechtlichen Änderungen sich die Voraussetzungen für vertrauliche Geburt und vertrauliche Hilfen in Zukunft verbessern können. Natürlich geht es auch darum, diesen Bereich nicht weiter auszuweiten, sondern für die Zukunft rechtlich sicher zu fassen, weil wir wissen, dass die Krankenhäuser, die Frauen in Konfliktsituationen in einem solchen Fall unterstützen, es nicht mehr ertragen, dass sie sich in einer rechtlich ungesicherten Position befinden.

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir die Krankenhäuser, die sich systematisch auf Geburtshilfe in entsprechenden Konfliktsituationen einstellen müssen, rechtlich davon freistellen, die Identität der Mutter zu ermitteln und gegebenenfalls auch weiterzumelden. Andererseits müssen sie dafür Sorge tragen, dass eine medizinisch betreute Geburt möglichst durch eine sensible sozialpsychologische Beratung vorbereitet und begleitet wird und hierbei in sachgerechter Abwägung alle im Einzelfall möglichen Anstrengungen bei einer anonymen Geburt unternommen und besonders die Rechte der Kinder gesichert werden; denn auch ich bin davon überzeugt, dass das Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung elementar ist, und die Krankenhäuser, die im Bereich der anonymen Geburt tätig sind, die Verpflichtung haben, darauf hinzuwirken, dass für das Kind in der Zukunft eine Möglichkeit besteht, Kenntnis über seine Abstammung zu erhalten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wie denn?)

Ich möchte ein paar Beispiele dafür nennen, auch wenn sie nach wie vor unkonkret sind, dass es längst Verabredungen von Jugendämtern mit Krankenhäusern gibt. Ich kenne ein paar Städte, weil ich da auch schon tätig war, wo man zwischen Jugendamt und Krankenhaus Wege gefunden hat, einerseits sicherzustellen, dass die Kinder später die Möglichkeit haben, von der Abstammung Kenntnis zu erhalten, andererseits die Ärztinnen und Ärzte nicht in einem rechtlichen Konflikt stehen, dass sie melden müssen, und zwar an die Ordnungsbehörden, die zurzeit Meldepflicht haben.

Ich glaube, dass wir an diesem Punkt einen Handlungsbedarf haben und es darauf ankommen wird, auch in der Ausgestaltung eines entsprechenden Gesetzes, es so zu fassen, dass man einerseits dem Bedarf hinsichtlich der Legalisierung der anonymen Geburt und der Rechtssicherheit gerecht werden und andererseits auch vorbeugen kann, dass Anonymität nicht zur Beliebigkeit wird; denn das will keiner in diesem Hause, und so verstehe ich auch den Antrag der Antrag stellenden Fraktionen nicht.

Ich denke, in diesem Sinn ist für uns völlig klar, wenn im Bundestag dieses Thema im Rahmen der Bundesgesetzgebung aufgerufen wird, dass wir entsprechend der Antragstellung als Landesregierung versuchen werden, diese Anträge auch zu unterstützen und darauf einzuwirken, dass wir tatsächlich in dem Sinn, wie wir es eben auch dargestellt haben, Formulierungen erreichen, die wir miteinander tragen können.

Ich nehme noch einmal Bezug auf die ursprünglichen Anträge, die letztendlich nicht verabschiedet worden sind, die vor allem daran gekrankt haben, dass es überhaupt keine Aussage dazu gab, wie die anonyme Geburt insgesamt im beraterischen und sozialpsychologischen Bereich weiter umrahmt und unterstützt werden kann. Aus unserer Sicht kann das natürlich nicht zielführend sein, sondern beide Aspekte müssen bei einer solchen Legalisierung berücksichtigt werden.

Ich gehe davon aus, dass in diesem Sinn der Antrag zu verstehen ist. Ich habe ihn auf jeden Fall so gelesen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das Problem des Antrags!)

– Meine Interpretation des Antrags ist klar: Dass es einerseits um die Legalisierung der anonymen Geburt geht, andererseits allen Antrag stellenden Fraktionen daran gelegen ist, dass die Begleitung der Mutter so ausgestaltet ist und vor Ort in den Krankenhäusern mit den Organisationen, beispielsweise den Jugendämtern, versucht wird, Konzepte zu erarbeiten, die sowohl dem Interesse der Mutter entsprechen als auch möglichst auf die Tatsache eingehen, dass das Kind grundsätzlich ein Recht auf Kenntnis der Abstammung hat.

Klar im Vordergrund steht die Priorität, die in Not geratene Mutter zu unterstützen. Ich glaube aber, dass der eine Punkt den anderen nicht ausschließt. Ich kenne Krankenhäuser, die das ideal lösen, leider auf einer illegalen Basis. Es ist das Problem, dass man den Ärztinnen und Ärzten dies in Zukunft nicht zumuten kann und viele Krankenhäuser inzwischen die anonyme Geburt deshalb ablehnen, auch in Notsituationen, weil sie sagen, wir sind nicht bereit, als Träger zuzulassen, dass die Ärzte sich im illegalen Bereich bewegen. An dieser Stelle sehe ich einen Handlungsbedarf. Deshalb freue ich mich über diese Initiative. Sobald es auf der Bundesgesetzgebungsebene relevant ist, bleiben wir in Kontakt, um dieses Verfahren auch so zu unterstützen, wie der Landtag es verabschiedet oder in der Folgezeit diskutieren wird.

Selbstverständlich werden wir den Wunsch aufgreifen, in Zukunft über die Erfahrungen über die Inanspruchnahme von Babyfenstern zu berichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/2622 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und der Stimme eines Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2616 –. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP, mehrheitlich der CDU und einer Stimme eines Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die übrigen Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme einer Abgeordneten der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Klimaschutz durch Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Immobilien
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2697 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Forsten zu überweisen.

Besteht der Wunsch an einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr?

(Zuruf aus dem Hause: Nein!)

– Nein.

Es erfolgt also nur die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Forsten.

Meine Damen und Herren, ich begrüße den Präsidenten der Landwirtschaftskammer, Herrn Günter Schartz. Er ist sicher auf den nächsten Tagesordnungspunkt gespannt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Dornfelderverordnung zurückziehen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2624 –

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion befürchtet mit der am 15. August 2003 in Kraft getretenen Dornfelderverordnung eine Spaltung des Markts.

Der Trend zu Rotwein ist nach wie vor ungebrochen. Insbesondere Dornfelder Rotweine spielen im Lebensmitteleinzelhandel eine entscheidende Rolle. Allein 50 % der Dornfelder Weine werden bei Aldi vermarktet.

Wer ist für diese Erfolgsstory Dornfelder verantwortlich?

(Zuruf von der FDP: Bauckhage!)

Sicherlich nicht die Regierung, sondern die Konsumentenentscheidung hat den Dornfelder zu dem gemacht, was er heute ist.

(Beifall der CDU)

Kein Konsument lässt sich vorschreiben, was Qualität ist. Dies entscheidet er ganz für sich allein.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion steht für Qualität. Ich betone dies ausdrücklich, weil gleich Rednerinnen bzw. Redner sprechen werden, die behaupten werden, dass die CDU-Fraktion mit diesem Antrag gegen Qualität und für Masse statt Klasse sei.

(Dr. Weiland, CDU: Die haben keine Ahnung!)

Dies weise ich entschieden zurück. Obwohl wir gegen weitere Reglementierungen durch den Staat sind, würden wir diese Regel nicht angreifen, wenn sie in Wahrheit und Klarheit zu mehr Qualität führen würde. Diese Art Dornfelderverordnung bringt aber keinen Deut mehr an Qualität. Sie beeinflusst die Preisgestaltung nur negativ und führt ausschließlich zur Marktsplaltung. Das werde ich Ihnen an einigen Fakten vor Augen führen.

Bereits im Herbst dieses Jahres wurden Verträge für Dornfeldertafelwein zu 70 Cent pro Liter angeboten. Fakt ist, dass eine große Kellerei in diesem Jahr eine kleinere Menge Dornfeldertafelwein im Lebensmitteleinzelhandel angeboten und, nachdem der Absatz hervorragend lief, bereits angekündigt hat, im kommenden Jahr größere Mengen Dornfeldertafelwein zu vermarkten. Fakt ist auch, dass ein Großteil der Verbraucher, die im Lebensmitteleinzelhandel ihren Wein einkaufen, gar nicht den Unterschied zwischen Qualitätswein und Tafelwein kennen oder sich dafür interessieren.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie mit der vorliegenden Verordnung in keiner Weise den Dornfelder als Qualitätswein stabilisieren, sondern nur den Markt spalten und somit einen massiven Preisverfall herbeiführen werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrer Art der Politik, hier eine Regelung, da eine Verordnung, werden Sie die Zukunftsaufgaben, die uns im Weinbau gestellt werden, nicht lösen.

(Dr. Weiland, CDU: Was denken sie sich nur dabei!)

Wir seitens der CDU-Fraktion sind gern bereit –das haben wir mehrmals sowohl im Plenum als auch im Fachausschuss angeboten –, mit Ihnen ein Konzept zu erarbeiten, dass die Qualität unserer rheinland-pfälzischen Weine und die Existenz der bäuerlichen Winzerbetriebe gesichert wird.

(Staatssekretär Eymael: Wo ist die Alternative?)

Bisher wurden diese Angebote immer ausgeschlagen. Ich kann nur sagen: Mit der CDU-Fraktion wird es keine weiteren markthemmenden Verordnungen geben. Wir können nicht auf der einen Seite den Winzer auffordern, sich dem Markt zu stellen, und auf der anderen Seite immer neue Verordnungen und Reglementierungen erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Am 19. Dezember tagt der Weinbaupolitische Beirat. In dieser Sitzung wird unter anderem die Dornfelderverordnung beraten. Im Januar finden in allen rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten die Weinbautage statt. Der Minister und der Staatssekretär haben bereits in der Vergangenheit angeboten, nach der Weinlese erneut über die Verordnung zu diskutieren und über ihre Sinnhaftigkeit nachzudenken.

Wir wollen mit unserem Antrag deshalb nicht Gefahr laufen, dass eine Blockadehaltung der Landesregierung zustande kommt. Wir hoffen auf eine Einigung mit dem Berufsstand für den Dornfelder und gegen die Marktsplaltung. Deshalb wollen wir den Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überweisen, um die Ziele bzw. die Ergebnisse, die im Weinbaupolitischen Beirat und während der Weinbautage erarbeitet werden, in die Antragsberatung einfließen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Frau Abgeordnete Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben sehr oft gehört und gelesen, dass der Dornfelder der Shootingstar unter den Rotweinen ist. Die Kunden im Norden, im Süden, im Osten und im Westen fahren auf ihn ab. Der Dornfelder ist die Nummer 1, auch im Lebensmitteleinzelhandel.

Weshalb ist das so? Der Dornfelder kommt beim Weinfreund deshalb so gut an, weil er einen internationalen Weintyp verkörpert. Dieser Rotweintyp ist von intensiver roter Farbe, hat eine attraktive Fruchtaromatik und ist angenehm füllig. Diese Beschreibung trifft auf einige Dornfelder zu.

Doch wie sieht es mit einer nicht geringen anderen Menge aus? Dazu nenne ich ein paar Fakten. Vom Jahr

2000 bis zum Jahr 2004 wird sich die bestockte Dornfelderreblfläche verdoppeln. Auch die Erntemenge – Normalernten unterstellt – wird sich in diesem Zeitraum verdoppeln. Die Erntemengen beim Dornfelder boomen also. Als Folge haben sich die Preise erkennbar nach unten bewegt. Innerhalb eines Jahres fielen die Preise pro Liter von 2,20 Euro auf 1,40 Euro und damit fast genau um ein Drittel.

Zur Klarstellung: Diese Zahlen resultieren aus der Zeit vor der Dornfelderverordnung. Der Dornfelder war und ist auch bei den Winzern der Shootingstar. Die Erzeuger haben – wohlverdient – ordentlich daran verdient. Den Winzern, insbesondere den Fassweinwinzern, hat dies gut getan. Es gibt aber schon seit etwa ein bis zwei Jahren Stimmen in der gesamten Weinwirtschaft, die warnen, dass die Dornfelderrakete abstürze.

Eine Ursache hierfür ist die Qualität. Die CDU spricht im Zusammenhang mit dem Dornfelder von hervorragenden Produkten von großer Klasse. Doch dabei sind leider Zweifel angebracht. Ein bisschen etwas haben die Erträge nämlich mit Klasse statt Masse zu tun.

Beim Dornfelder liegen die durchschnittlichen Hektarerträge – das muss man noch einmal laut und deutlich sagen – bei 150 Hektoliter, in einigen Bereichen sogar bei wesentlich mehr.

Ein anderes Beispiel: Bereits im vergangenen Jahr ließ die Zeitschrift „Wein und Markt“ im Lebensmitteleinzelhandel, der den weitaus meisten Dornfelder verkauft, das Dornfelderangebot testen. Die Masse der Weine lag im Bewertungsbereich „noch ausreichend, aber unterdurchschnittlich“. Ein rundes Drittel der Weine wurde als sehr schwach, fehlerhaft und nicht empfehlenswert eingestuft. Jede achte Probe galt als grob fehlerhaft. Es sind also nicht immer die herausragenden Produkte oder die große Klasse, die als Dornfelder auf den Markt kommen.

Die Diskussion über die Dornfelderverordnung dürfte dem Dornfelder geschadet haben. Die Verbraucher haben so einmal richtig erfahren, wie viel Masse auf den Markt kommt. Ich denke, das war keine Werbung. In dieser Linie sehe ich auch den Versuch der CDU, diese Verordnung wieder rückgängig zu machen.

Schauen wir einmal auf die Zukunftsfähigkeit dieser Sorte – oder besser dieser Marke –, und schauen wir auf die Zukunftsfähigkeit der Einkommen. Ich sehe sie ohne diese Verordnung nicht sehr optimistisch. Wenn das Angebot weiterhin so ungebremst steigt, wenn als Folge die Preise weiterhin absehbar nachgeben, wenn die Qualität des Dornfelders im Schnitt nicht besser wird, dann weiß bereits ein Betriebswirtschaftsstudent im ersten Semester, wohin das führen wird.

Die Dornfelderverordnung war zugegebenermaßen nur ein Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Winzer, die ihr Metier beherrschen, können durch ihre Arbeit im Weinberg sehr wohl dafür sorgen, dass die Regeln dieser Verordnung eingehalten werden. Die drei

durchgeführten Rotweinföhen haben dies sehr deutlich gemacht. Das Ziel muss heißen: Hektarerträge heruntersfahren.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wunderbar! –
Beifall der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung der CDU-Fraktion, die Dornfelderverordnung zurückzuziehen und stattdessen ein staatliches Image- und Vermarktungskonzept zu entwickeln, ist aus unserer Sicht wenig hilfreich. Vereinfacht sagt die CDU-Fraktion nämlich den Winzerbetrieben: Produziert einfach einmal euren Dornfelder. Die Politik wird sich darum kümmern, wie ihr ihn verkaufen könnt. – Das ist genau das falsche Signal, das man den Winzerbetrieben, insbesondere den Fassweinwinzern, geben kann.

Wenn die CDU-Fraktion das Wohl der Winzer im Auge hätte, dann hätte sie diesen Antrag nicht gestellt. Wenn sie zufriedene Kunden möchte, hätte sie diesen Antrag auch nicht gestellt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Anheuser das Wort.

Abg. Anheuser, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Baumann, in vino veritas. In dem, was Sie gebracht haben, war aber nicht viel „veritas“.

Die deutsche Weinwirtschaft im Allgemeinen, die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft im Besonderen, segelt extrem hart am Wind im internationalen Wettbewerb. Aus diesem Wettbewerb geht als Sieger hervor, wer erstens die beste Qualität vorzuweisen hat, wer zweitens über die geschickteste Vermarktungsstrategie verfügt und wem drittens die optimalen politischen Rahmenbedingungen geboten werden.

(Beifall bei der CDU)

Eindeutiger Trumpf unserer heimischen Weinwirtschaft ist der Punkt Qualität und namentlich der Dornfelder.

Ein tragischer Negativposten ist allerdings der Punkt 3, nämlich die politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Dornfelder.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Anheuser, bei einer Kurzintervention müssten Sie zumindest Frau Kollegin Baumann erwähnen.

Abg. Anheuser, CDU:

Herr Präsident, das tue ich doch fortlaufend. Vielen Dank.

Mit der vorgelegten Verordnung verstößt die Landesregierung, Frau Baumann,

(Starker Beifall der CDU)

gegen elementare Marktgesetze. Sie kündigt ihre Loyalität – das macht auch Frau Kollegin Baumann – gegenüber den rheinland-pfälzischen Winzern auf. Sie macht sich damit zum Erfüllungsgehilfen von vermeintlichen Billiganbietern im Einzelhandel.

Frau Baumann, deshalb fordere ich die Landesregierung auf, ihre Markenvernichtungsaktivitäten – Sie hatten davon gesprochen – unverzüglich einzustellen und stattdessen die Erfolgsstory Dornfelder zu fördern.

(Staatssekretär Eymael: Wo ist denn die Alternative?)

Zudem fordere ich die Landesregierung auf, diese irrationale Komödie in den Weinbaugebieten aufzugeben und diese nicht gegeneinander auszuspielen.

(Beifall der CDU)

Verehrte Frau Baumann, die Rebsorte Dornfelder ist das Ergebnis fleißiger Arbeit rheinland-pfälzischer Winzer. Ursprünglich wurde die Rebsorte als Lieferant für Deckrotwein gezüchtet, aber zukunftsorientierte, fortschrittliche und kluge Winzer haben einen dornigen Weg beschritten und unter den Rotweinkonsumenten eine wahre Nachfragerévolution ausgelöst. Diese erzeugten Qualitäten haben gegen härteste ausländische Konkurrenz auf dem Rotweinmarkt regelrecht zu einem Dornfelderboom geführt.

Sie haben gesagt, von den 7.000 Hektar Anbaufläche für den Dornfelder in Rheinland-Pfalz werden ungefähr 1 Million Hektoliter in Rheinland-Pfalz geerntet und bisher fast ausschließlich als Dornfelder Qualitätswein vermarktet.

(Glocke des Präsidenten)

Bei einem Preis von 1,50 Euro sind das 150 Millionen Euro. Herr Staatssekretär und Frau Baumann, wenn das so weitergeht, ist das bei 50 Cent ein Verlust von 100 Millionen Euro. Das ist ein Haufen Holz.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidering erteile ich Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Sehr geehrter Herr Anheuser, Sie haben deutlich gemacht – das muss man meiner Meinung nach immer

wieder sagen –, dass der Dornfelder deshalb so gut im Geschäft ist, weil er einem Typ nahe kommt, den die Menschen gern trinken und den sie normalerweise eigentlich nicht bei den deutschen Rotweinen finden, von Spätburgunder usw. einmal abgesehen. Deshalb ist er so erfolgreich.

Sie finden keinen französischen und italienischen Wein unter 12 Volumenprozent und 68° Öchsle. Das will ich einmal feststellen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir uns jetzt einmal die durchschnittlichen Zahlen in den vergangenen zehn Jahren ansehen – ich rede noch nicht einmal von den vergangenen fünf Jahren –, können wir feststellen, dass es die Weinanbaugebiete fertig gebracht haben, im Schnitt diese 68° Öchsle oder mehr zu erreichen.

Wenn man in die „Rheinpfalz“ sieht, kann man feststellen, querebet wird von allen, die in der Weinwirtschaft tätig sind, gesagt, egal ob Fassweinwinzer, Selbstmarkter oder Genossenschaften: Wir haben das seit Jahren gemacht. Es ist doch ganz klar, dass wir das tun, wenn wir einen guten Rotwein haben wollen. – Diese guten Winzer – damit meine ich jetzt nicht die Spitze, sondern den Durchschnitt – so zu diskreditieren und zu sagen, wir lassen das einfach so und wollen minderwertige Qualitäten – das ist minderwertige Qualität, das muss man ganz einfach so sehen –, halte ich schon für ein starkes Stück.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Dornfelderverordnung ist ein erster Schritt der Landesregierung gewesen,

(Itzek, SPD: In die richtige Richtung!)

um Qualitätssteigerungen im rheinland-pfälzischen Weinbau zu erreichen und zu unterstützen. Herzlichen Glückwunsch! Wir haben es geschafft, an dieser Stelle die Lästigkeitsschwelle zu überschreiten. Wir haben das hier jahrelang gepredigt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns reicht das natürlich noch nicht. Wir wollen immer noch mehr. Wir sind einfach von der Programmatik her so. Wir fordern seit Jahren eine neue Hektarhöchsttragsregelung.

Frau Kollegin Baumann, es war mir eine richtige Genugtuung, heute zum ersten Mal Bekräftigung in dieser Forderung von einer Regierungsfraktion zu bekommen.

Klasse, wenn wir so weiter machen, bekommen wir Sie in die richtige Richtung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU)

Das reicht uns nicht, aber die Verordnung ist – wie gesagt – ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dafür war es höchste Zeit. Schließlich war der Preisverfall beim Dornfelder nicht mehr zu übersehen. Das Angebot war größer als die Nachfrage, und die Qualität – das ist eben ausgeführt worden – war nicht immer die beste, weil einige Winzer nicht der Versuchung widerstehen konnten, noch ein bisschen mehr pro Hektar herauszupressen.

Frau Kollegin Schneider, Sie waren doch mit im Trentino. Dort wird aus einem Hektar ein Drittel von dem herausgeholt, was in der Pfalz pro Hektar an Rotwein herausgeholt wird. Es erschließt sich meiner Meinung nach von selbst, dass das nicht dieselbe Qualität sein kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich frage Sie, welche Maßnahmen hätten Sie in der Situation des fortgesetzten Preisverfalls empfohlen? Sie schreiben in Ihrem Antrag „Die ... Verordnung leistet keinen Beitrag zu den Bemühungen um eine qualitätsorientierte Weinproduktion ...“. Dazu kann ich nur sagen, das ist Quatsch. Im Übrigen hat das Ministerium gesagt, dass es eine Rückbetrachtung anstellen wird und die Erfahrungen auswerten wird. Auf das Ergebnis bin ich gespannt. Ich bin mir jetzt schon sicher, dass dabei herauskommt, dass kein ordentlicher Winzer Angst vor dieser Verordnung hat, weil das, was unter diesen Anforderungen liegt, nicht das ist, was den Dornfelder in Rheinland-Pfalz, in Deutschland und darüber hinaus bekannt macht und seinen Status fördert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen keine weiteren Reglementierungen. Dann wollen Sie aber bitte auch keine Förderungen, wenn zu viel Masse produziert wird.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Dann werden keine dicken Schläuche nach Brüssel mehr subventioniert. Herr Staatssekretär, das sollten Sie im Übrigen sowieso nicht mehr tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben davon gesprochen, dass es eine Marktsplaltung gibt. Herr Anheuser, auch an Sie, als der Verarbeitungswein eingeführt wurde, zu dem wir sehr skeptisch argumentiert haben, hat niemand gesagt, das gibt eine Marktsplaltung. Das war problematisch. Jetzt reden Sie von Marktsplaltung bei der Dornfelderverordnung. Wer tummelt sich denn eigentlich unterhalb dieser Anforderung? Ist das Qualität? Nein, ich meine das nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe hier eine Karte. Ich beschreibe Ihnen, was darauf abgebildet ist, weil Sie das nicht erkennen können. Darauf ist eine nette junge hübsche Frau abgebildet, die eine sympathische Ausstrahlung

hat und die ein Glas Rotwein in der Hand hat. Darüber steht: „Das Leben ist viel zu kurz, um etwas Schlechtes zu trinken.“ Frau Schneider, bitte nehmen Sie das einmal als Leitlinie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Anheuser bittet erneut um das Wort für eine Kurzintervention. Ich erteile ihm das Wort. Herr Kollege Anheuser, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass nach unserer Geschäftsordnung eine Kurzintervention möglichst in freier Rede erfolgen sollte.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Anheuser, CDU:

Liebe Elke Kiltz, Sie haben hier entwickelt, was der Hektarhöchstertag ist. Klar ist aber, dass wir für den Dornfelder ein einmaliges und ganz klares Marktprofil brauchen. Von der Seite her müssen wir das aufbauen und den Markt angehen. Die Winzer in Rheinland-Pfalz haben diese Lektion sauber verstanden. Frau Kiltz, wir dürfen den Dornfelder nicht nur als Konsumgut, sondern auch als Kulturgut sehen. Deshalb haben die Winzer erkannt, dass der Dornfelder sowohl trocken als auch lieblich sein kann.

Die Herrschaften sollten sich einmal überlegen, ob sie die Angabe auf dem Etikett obligatorisch machen, und zwar so, dass der Verbraucher nicht enttäuscht wird. Hier ist eine Falle.

Das Nachfrageverhalten muss sich in dem Preis widerspiegeln. Der Preis ist äußerst hoch. Deswegen sollten wir nicht an der Schraube drehen. Auch alkoholschwächere Weine der Marke Dornfelder sind beim Verbraucher sehr beliebt. Sie meinen, Sie würden mehr davon verstehen. Ich trinke zwar ordentlich, es gibt aber Leute, die mehr trinken. Deswegen sollte die Landesregierung mehr auf die Interessen der Winzer schauen, als Handelsinteressen vorzuzulassen. Von dieser Seite her bitte ich, dies im Auge zu behalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidmung erteile ich Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss gestehen, dass ich selten sprachlos bin. Das wissen Sie. Die CDU macht mich mit ihrer Weinbaupolitik ratlos. Wir haben im Verlauf der Debatte über den Dornfelder den Verlust eines der besten Weinbaupräsidenten unserer Weinanbaugebiete zu beklagen gehabt,

weil er sich für die Dornfelderverordnung ausgesprochen hat.

Herr Kollege Anheuser, ich frage mich allen Ernstes: Kann es sein, dass es damit ein Problem gibt, dass viele jüngere Winzer verstanden haben, wohin der Hase läuft und sie keine Angst vor einer solchen Verordnung haben, weil sie gar nicht mit ihrem Angebot unter diesen Level kommen?

Zeigen Sie mir einmal diese vielen Verbraucher, die den billigen leichten Wein, der diese Qualität nicht hat, kaufen wollen. Was würde es schaden, wenn auf dem Etikett zu erkennen ist, dass das ein Wein ist, der nicht in das Segment des besseren Qualitätsweins gehört? Insofern kann ich Ihre Argumentation nicht verstehen. Ich muss sagen, ich verstehe sowieso die CDU in ihrer Weinbaupolitik nicht. Das könnten Sie mir auch nicht in zwei langen Plenartagen weismachen, in denen wir nur über den Weinbau diskutieren würden. Es ist nicht nachvollziehbar, was Sie machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: Das liegt
vielleicht an Ihnen!)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Jullien, CDU: Bitte in freier Rede!)

Ich will mich bemühen, wieder etwas mehr Sachlichkeit hineinzubringen.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Jullien, nur bei Kurzinterventionen. Das steht in der Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Jullien, ich sehe schon, dass ich meine Rede kürzen muss.

Meine Damen und Herren! Die Rotweinanteile haben sich in den letzten Jahren eindeutig auf die Betriebsergebnisse ausgewirkt. Ein Grund hierfür ist auch die positive Entwicklung und die frühzeitige Ausdehnung der Rotweinsorten in der Pfalz. Dem Pfälzer Beispiel sind viele in unseren Weinbaugebieten gefolgt. So hat sich die Rebfläche seit 1996 von 7.900 auf 18.500 Hektar erhöht. Wir sollten einmal die Zahlen in uns aufnehmen. Dann haben wir mehr Verständnis für die Verordnung. Dann wird die Sache sachlicher diskutiert.

Besonders der Dornfelder erfreut sich unverändert großer Beliebtheit. Der Dornfelder ist nämlich innerhalb von drei Jahren von 3.000 Hektar auf 7.000 Hektar ausgebaut worden. Das war etwa eine Verdreifachung der Fläche.

Gleichzeitig hat sich aber die Menge mehr als vervierfacht. Auch das muss überdacht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Aufgrund des hervorragenden Jahrgangs 2003, der von wenig Masse, aber sehr viel Klasse gekennzeichnet ist, ging die Erntemenge von 2002 auf 2003 um 24 % zurück. Das Qualitätsniveau kennen Sie. Ich denke, in diesem Wirtschaftsjahr haben wir ein Wunschniveau, was die Qualität und die Quantität angeht.

Erstmals nach der Ernte 2002 war feststellbar, dass seit 1996 ein höherer Lagerbestand als in den Vorjahren vorhanden war. Gerade die Anpflanzungen ließen den enormen Mengenanstieg erwarten. Um weiterhin die bei den Verbrauchern beliebte Qualität des Dornfelder Rotweins zu erhalten und damit den Absatz zu gewährleisten, hatten sich die drei Präsidenten der drei größten Anbaugebiete für Rotwein in Rheinland-Pfalz im Frühsommer auf eine Regelung für Dornfelder Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete geeinigt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die im Konsens gefundene Regelung sieht einen Mindestalkoholgehalt von 12 Volumenprozent und ein Mindestmostgewicht von 68° Öchsle vor. Diese Vorgaben setzen ein Signal hin zur Klasse statt Masse und zur Konkurrenzfähigkeit des rheinland-pfälzischen Rotweins mit anderen europäischen Weinen. Das wollen wir.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die vorliegenden Marktdaten bestätigen, dass diese Entscheidung richtig war. Der deutsche Rotwein zählt zu den Gewinnern am Markt und hat auch am Wachstumspotenzial teil. So werden ausländische Rotweine allmählich schon vom Markt verdrängt. Der Bürger ist informiert und setzt weiter auf den deutschen Rotwein. Das hängt mit der Qualität zusammen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion unterstützt nicht nur die Landesregierung auf ihrem Weg, sondern begrüßt diesen Weg ausdrücklich als richtungsweisend. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion „Dornfelderverordnung zurückziehen“ ab.

Meine Damen und Herren, wer eine positive Befruchtung des rheinland-pfälzischen Weins bejaht, muss den vorliegenden Interruptusantrag der CDU ablehnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Ahrweiler, Mitglieder des Sportvereins MTV Pirmasens und andere Bürger aus Pirmasens. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Anheuser nach der Geschäftsordnung das Wort in freier Rede.

Abg. Anheuser, CDU:

Geschätzter Herr Kollege Dr. Geisen, in vino veritas, nur Edmunds veritas heißt Leidenschaft. Sie haben Ihre Rede mit viel Leidenschaft vorgetragen. Es ist aber nicht alles richtig. Ich gebe zu, dass beim Dornfelder in jüngster Zeit durch Trittbrettfahrer und Massenerzeuger Probleme aufgetreten sind. Ich werde später noch näher darauf eingehen.

Ich gehe davon aus, dass nachdrücklich Konsens herrscht, dass der Preis für Dornfelder oben gehalten werden soll, sodass die Winzer etwas Geld davon bekommen.

Herr Dr. Geisen, eines muss man festhalten. Der größte Feind des Dornfelder Qualitätsweins ist der Dornfelder Tafelwein und Landwein. Deswegen ist richtig, was in der Verordnung steht, dass der Landwein Dornfelder ausgeschlossen wird. Das ist eine gute Sache. Ich sage das sehr deutlich.

(Schwarz, SPD: Das ist doch prima!
Antrag zurückziehen!)

Es muss jedoch angegangen werden, dass beim Ausschalten von Tafelwein der Rebsorte Dornfelder auf dem Etikett nicht mehr die Rebsorte stehen darf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen bitte ich, nicht anzufangen, diesen Boom, den wir mit Dornfelder Weinen haben, zu unterbrechen. Die Erzeuger möchten den Wein. Die Winzer sind froh, dass sie den Dornfelder haben. Enttäuschen Sie sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Günter Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind das weinbautreibende Bundesland in Deutschland. Fast 70 % der deutschen Weine wachsen

in Rheinland-Pfalz. Wir sind in der Zwischenzeit auch ein Rotweiland geworden. Wir haben der Nachfrage sozusagen gedient, indem die Winzerschaft auch zusätzlich Rotwein angepflanzt hat. Wir haben es geschafft, gemeinsam mit den Rahmenbedingungen der Politik, mit der Beratung unserer staatlichen Lehranstalten und Forschungseinrichtungen, dass der Dornfelder zu einer Marke geworden ist, die eine hohe Anerkennung gefunden hat. Wir brauchen Dornfelder als Marke. Der Dornfelder hat bewiesen, dass er, wenn er die entsprechende Qualität hat, ohne Weiteres auf dem nationalen und auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig ist.

Ich freue mich, dass der deutsche Weintrinker auch deutsche Rotweine trinkt. In der Zwischenzeit sind es von 16 getrunkenen Flaschen fünf deutsche Rotweinflaschen, die er trinkt. Wir müssen alles daran setzen, dass wir dieses positive Image, das wir unserem deutschen Rotwein gegeben haben, erhalten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr haben wir von Weinhandlungen, von Kommissionären frühzeitig Signale bekommen, dass es noch hohe Lagerbestände von Dornfelder in den Kellern gegeben hat. Wir haben daraufhin die Verbände angeschrieben und sie um Stellungnahme gebeten, wie sie die Situation beurteilen. Sie haben nur vereinzelt geantwortet. Daraufhin haben wir ein Treffen der drei Weinbauprääsidenten einberufen, und zwar der drei Präsidenten, die für den Rotweinanbau und für den Dornfelderanbau eigentlich die Zuständigkeit haben, nämlich in der Pfalz, in Rheinhessen und an der Nahe. Alle drei waren zu einem Spitzengespräch beim Minister und bei mir eingeladen. Wir haben uns einmal die Probleme angehört, dass zig Millionen Liter Dornfelder noch in den Kellern liegen und zum ersten Mal eine Situation eingetreten ist, dass die Nachfrage nicht mehr größer war als das Angebot, sondern eine Balance eingetreten war und zulasten der Nachfrage das Angebot größer war.

Jetzt geht es darum, meine Damen und Herren: Wie reagiert man, oder reagiert man nicht? Wir waren der Auffassung, nachdem wir auch die ersten Zeichen bekommen haben, dass es Qualitätsabfälle beim Dornfelder gegeben hat, wir müssen alles daran setzen, die Erträge ein Stück zu reduzieren und die Qualität deutlich zu verbessern.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, nur auf diesem Weg geht es. In diesem Spitzengespräch waren wir uns alle einig, alle, die anwesend waren, alle drei Präsidenten, Hiestand, Schrank, Anheuser – er hat auch für die anderen Anbaugebiete mit gesprochen –, dass wir einen qualitativen Rotwein Dornfelder mit 12 Volumenprozent haben wollen. Wer 12 Volumenprozent fordert, muss gleichzeitig auch das Mindestmostgewicht anheben, sonst fordert er die Winzer zur illegalen Anreicherung auf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, das ist der Punkt. Ich bin nicht bereit, die Verantwortung zu tragen, illegal zur

zusätzlichen Zuckering aufzufordern, damit man die 12 Volumenprozent erreicht. Wir waren uns alle einig darüber, dass das der einzige Weg ist.

Wenn natürlich die CDU sagt, sie will dieses Problem der Höchsterträge damit lösen, dass sie ein Rotweinkontingent einführen will – so habe ich Frau Abgeordnete Schneider verstanden –, das heißt, dass das Kontingent des Müller-Thurgaus nicht für die Überschüsse beim Dornfelder genutzt werden kann – das ist die einfache Methode, dass man Müller-Thurgau hängen lässt, aber das Kontingent des Weißweins nutzt, um die hohen Erträge des Dornfelder vermarkten zu dürfen –, dann können wir darüber reden, Frau Abgeordnete Schneider. Das wäre die Alternative dazu.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir haben im Land etwa 300 bis 400 Betriebe, bei denen wir die Durchschnittserträge analysiert haben. Bei diesen 300 bis 400 Betrieben liegen die Durchschnittserträge deutlich über 20.000 Liter pro Hektar. Ich komme aus dem Bereich. Manchmal ist der Sach- und Fachverstand hinderlich. Aber in diesem Falle ist es förderlich. Mir kann niemand erzählen, dass ein Dornfelder mit 10.000 Litern nicht deutlich besser ist als ein Dornfelder mit 20.000 Litern. Der mit 20.000 Litern ist deutlich dünner, hat ein anderes Mindestmostgewicht, hat eine andere Zusammensetzung der Inhaltsstoffe. Insofern müssen wir alles daransetzen, die Erträge auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und damit die Qualität anzuheben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Bei 62° Oechsle wiegt ein Liter dieser Flüssigkeit 1.062 Gramm. Wenn ich 68° habe, dann wiegt ein Liter dieser Flüssigkeit 1.068 Gramm. 1.068 ist immer mehr als 1.062. In diesem zusätzlichen Gewicht sind nicht nur der Restzucker enthalten, sondern auch Inhaltsstoffe, das heißt, dass die Qualität insgesamt deutlich verbessert wird durch eine solche Anhebung.

Jetzt ist die Frage: Wie hat der Markt reagiert? Der Markt hat positiv reagiert. Wir haben natürlich einen großen Weinjahrgang geerntet mit guten Qualitäten. Das ist richtig. Dennoch, nachdem ursprünglich der Preis auf 1,20 Euro abgefallen war und als das Signal von uns kam „Runter mit den Erträgen und hoch mit der Qualität“, haben wir auch wieder insgesamt ein höheres Preisniveau, das jetzt bei 1,50 Euro plus liegt, erzielt und erreicht. Jetzt lassen Sie uns doch diesen Jahrgang in Verbindung mit dieser Verordnung in den nächsten Jahren fortführen. Lassen Sie uns versuchen, das Preisniveau von 1,50 Euro aufwärts zu erhalten. Damit dienen wir der Winzerschaft. Wir arbeiten nicht gegen die Winzerschaft. Wir wollen, dass die Winzer Erfolg haben, aber nicht mit Masse.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir wollen den Erfolg der Weinwirtschaft und der Winzerschaft.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deswegen möchte ich noch einmal an Sie appellieren, die Landesverordnung nicht zurückzunehmen, sondern

alles daranzusetzen, dass wir Qualitätsweine in Zukunft produzieren. Die Winzer sind jetzt darauf eingerichtet. Das kann man mit dem Anschnitt, der jetzt bereits im Winter beginnt, oder über das Ausdünnen und weiteren Maßnahmen regulieren. Es ist überhaupt kein Problem. Die Winzer sind darauf eingerichtet. Das Schlimmste wäre, wenn wir jetzt wieder zu einer Verunsicherung der gesamten Winzerschaft beitragen würden. Deswegen bitte ich: Lassen Sie die Verordnung in Kraft, so wie sie ist, zum Wohl der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz und des Rotweinanbaus insgesamt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt?

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Äußerung so verstehen, dass die Meinung von Minister Bauckhage, dass nach der Ernte dieses Jahres die Regelung auf den Prüfstand gestellt wird, in Ihrem Hause schon längst entschieden ist, ob man etwas ändert oder nicht?

Eymael, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Schmitt, wir haben in der Zwischenzeit intensiv mit den Winzerinnen und Winzern diskutiert. Es waren fast 800 Winzerinnen und Winzer bei unseren Rotweinforen, die wir veranstaltet haben, in Neustadt, in Oppenheim und in Bad Kreuznach. Sie habe ich übrigens vermisst.

(Zuruf von der CDU)

– Ihn habe ich vermisst, Sie nicht, Herr Billen. Sie waren eine halbe Stunde anwesend.

Dabei hat sich herausgestellt – – –

(Billen, CDU: Das ist mit den Winzern überhaupt nicht diskutiert worden!)

– Es ist über Qualität beim Rotwein diskutiert worden. Wir haben Vergleichsproben veranstaltet. Siehe da, unsere preiswerten Dornfelder hatten einen extrem schweren Stand gegenüber der ausländischen Konkurrenz, obwohl da auch schon der eine oder andere mit 12 Volumenprozent dabei war. Die, die unter 12 Volumenprozent liegen, haben in Zukunft überhaupt keine Chance mehr. Deswegen sage ich: Das ist der richtige Weg. – Wir sind in ständigem Dialog mit den Vertretern der Weinwirtschaft, mit den Vertretern des Bauern- und Winzerverbandes. Wir wissen manchmal gar nicht, mit wem wir zuerst reden sollen, ob Weinbauverbände zuständig sind, ob die Bauern- und Winzerverbände zuständig sind, ob die Landwirtschaftskammer zuständig ist. Das ist auch ein bisschen das Problem der Verbände.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Präsident Schrank steht zu der Verordnung. Alle Achtung, muss ich sagen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

In der Pfalz hat man in dieser Frage gestanden. Der Präsident Hiestand hat gestanden. Nachdem er ausgeschieden war, konnte er nicht mehr stehen, das ist klar.

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

Das tut mir wirklich leid. Er war ein hervorragender Weinbaupräsident, der erkannt hat, dass es nur über eine Qualitätssteigerung möglich ist, in der Weinwirtschaft Erfolg zu haben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir werden natürlich ständig mit den Verbandsvertretern im Dialog sein und darüber reden.

(Beifall der FDP und der SPD – Schmitt, CDU: Im ständigen Dialog!)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, Folgendes, da ich zwei Kurzinterventionen sehe: Der Staatssekretär hat fünf Minuten länger gesprochen als geplant. Damit hat jede Fraktion noch fünf Minuten.

(Zurufe aus dem Hause)

Diese braucht eine Fraktion nicht auszunutzen. Nur noch einmal zur Kurzintervention, weil ich die Meldungen der Kollegen Frau Schneider und Herrn Anheuser sehe.

In § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags heißt es, der Präsident könne die Zulassung einer Kurzintervention oder weiterer Kurzinterventionen ablehnen, wenn er den Besprechungsgegenstand für erschöpft hält.

(Jullien, CDU: Wie sieht es mit den fünf Minuten aus?)

Deswegen das Angebot an jede Fraktion, wenn sie will, ihr noch fünf Minuten zu geben. Weitere Kurzinterventionen lasse ich dann nicht mehr zu. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Damit haben die Kollegen Frau Schneider und Herr Anheuser das Wort. Sie können sich die Zeit auch teilen. Wir nehmen die Zeit für fünf Minuten maximal.

Das Wort hat Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Staatssekretär, nachdem Sie mich persönlich angesprochen haben, zwei Dinge: Ich habe seitens der

CDU-Fraktion angeboten, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit wir gemeinsam nach dem Weinbaupolitischen Beirat und nach den Gesprächen mit der Winzerschaft ein Konzept für die Stärkung des Dornfelders am Markt erarbeiten können.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Ich glaube, dieses Angebot war mehr als großzügig von der CDU-Fraktion. Es steht nach wie vor.

(Beifall der CDU – Fuhr, SPD: Mehr als großzügig!)

Herr Staatssekretär, der zweite Punkt ist genau der Punkt zu sagen, mit dieser Verordnung steigern wir die Qualität. Mit dieser Verordnung machen wir nur eines: Wir spalten den Markt,

(Staatssekretär Eymael: Wieso denn?)

weil es die ganzen schwarzen Schafe, die Sie genannt haben, nach wie vor geben wird. Diese werden Dornfelder Tafelwein produzieren. Damit machen wir den Dornfeldermarkt kaputt.

(Beifall der CDU – Kuhn, FDP: Nein!)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Kollege Anheuser.

Abg. Anheuser, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Verehrter Herr Staatssekretär, ich muss Ihnen deutlich vorhalten, dass diese Haltung, durch die Erhöhung des Mindestmorgengewichts die verkaufbare Ertragsmenge mit Erzeugung und Absatz des Dornfelders in Einklang zu bringen, inkonsequent und falsch ist. Ich muss das einmal ganz deutlich bringen.

(Staatssekretär Eymael: Sie geht doch nach oben!)

– Nein. Man hat in Europa für die Ertragsbeschränkung die Hektarhöchstträge geschaffen. Sie sind Diplomingenieur für Weinbau, da müssten Sie das wissen.

(Staatssekretär Eymael: Ja! – Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Ich sage Ihnen, zu der Konsequenz, die Hektarhöchsttragsregelung anzuwenden, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung nicht den Mut.

(Zuruf des Staatssekretärs Eymael)

Herr Staatssekretär, die Qualitätsförderung ist in meinen Augen ein Ablenkungsmanöver für die Öffentlichkeit und die Winzer. In den Versammlungen zu der Rotweinverordnung – ist mir berichtet worden – war kein einziger

Sachverhalt mit der Dornfelderverordnung vorhanden, sonst wäre „die Bude hochgegangen“.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Ich sage Ihnen, die Verordnung war ein Schnellschuss.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP –
Billen, CDU: Das war so!)

Stattdessen brauchen Sie nur bestehende Regelungen anzuwenden. Das wäre besser gewesen als mit dieser Notverordnung ohne Not. Ich sage nur 12/68. Das ist schon bedeutend.

Jetzt muss ich auch einmalsagen, der Handel hätte sich ohne Not dieser Dinge bedienen können und für 12 Volumenprozent bzw. für 68° Öchsle die Waren einkaufen können.

Herr Staatssekretär, hören Sie bitte zu. Wir haben Ihnen deutlich vorgeschlagen, der erste Schritt ist, kein Tafel- und kein Landwein unter der Rebsorte Dornfelder. Daran müsste man hart arbeiten, aber das ist Voraussetzung. Dann erst kommt der zweite Schritt, die qualitätsfördernden Maßnahmen, die bei der AP liegen. Geschmack, Geruch und Farbtintensität haben wir besprochen. Wir haben in der Kammer gestanden.

Bei der Sensorik können Sie feststellen, dass alles das, was beklagt worden ist, herausgeholt werden kann. Dann ist die schlechte, die unzugängliche Qualität heraus. Wenn Sie das aber vorher nicht gemacht haben – Nummer 1 –, gibt es dann den schlechten Tafelwein. Damit machen wir den Dornfelder Qualitätswein ganz kaputt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt das letzte. Die von der EU vorgeschriebene Hektarhöchststertragsregelung haben Sie noch nicht einmal konsequent angewandt. Sie haben das noch nicht einmal angesprochen. Sie scheuen das alles wie der Teufel das Weihwasser.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen frage ich nur: Warum? – Ich kann es Ihnen genau sagen. Weil eine regionale massive Interessenlage das nicht zulässt.

(Zuruf des Abg. Franzmann, SPD)

Deswegen bitte ich Sie nachdrücklich. Es ist nicht so, dass ich den wilden Mann markiere, aber wir bitten Sie inständig, darüber nachzudenken. Wir werden am 19. ganz intensiv darüber sprechen.

Ich habe die Bitte, springen Sie manchmal über Ihren Schatten, weil das, was wir besprechen, ein ganz massiver Einkommensanteil für die rheinland-pfälzischen Winzer ist. Der soll erhalten werden. Bitte.

(Beifall der CDU)

Herr Präsident, ich bin auch nach vorn gekommen, um eine persönliche Erklärung abzugeben. Der Staatssekretär hat mich persönlich angesprochen, deswegen gebe ich die Erklärung ab, dass ich für die Fortsetzung meiner Arbeit in der Wiederaufbaukasse keine Grundlage mehr sehe. Mir hat die Arbeit viel Spaß gemacht, aber ich bedauere das sehr.

Im Nachgang zu der Dornfelderverordnung wurden ehrabschneidende Gerüchte zu meiner Arbeit in den Weinbaukreisen gestreut, die wahrscheinlich im zuständigen Ministerium ihren Ausgang genommen haben.

Dann kam es beim Rotweinform in Bad Kreuznach, zu dem ich eingeladen war und ein Grußwort sprechen sollte, zu der Desavouierung meiner Person.

Neben den Vertretern der Weinbauverbände stellen die Vertreter des Landtags im Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse (WAK) die zweitstärkste Gruppe. In der Vergangenheit waren die meisten sogar Vorsitzende dieses Gremiums. Erst seit der letzten Periode stellt richtigerweise – ich stehe voll und ganz hinter Edwin Schrank – der Weinbauvertreter den Vorsitzenden. Weiter haben die Vertreter des Landes eine führende Stellung in diesem Verwaltungsrat meiner Ansicht nach wahrzunehmen.

Im Interesse der Selbstachtung des Parlaments und im Umgang mit den Vertretern der Landesregierung und im Sinn einer effektiven Aufgabenwahrnehmung lege ich mit Blick auf die eingangs dargelegten Vorkommnisse das Vertretungsmandat im Verwaltungsrat der WAK nieder.

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Kollege Anheuser, man hat Ihnen dann wohl falsch vom Rotweinform berichtet; denn der Dornfelder kam schon zur Sprache, und zwar wurde ganz eindeutig gesagt, wie ein Profil eines guten Dornfelders auszusehen habe und welche Mindestanforderungen dann an ein solches Profil zu stellen seien. Es gab keinen Widerspruch.

Ich war in Neustadt. Dort waren 250 Winzerinnen und Winzer. Die Resonanz darauf war eine gute und keine schlechte. Die Winzer sagen auch – das sollte man sich auch einmal vor Augen halten –, man sollte nicht den Ast absägen, auf dem man sitzt.

(Hammer, SPD: So ist es!)

Es ist nämlich ein guter Ast mit dem Dornfelder.

Ich habe vorhin das Beispiel von den unterschiedlichen Betriebstypen genannt. Die sagen, wir erreichen das. Wir haben das auch in den letzten zehn Jahren erreicht.

Ich denke, dafür sollte man seinen Respekt zollen und sehen, wie die Winzer wirklich denken und arbeiten.

(Beifall der SPD)

Nun noch ein Weiteres: Ich frage mich, wie diese Diskussionen in der Presse bei den Verbrauchern ankommen, die in Zukunft auch am Weinregal stehen sollen und den Dornfelder kaufen. – Wer ernsthaft über eine Absenkung des Mostgewichts nachdenkt, der sollte auch wissen, dass ein solcher Schritt nach draußen so wirkt, als hätten die Winzer kein Qualitätsstreben und kein Qualitätsbewusstsein. Das kann wohl nicht sein.

Das wäre genau das falsche Signal. Ich weiß, dass ich Sie mit diesen Worten nicht mehr umstimmen kann. Aber ich weiß, dass unsere Fraktion gegen diesen Antrag stimmt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Elke Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte dem Kollegen Anheuser in einer Sache Recht geben: Natürlich fürchtet das Ministerium das Thema „Hektarhöchsttragsregelung“ wie der Teufel das Weihwasser, denn dann würde es zur Sache gehen mit den Weinanbaugebieten und den Weinbaupräsidenten. Dazu wäre Rückgrat, Standfestigkeit und Positionsbestimmung gefragt.

Herr Eymael, ich kann Sie dazu aber nur ermutigen. Packen Sie es an! Eröffnen Sie die Diskussion; denn es wird wieder Jahre dauern, bis man einen Konsens gefunden hat. Ich denke, für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft wäre es gut, endlich zu anderen als den bisherigen Regelungen zu kommen.

Im Übrigen tut es mir sehr Leid, dass Herr Kollege Anheuser sein Mandat in der WAK zurückgibt; denn bei allen Meinungsverschiedenheiten habe ich ihn dort als engagierten Streiter in seinem Sinne, für die Weinwirtschaft, erlebt, wenn ich seinen Politikansatz auch nicht teile.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Edmund Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich zolle Peter

Anheuser meinen Respekt. Er ist selbstverständlich ein Superfachmann und der Gesprächspartner schlechthin, wenn es um den Weinbau in Rheinland-Pfalz geht.

Aber lassen Sie mich einige wenige Sätze sagen. Ich hatte kürzlich die Jungwinzer und Junglandwirte aus Rheinland-Pfalz sowie andere Personen zu Gast. Die anwesenden Jungwinzer haben auf meine Frage hin einstimmig bestätigt, dass sie hinter der Dornfelderverordnung stehen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Dies wurde wortwörtlich so gesagt. Dafür gibt es genügend Zeugen. Dies war bei mir im Fraktionsaal.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider
und des Abg. Billen, CDU –
Jullien, CDU: Das muss wohl eine
andere Gruppe gewesen sein! –
Schmitt, CDU: Kann es sein, dass die
FDP gesagt hat: Wir wollen
es überprüfen?)

– Die Gruppe, die auch Sie besucht haben, hat zwei Stunden zuvor mit mir gesprochen, und nicht einer hat gesagt, dass er gegen die Dornfelderverordnung sei. Sie sagten, sie stünden hinter der Verordnung und dass es nur Probleme mit irgendwelchen Gesprächen gebe. Genau das wurde wortwörtlich gesagt.

Ich stelle heute an die CDU-Fraktion die Frage: Warum stellen Sie gerade heute diesen Antrag, und warum wollen Sie so massiv darüber diskutieren, wo Ihnen doch eigentlich vorher, wie mir, bekannt ist, dass schon in absehbarer Zeit Gesprächstermine – ich glaube sogar, mit dem Minister – in Aussicht gestellt waren? – Mir drängt sich der Eindruck auf, dass es um ein politisches Spiel geht, um noch einmal öffentlichen Klamauk zu machen. Ich sage Ihnen, die Verordnung ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Dr. Geisen, der Kollege Billen hat noch eine Zwischenfrage an Sie.

Abg. Billen, CDU:

Herr Kollege Dr. Geisen, könnten Sie bitte dem interessierten Plenum, aber vor allem der interessierten CDU-Fraktion mitteilen, welche Termine oder Gesprächsangebote es in der Frage der Dornfelderverordnung oder hinsichtlich des Haushalts oder anderer Themen gibt? Sie wissen nämlich entschieden mehr als diejenigen, die das Gesprächsangebot angeblich bekommen haben sollen. Welcher Minister oder welcher Staatssekretär hat uns ein Gespräch angeboten, wann und wo?

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Ich denke, das kann man sicherlich nachvollziehen. Nicht nur mir, sondern sicherlich auch Ihnen ist bekannt, dass eigentlich immer die Möglichkeit zum Gespräch – – –

(Heiterkeit bei der CDU –
Jullien, CDU: Aber wo ist das konkrete Angebot, Herr Dr. Geisen? –
Schmitt, CDU: Die Landesregierung wird das schon sagen!)

– Ich werde versuchen, dies nachzuvollziehen, denn ich glaube sogar, einen Termin im Hinterkopf zu haben, der mir jetzt nicht vorliegt. Aber ich werde es Ihnen mitteilen. Ich habe es nicht aus der Luft gegriffen. Soweit mir bekannt ist, gab es Signale, dass man noch einmal über bestimmte Dinge sprechen könnte. Nun versucht man von der CDU, schon heute alles vor vollendete Tatsachen zu stellen. Den Eindruck habe ich.

(Beifall der FDP –
Frau Schneider, CDU: Am Rosenmontag!)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Staatssekretär Günther Eymael das Wort.

Eymael, Staatssekretär:

Ich glaube, vor 14 Tagen war ich das letzte Mal bei der CDU-Fraktion, um ein Gespräch über den Haushalt zu führen. Damit hängt auch die gesamte Agrar- und Weinbaupolitik zusammen, aber dies nur am Rande.

Ich bedauere den Rücktritt von Herrn Anheuser als Verwaltungsratsmitglied bei der Wiederaufbaukasse. Dies sage ich ganz offen. Aber ich möchte auch deutlich machen, dass vonseiten der Landesregierung seine Person in keiner Weise oder auch nur in irgendeiner Form verunglimpft worden ist. Dass er beim Rotweinform kein Grußwort sprechen durfte, hing damit zusammen, dass er mir noch einen Tag zuvor erklärte, er werde nicht kommen, und plötzlich kam er dann doch. Daher war vorgesehen, dass sein Vizepräsident das Schlusswort sprechen sollte, und es gab ein Durcheinander. Dies führte dazu, dass Herr Anheuser das persönlich auf sich bezog. Das war auf keinen Fall so gemeint.

Ich sage es ganz offen, ich schätze ihn sehr. Wir kennen uns im Übrigen schon seit Jahrzehnten. Er ist ebenfalls Diplomingenieur für Weinbau und versteht sehr viel von diesem Thema. Insofern haben wir sehr oft und in verschiedenen Gremien zusammengearbeitet.

Ich möchte zum Thema „Dornfelder“ eine Anmerkung machen: Wir wollen keine weitere Verunsicherung mehr bei den Winzern. Wenn wir nun noch ein halbes Jahr

über diese Verordnung diskutieren, haben wir es geschafft, die Winzer noch einmal total zu verunsichern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Momentan herrscht Klarheit. Ich bitte Sie, dies mitzutragen.

Die ganze Zeit wird über den Tafelwein gesprochen. Ich kann es nicht mehr hören. Wir haben bisher nur wenige Liter Tafelwein. Wir wollen Qualitätswein. Wir wollen die Winzer dazu bewegen, die Qualität für Qualitätswein zu erzielen und dass sie 1,50 und mehr dafür bekommen. Das wollen wir. Das muss unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Aber bitte schön, ziehen Sie mit! Klasse statt Masse!

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Die Antrag stellende Fraktion der CDU hat beantragt, den Antrag „Dornfelderverordnung zurückziehen“ – Drucksache 14/2624 – an den zuständigen Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen.

(Zurufe von SPD und FDP)

Die SPD-Fraktion beantragt direkte Abstimmung. Wir stimmen daher über den Antrag der CDU auf Ausschussüberweisung ab. So ist das parlamentarische Verfahren. Wer ist für die Ausschussüberweisung? – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag – Drucksache 14/2624 – ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich möchte für das Protokoll festhalten, dass **Punkt 20** der Tagesordnung „**Betreuungsrecht in Rheinland-Pfalz**“ – Drucksachen 14/23512447/2511 – morgen im Anschluss an die Aktuelle Stunde behandelt wird.

Punkt 21 der Tagesordnung „**Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland**“ – Drucksachen 14/2197/2284/2420 – wird ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung für heute erschöpft. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung morgen, am 12. Dezember 2003, ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:39 Uhr.